

**Bachelor-Arbeit**

Soziale Arbeit

SA.382BAAR.F2501

**Lea van Weezenbeek und Alexandra Winteler****Recht normal?!****Die Neue Rechte fordert neue Ansätze in der  
Rechtsextremismusprävention**

Diese Arbeit wurde am **8. August 2025** an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingereicht. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit wird durch die Hochschule Luzern keine Haftung übernommen.

---

Studierende räumen der Hochschule Luzern Verwendungs- und Verwertungsrechte an ihren im Rahmen des Studiums verfassten Arbeiten ein. Das Verwendungs- und Verwertungsrecht der Studierenden an ihren Arbeiten bleibt gewahrt (Art. 34 der Studienordnung).

---

Studentische Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit werden unter einer Creative Commons Lizenz im Repository veröffentlicht und sind frei zugänglich.

---

**Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive  
der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern**



**Urheberrechtlicher Hinweis:**

**Dieses Werk ist unter einem Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-  
Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz (CC BY-NC-ND 3.0 CH) Lizenzvertrag lizenziert.**

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>

**Sie dürfen:**



**Teilen** — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten.

**Zu den folgenden Bedingungen:**



**Namensnennung** — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



**Nicht kommerziell** — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



**Keine Bearbeitungen** — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.

**Keine weiteren Einschränkungen** — Sie dürfen keine zusätzlichen Klauseln oder technische Verfahren einsetzen, die anderen rechtlich irgendetwas untersagen, was die Lizenz erlaubt.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.  
Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

**Vorwort der Studiengangleitung Bachelor**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von mehreren Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme und Entwicklungspotenziale als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Denken und Handeln in Sozialer Arbeit ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es liegt daher nahe, dass die Diplomand\_innen ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Fachleute der Sozialen Arbeit mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stoßen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachkreisen aufgenommen werden.

Luzern, im August 2025

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Studiengangleitung Bachelor Soziale Arbeit

## **Abstract**

Die vorliegende Bachelor-Arbeit mit dem Titel «Recht normal?!», verfasst von Lea van Weezenbeek und Alexandra Winteler, zeigt die Ziele, Einflüsse und Strategien der Neuen Rechten sowie bestehende Präventionsansätze der sekundären und tertiären Rechtsextremismusprävention in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf. Daraus wird das Potenzial für die Soziale Arbeit in der Schweiz im Bereich der Rechtsextremismusprävention abgeleitet und dargelegt.

Rechtsextreme Gruppen mit Einflüssen der Neuen Rechten stehen für Nationalismus, Antifeminismus, autoritative Wertvorstellungen, Homo- und Transfeindlichkeit sowie die Ablehnung von Diversität. Durch die öffentliche Präsenz, im realen wie auch insbesondere im digitalen Raum, wird versucht, den gesellschaftlichen Diskurs nach rechts zu verschieben und rechte Ideologien in der Gesellschaft zu etablieren. Dieser Normalisierungsprozess fördert soziale Ungleichheiten und stellt Grund- und Menschenrechte in Frage.

Es hat sich gezeigt, dass sich die bestehenden Angebote in der sekundären und tertiären Rechtsextremismusprävention in Deutschland, Österreich und der Schweiz hinsichtlich Organisation und Angebot unterscheiden und die Soziale Arbeit in der Schweiz weniger im Handlungsfeld der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit etabliert ist.

Aufgrund der Strategien der Neuen Rechten, muss auch die Soziale Arbeit ihre Methoden anpassen und vermehrt digitale Angebote schaffen. Weiter sollen in der Schweiz mehr zivilgesellschaftliche Distanzierungs- und Ausstiegsangebote geschaffen werden. Wodurch ein niederschwellig zugängliches und diverses Angebot für rechtsaffine und rechtsextreme Menschen vorhanden ist.

# Inhaltsverzeichnis

Abstract .....	I
Abbildungsverzeichnis .....	IV
Abkürzungsverzeichnis .....	V
1 Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage .....	1
1.2 Zielsetzung und Fragestellung .....	2
1.3 Abgrenzung .....	3
1.4 Berufsrelevanz .....	3
1.5 Aufbau der Arbeit .....	4
2 Rechtsextremismus im neuen Gewand.....	5
2.1 Rechtsextremismus.....	5
2.2 Neue Rechte.....	8
2.3 Rechtsextreme Gruppen in der Schweiz.....	10
2.3.1 Historische Entwicklung.....	10
2.3.2 Neurechte Ideologien am Beispiel einer rechtsextremen Gruppe.....	14
2.4 Rechtsextremismus als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit.....	17
3 Einflussnahme der Neuen Rechten .....	21
3.1 Mobilisierung und ideologische Verbreitung .....	21
3.2 Normalisierung .....	24
3.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft.....	27
4 Rechtsextremismusprävention in DACH .....	31
4.1 Formen der Rechtsextremismusprävention .....	31
4.1.1 Primäre Rechtsextremismusprävention .....	31
4.1.2 Sekundäre Rechtsextremismusprävention.....	32
4.1.3 Tertiäre Rechtsextremismusprävention .....	35
4.2 Rechtsextremismusprävention in DACH.....	38
4.2.1 Deutschland.....	39
4.2.2 Österreich .....	40

4.2.3	Schweiz .....	42
5	Potenzial der Sozialen Arbeit in der Schweiz .....	45
6	Schlussfolgerung.....	52
6.1	Beantwortung der Fragestellungen .....	52
6.2	Fazit.....	55
7	Quellenverzeichnis .....	56

Sämtliche Kapitel wurden von beiden Autorinnen, Lea van Weezenbeek und Alexandra Winteler, gemeinsam verfasst.

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Rechtsextreme Ereignisse in der Schweiz.....	13
Abbildung 2: vier Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit im Umgang mit Rechtsextremismus .....	32
Abbildung 3: vier Ausstiegsaspekte .....	35
Abbildung 4: Eskalationsmechanismus .....	37

## **Abkürzungsverzeichnis**

AfD	Alternative für Deutschland
BNED	Bundesweite Netzwerk für Extremismusprävention und Deradikalisierung
BMB	Bundesverband Mobile Beratung
EDI	Eidgenössisches Departement des Inneren
EKR	Eidgenössische Kommission gegen Rassismus
GMS	Gesellschaft Minderheiten Schweiz
GRA	Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus
NDB	Nachrichtendienst des Bundes
NFP	Nationale Forschungsprogramm
PNOS	Partei Nation Orientierter Schweizer
SRF	Schweizer Radio und Fernsehen
SRGD	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft Deutschschweiz
SVS	Sicherheitsverbund Schweiz

# 1 Einleitung

Dieses Kapitel zeigt den Hintergrund sowie Ziel und Fragestellungen der Bachelor-Arbeit auf. Anschliessend wird die thematische Abgrenzung vorgenommen, die berufsrelevanten Aspekte dargelegt und den Aufbau der Arbeit aufgezeigt.

## 1.1 Ausgangslage

Gemäss der Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) und der Gesellschaft Minderheiten Schweiz ([GMS], 2024) nimmt die Sichtbarkeit von rassistischen Taten und Hassreden in der Schweiz zu (S. 3). Rund ein Viertel aller erfassten Diskriminierungsfälle im Jahr 2023 konnten dem rechtsextremen Milieu zugeordnet werden (GRA & GMS, 2024, S. 6-7). Die «Junge Tat», eine schweizerische rechtsextreme Gruppe mit neurechten Einflüssen, ist dabei besonders präsent und nutzt verschiedene Strategien, um neue Mitglieder zu gewinnen (GRA & GMS, 2024, S. 6-7.). Eine Reportage des Schweizer Radio und Fernsehen (2025) über die «Junge Tat» bot der rechtsextremen und von der Neuen Rechten beeinflusste Gruppe eine grosse Plattform und zeigt, wie die Gruppe versucht, rechtsextreme Ideologien in der Schweizer Politik und Gesellschaft zu verbreiten. Aufgrund von 62 Meldungen hat die Ombudsstelle der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft Deutschschweiz (SRGD) eine Stellungnahme und Abschlussbericht in Bezug auf die Berichterstattung über die «Junge Tat» veröffentlicht (SRGD, 2025). Aus dem Bericht geht hervor, dass es zwar keinen rechtlichen Verstoss gibt, jedoch das SRF mit der Reportage in moralischer und politischer Hinsicht der Verantwortung nicht gerecht geworden und das Thema journalistisch unbefriedigend aufgearbeitet hat (Girsberger & Hofmann, 2025, S. 17-18). Die Verharmlosung der «Jungen Tat» irritiert und kann bei der Zielgruppe, den jungen Zuschauenden, Sympathien hervorrufen (Girsberger & Hofmann, 2025, S. 17). Die «Junge Tat» pflegt auch Verbindungen in die Politiklandschaft der Schweiz (GRA & GMS, 2024, S. 6-7.) Die Autorinnen sehen darin die Aktualität und Wichtigkeit, dass sich die Gesellschaft und insbesondere die Soziale Arbeit sich mit dem Thema von Rechtsextremismus und dem Einfluss der Neuen Rechten auseinandersetzen muss. Aufgrund der hohen medialen Präsenz wird in der vorliegenden Arbeit jeweils Bezug auf die Gruppe «Junge Tat» genommen.

Durch die Einflussgewinnung rechtsextremer Ideologien hat sich in den letzten Jahren das politische sowie soziale Klima verändert (Lehner & Mayer, 2020, S. 114). Rassistische, homophobe, ethnisierende und antifeministische Denkweisen werden zunehmend normalisiert (Thole et al., 2022, S. 249). Dabei versucht die Neue Rechte gezielt, Institutionen sowie deren Konsens nach rechts zu verschieben (Schutzbach, 2018, S. 78). In Einrichtungen der Sozialen Arbeit haben sich viele von sozialen Bewegungen erkämpften Errungenschaften institutionalisiert. Durch die Zunahme von rechtsextremem

Gedankengut werden diese angegriffen, die Diversität bekämpft und als Feindbild instrumentalisiert (Lehner & Mayer, 2020, S. 114-121). Dies wirkt sich auf die Lebenswelt der Klientel wie auch auf die Aufgaben und Ziele der Institutionen der Sozialen Arbeit aus (Lehnert & Mayer, 2020, S. 114-121). Die Lebensumstände der Adressat\*innen der Sozialen Arbeit können durch rechte Diskurse und Politik erschwert werden (Borstel, 2022, S. 69).

Durch eine ideologische Aufnahmefähigkeit beginnt der individuelle Prozess der Radikalisierung. Oft steckt dahinter das Bedürfnis nach Zusammenhalt, Anerkennung und die Idee von etwas Grösserem. Durch gemeinsame Aktionen und einem klaren, gemeinsamen Feindbild können rechtsextreme Gruppen diese Sehnsüchte stillen (Borstel, 2022, S. 109-110.). Deradikalisierung, welche als Prozess zu verstehen ist, beginnt meist mit dem Austausch mit Personen ausserhalb der Gruppe (Borstel, 2022, S. 113-116). In der Schweiz gibt es in jedem Kanton mindestens eine Anlaufstelle, um Beratungen im Bereich der Radikalisierung durchzuführen und Gefährdungsmeldungen entgegenzunehmen (Gegen Radikalisierung, o. J.-a). Zudem hat die Schweiz seit 2017 einen nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus, der als Präventionsmaßnahme definiert wird (Sicherheitsverbund Schweiz [SVS], 2017, S. 1-5). Im Jahr 2023 ist ein zweiter Aktionsplan in Kraft getreten, welcher neue Schwerpunkte setzt und sich an der Evaluation des ersten Aktionsplans orientiert. Der zweite nationale Aktionsplan muss bis ins Jahr 2027 schweizweit umgesetzt werden (SVS, 2023). Die Wirkungsfelder, aber auch gewisse Massnahmen, weisen Schnittstellen mit sozialarbeiterischen Arbeitsfeldern auf.

Es zeigt sich, dass grundsätzlich Massnahmen vorhanden sind, um gegen die rechtsextreme Radikalisierung in der Schweiz vorzugehen. Inwiefern diese Angebote die gezielten Strategien der Neuen Rechten und die Normalisierung von rechtsextremen Einstellungen mitberücksichtigen, beziehungsweise geeignet sind, dagegen zu wirken, ist jedoch unklar. Gleichzeitig stellt sich die Frage, mit welchen Ansätzen Professionelle der Sozialen Arbeit im Kontext der Neuen Rechten entsprechende Rechtsextremismusprävention leisten können.

## 1.2 Zielsetzung und Fragestellung

Die vorliegende Bachelor-Arbeit möchte die Ziele, Einflüsse und Strategien der Neuen Rechten sowie bestehenden Präventionsansätze der sekundären und tertiären Rechtsextremismusprävention in Deutschland Österreich und der Schweiz aufzeigen, mit denen rechtsextreme und rechtsaffine Personen erreicht werden sollen. Aufgrund der Leser\*innenfreundlichkeit wird in der Bachelor-Arbeit jeweils vom deutschsprachigen Raum gesprochen, wobei die Autorinnen sich nur auf die Länder Deutschland, Österreich und Schweiz (DACH) beziehen.

In einem weiteren Schritt sollen von den aufgezeigten Zielen, Einflüssen, Strategien und bestehenden Angeboten konkrete Handlungsempfehlungen an die Praxis der Sozialen Arbeit abgeleitet werden. Dadurch soll aufgezeigt werden, welches Potenzial in der Schweiz für die Soziale Arbeit im Bereich der Rechtsextremismusprävention besteht, woraus sich konkrete Handlungsempfehlungen an die Praxis der Rechtsextremismusprävention ergeben. Daraus lassen sich folgende drei Theoriefragen sowie die Praxisfrage ableiten:

### Theoriefragen

- Welche Ideologien vertreten rechtsextreme Gruppen in der Schweiz und welche Ziele verfolgen sie?
- Wie nimmt die Neue Rechte Einfluss auf die Gesellschaft?
- Wie wird die sekundäre und tertiäre Rechtsextremismusprävention in DACH umgesetzt?

### Praxisfrage

- Welches Potenzial besteht für die Soziale Arbeit in der Schweiz im Bereich der Rechtsextremismusprävention insbesondere mit Fokus auf die Einflussnahme der Neuen Rechten?

## 1.3 Abgrenzung

Die vorliegende Arbeit fokussiert sich auf Personen, die rechtsextreme Ideologien vertreten und zeigt auf, wie die Soziale Arbeit dagegenwirken kann. Die Perspektive von Personen, die rechtsextreme Gewalt selbst erleben, wie auch Professionelle der Sozialen Arbeit, die rechtsextreme Ideologien vertreten, ist nicht Bestandteil dieser Bachelor-Arbeit.

## 1.4 Berufsrelevanz

Die Soziale Arbeit hat insbesondere für diejenigen Menschen einen zentralen Beitrag zu leisten, die in ihrer Lebensverwirklichung eingeschränkt sind oder keinen ausreichenden Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und Teilhabe haben (AvenirSocial 2010, S.7). Dabei sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit zentral. Unabhängig von Geschlecht, Herkunft und sozialem Status, stehen jeder Person die gleichen Werte und Rechte zu (AvenirSocial, 2010, S.9). Der Grundsatz der Gleichbehandlung ist dabei zentral (AvenirSocial, 2010, S. 10). Rechtsextremismus hingegen stützt sich auf die Ungleichheit der Menschheit (Salzborn, 2018, S. 16). Die Soziale Arbeit muss jegliche Form von Diskriminierung zurückzuweisen. Dabei ist die Anerkennung der Verschiedenheit und kultureller

Vielfalt ebenso zentral, die konsequente Einforderung der Menschenrechte (AvenirSocial, 2010, S. 11) sowie auch die Verteidigung der demokratischen Prinzipien (AvenirSocial, 2014, S. 5). Die Neue Rechte möchte aktiv gegen Diversität und vielfältige Lebensweisen vorgehen sowie Menschen- und Grundrechte in Frage stellen (Lehner & Mayer, 2020, S. 114-115). Die Rechtsextremismusprävention, inklusive dem Ausstieg aus der rechtsextremen Szene, ist somit ein grundlegender Auftrag der Sozialen Arbeit, da sie darauf abzielt, Menschen- und Grundrechte zu schützen und fördern.

## 1.5 Aufbau der Arbeit

Nach der Einleitung wird in Kapitel 2 aufgezeigt, wie sich rechtsextreme Ideologien verändert haben. Dazu wird als erstes dargelegt, was in der vorliegenden Arbeit unter Rechtsextremismus sowie der Neuen Rechten verstanden wird. Im anschliessenden Unterkapitel 2.2. wird der Fokus auf rechtsextreme Gruppen gelegt. Dazu wird die historische Entwicklung in der Schweiz in Bezug auf rechtsextreme Gruppen und die aktuellen Ziele am Beispiel, der in der Schweiz medial präsenten Gruppe, «Junge Tat», aufgezeigt. Das Kapitel wird mit der Problematisierung der Neuen Rechten abgeschlossen, indem die Ideologien aus einer sozialarbeiterischen Perspektive bewertet und eingeordnet werden.

Im nachfolgenden Kapitel 3 folgt eine Darstellung, wie es der Neuen Rechten gelingt, ihren Einfluss zu erhöhen und was die Auswirkungen davon sind. Kapitel 4 widmet sich der Frage, wie die sekundäre und tertiäre Rechtsextremismusprävention gelingen kann und welche Angebote im deutschsprachigen Raum aktuell umgesetzt werden.

Auf Basis der Erklärungen für die Einflussgewinnung der Neuen Rechten und den aufgezeigten bestehenden Angeboten, werden in Kapitel 5 mögliche Interventionsansätze der Sozialen Arbeit durch konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis aufgezeigt.

Im letzten Kapitel werden die Erkenntnisse der Autorinnen mittels Beantwortung der Fragestellungen sowie durch das Aufzeigen von bestehenden Forschungslücken festgehalten.

## 2 Rechtsextremismus im neuen Gewand

Rechtsextremismus ist ein schwierig abgrenzbarer Begriff, der dazu dient, Einstellungen und Verhalten von Menschen zu beschreiben. Um Rechtsextremismus im neuen Gewand beschreiben zu können, bedarf es zuerst einer Definition von Rechtsextremismus als Oberbegriff und ableitend davon eine Beschreibung der Neuen Rechten.

Nach der Darlegung was in der vorliegenden Arbeit unter Rechtsextremismus sowie der Neuen Rechten verstanden wird, folgt eine historische Herleitung von Rechtsextremismus in der Schweiz. Dabei wird der Fokus auf rechtsextreme Gruppen gelegt, deren heutigen Ziele anschliessend erläutert werden. Ausgehend von diesen Erläuterungen wird abgeleitet, weshalb Rechtsextremismus und neu-rechte Ideologien ein soziales Problem, und damit ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, sein können.

### 2.1 Rechtsextremismus

Anders als der selbst oder bewegungsbeschreibende Begriff Neofaschismus, handelt es sich beim Rechtsextremismus um eine Fremdbeschreibung (Salzborn, 2018, S. 16). Zudem wird der Begriff Rechtsextremismus breiter gefasst und beinhaltet zusätzlich zu neofaschistischen auch nationalistisch-konservative Elemente (Stöss, 2010, S. 19). Der Begriff Rechtsextremismus wird zur wissenschaftlichen Einordnung im politischen Spektrum auf einem Links-Rechts-Schema verwendet (Salzborn, 2018, S. 17) und dient als Sammelbegriff für gesellschaftliche Erscheinungen, die als undemokatisch und menschenfeindlich angesehen werden (Stöss, 2010, S. 19). Kritisiert wird an dieser politischen Einordnung einerseits, dass es eine Vergleichbarkeit von Links und Rechts miteinschliesst (Salzborn, 2018, S. 20). Das ist deshalb problematisch, weil die beiden Pole durch diese Einordnung quasi inhaltliche gleichgestellt werden (Stöss, 2010, S. 15). Wobei der zentrale Unterschied zwischen den beiden Extremen darin liegt, dass sich der Rechtsextremismus auf die Ungleichheit der Menschheit stützt. Im Gegensatz zum Linksextremismus, der für die Gleichheit der Menschen einsteht (Salzborn, 2018, S. 16). Ein weiterer Kritikpunkt an dieser schematischen Einordnung ist, dass die gesellschaftliche Mitte dadurch von jeglicher Mitverantwortung ausgenommen wird. Dies beinhaltet, dass gewisse Einstellungen, wie beispielsweise Rassismus, nur an den extremen Rändern zu finden sind (Borstel, 2022, S. 19.). Zudem wird Rechtsextremismus so als Randerscheinung dargestellt und dadurch verharmlost (Stöss, 2010, S. 16). Für die Verwaltungspraxis und Rechtsprechung sieht Stöss (2010) diese Definition jedoch als geeignet an, da diese die Grenze zwischen den Grundprinzipien der Demokratie und demokratiefeindlichen Tendenzen aufzeigt. In anderen Beziehungen reiche diese Unterteilung jedoch nicht aus, da zusätzlich die Ursachen und Folgen des Extremismus mitberücksichtigt werden müssen (S. 16).

Decker et. al (2020) nennen als zentrale Elemente für Rechtsextremismus die Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, Chauvinismus, Verharmlosung des Nationalsozialismus, Ausländer\*innenfeindlichkeit, Antisemitismus und Sozialdarwinismus (S. 34). Stöss (2010) sieht hingegen als zentrale Elemente eines rechtsextremen Weltbildes «Nationalismus, Rassismus, ein autoritäres Staatverständnis sowie die Ideologie der Volksgemeinschaft» (S. 13).

Nach Salzborn (2018) muss zwischen rechtsextremen Einstellungen und einem rechtsextremen Weltbild unterschieden werden. Während rechtsextreme Einstellungen einen Diskurs zulassen und auch teilweise andere Positionen Zustimmung finden können, ist ein rechtsextremes Weltbild gefestigt (S. 22). Stöss (2010) unterteilt die Dimensionen von Rechtsextremismus in Einstellungen und Verhalten. Einstellungen bestehen grundsätzlich bereits vor einem Verhalten, wobei diese nicht zwingend in einer Handlung münden müssen (S. 21). Was als rechtsextremistische Einstellung definiert wird, ist umstritten. Grundsätzlich zählen dazu aber «Nationalsozialismus, Ethnozentrismus, Antisemitismus und pronazistische, den Nationalsozialismus verherrlichende oder wenigstens doch verharmlosende Einstellungen» (Stöss, 2010, S. 22). Auch Autoritarismus wird als zentrales Element gesehen, jedoch ist fraglich, ob dies Bestandteil der Einstellung ist oder erst dadurch entsteht. Weiter wird Diskriminierung aufgrund der Herkunft und aufgrund des Geschlechts als Merkmal angesehen. Beim Verhalten wird zwischen politisch zielgerichtetem und reinem Protest, mit dem der eigene Unzufriedenheit Ausdruck verliehen wird, unterschieden. Die Übergänge sind jedoch fließend. Als Verhalten zählen im Allgemeinen Proteste und Provokationen, Wahlverhalten, Partizipation, Mitgliedschaft sowie Gewalt und Terror (Stöss, 2010, S. 22.). Die rechtsextremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen erfüllen für Individuen bestimmte Aufgaben bei der Bewältigung von Problemen, welche sich aus ihrem sozioökonomischen Status ergeben und dienen als Orientierungshilfe, Identitätsbildung und Risikobewältigung (Stöss, 2010, S. 218).

Heitmeyer (1994) sieht als rechtsextremes Verhalten, wenn legitimiert ist, dass die eigenen Ziele auch mittels Gewalt, sei es physisch oder strukturell, erreicht werden können und zusammen mit der Ideologie der Ungleichwertigkeit auftreten (S. 29.). Physische Gewalt zählt als direkte Gewalt und zielt auf die Verletzung oder Tötung einer anderen Person ab (Imbusch, 2002, S. 38.). Strukturelle Gewalt beschreibt einen andauernden Zustand von Gewalt, ohne direkte Gewaltausübende, welche in den sozialen oder gesellschaftlichen Strukturen verankert ist (Imbusch, 2002, S. 39.). Die Rechtfertigungen und Legitimationen beabsichtigen Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Gewaltstrukturen zu verschleiern. Als Mittel dazu werden besonders Religion, Ideologie, Sprache, Kunst und Wissenschaft verwendet (Imbusch, 2002, S. 40-41). Die Legitimation der Gewalt unterscheidet sich, wenn die Gewalt von einer Einzelperson oder einem Kollektiv ausgeht (Imbusch, 2002, S. 44). Kollektive Gewalt Bedarf an Lenkung durch eine legitimierte Führung, ist organisiert und ergibt sich aus einer gesellschaftlichen

Herausforderung wie beispielsweise dem Thema Migration (Imbusch, 2002, S. 46). Kollektive Gewalt hat immer Zuschauende, Mitwissende und Gewaltausübende (Imbusch, 2002, S. 43). Imbusch (2002) sieht dies als ideologisch vorbereitete, also legitimierte, Taten (S. 44.). Gemäss Adiaphorisierungsstrategien versuchen Einzelpersonen Gewalt im Nachhinein immer zu legitimieren. Bei kollektiver Gewalt kann dies aber wegfallen, da die Legitimation bereits im Voraus geschehen ist. Beispielsweise wird die Tat als soziale Notwendigkeit oder Pflicht gedeutet oder kann durch Gruppen- und Konformitätsdruck entstehen (Imbusch, 2002, S. 44.). Hinzu kommen bei kollektiver Gewalt sogenannte Neutralisierungsmechanismen, mit welchen die Gewalt abgeschwächt und relativiert wird. So zum Beispiel die Veränderung moralischer Werte, Entmenschlichung von Gewaltbetroffenen, Desensibilisierungsprozesse bezogen auf Gewaltausübung und Entkriminalisierung der Gewaltausübenden (Imbusch, 2002, S. 44.).

Die Ideologie der Ungleichwertigkeit geht davon aus, dass Menschen nach biologischen und oder kulturellen Merkmalen in Gruppen eingeteilt und den jeweiligen Mitgliedern kollektiv Eigenschaften und Fähigkeiten zugeschrieben werden (Borstel, 2022, S. 20-21). Die Zuschreibung von guten und schlechten Eigenschaften führt dazu, dass die Menschheit in Gruppen von höherer Wertigkeit, die zur Führung bestimmt sind, und minderer Wertigkeit, solche, die bekämpft werden sollen, eingeteilt wird (Borstel, 2022, S. 20-21). Wenn die Ungleichwertigkeit von verschiedenen Gruppen hervorgehoben und ihre Unversehrtheit verletzt wird, so wird nach Heitmeyer (2015) Menschenfeindlichkeit sichtbar (S. 17). Gleichzeitig wird durch die Aberkennung von Gleichwertigkeit menschenfeindliches Verhalten legitimiert (Heitmeyer, 2015, S. 18). Menschenfeindlichkeit bezieht sich immer auf Gruppen und nicht auf einzelne Individuen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit meint somit, dass Personen, die aufgrund der Zugehörigkeit oder zugeschriebenen Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe abgewertet oder ausgesgrenzt werden, da die Gruppe als Ungleichwertig angesehen wird (Heitmeyer, 2003, S. 14). Die Gruppenzugehörigkeit kann aus der Herkunft, Religion aber auch aufgrund des Verhaltens zugeschrieben werden. So umfasst die Konzeption der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit Elemente wie Sexismus, Homophobie, Etabliertenvorrechte, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Abwertung von Behinderten, Obdachlosen, Asylbewerbern sowie Sinti und Roma (Heitmeyer, 2012, S. 16). Da die verschiedenen Elemente zusammenhängen und die angenommene Ungleichwertigkeit als gemeinsamen Kern angesehen wird, spricht Heitmeyer (2015) vom Syndrom der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (S. 19).

Ausgehend von der Definition von Rechtsextremismus nach Heitmeyer und dem breiten Verständnis von Gewalt ist rechtsextrem, wer direkte, institutionelle, strukturelle, körperliche, psychische, soziale, wirtschaftliche und oder sexualisierte Gewalt für die Erreichung der eigenen Ziele legitimiert (Borstel, 2022, S. 20-21). Die Autorinnen verstehen darunter in Anschluss an die Definition nach Stöss (2010),

dass sich Rechtsextremismus nicht explizit im Verhalten, sondern auch nur in der Einstellung, also beispielsweise durch die Akzeptanz, Bagatellisierung oder Verherrlichung von Gewalt zeigen kann (S. 21).

## 2.2 Neue Rechte

Der Begriff der «Neuen Rechten» leitet sich aus der französischen Bewegung rund um die 1960er Jahre der «nouvelle droite» ab (Schedler, 2019, S. 35) und ist eine Eigenbezeichnung, um sich von den mit Nationalsozialismus assoziierten «alten Rechten» zu distanzieren (Hagedorn et al., 2025, S. 6). Die Bewegung strebte eine Kulturrevolution von rechts und Metapolitik an (Schedler, 2019, S. 35) und war laut Jaschke (2016) ein Gegenentwurf zur Französischen Revolution (S. 119). Mittels Zeitungen und Verlagen verbreiteten sie rechtsextreme Ideologien und versuchten den gesellschaftlichen Diskurs langfristig zu beeinflussen (Schedler, 2019, S. 35.).

Thole et al. (2022) sprechen bei der Neuen Rechten von einem neuen rechts-autoritativen, nationalistischen Milieu, das sich selbst als rechts-konservativ präsentiert (S. 245). Es geht darum, Kritik am Kapitalismus und der Demokratie systematisch mit den Vorstellungen des revolutionären Konservatismus zu verbinden (Jaschke, 2016, S. 119). Die Neue Rechte bemüht sich dabei um eine wissenschaftliche Perspektive. Thole et al. (2022) beschreiben eine wissenschaftliche Offensive, die sich in oder am Rande von fachwissenschaftlichen Gesellschaften und Zeitschriften manifestiert, etwa im Blog «ScienceFiles» (S. 248). Die Neuen Rechte präsentieren diese als kritische Wissenschaft, wobei die Inhalte überwiegend gender- und antifeministisch geprägt sind (Thole et al., 2022, S. 248).

Wie die französische Bewegung in den 1960er Jahren, verfolgt die Neue Rechte bis heute das Konzept der kulturellen Hegemonie und Metapolitik (Schutzbach, 2018, S. 77-78). Kulturelle Hegemonie als linke Theorie nach Antonio Gramsci beschreibt, wie gesellschaftliche Macht durch kulturelle Zustimmung entsteht und nicht allein auf staatlicher Gewalt beruht (Hagedorn et al., 2025, S. 12). Eine gesellschaftliche Veränderung könne nur dann gelingen, wenn sozialistische Ideen bereits im kulturellen und vorpolitischen Raum hegemonial seien (Hagedorn et al., 2025, S. 12). Revolutionär\*innen müssten daher in Bildung, Medien und Alltag gegenhegemoniales Wissen schaffen und vermitteln (Hagedorn et al., 2025, S. 12).

Neue Rechte greifen Gramscis Konzept selektiv auf, indem sie einzelne, theoretische Elemente aus dem ursprünglichen Kontext herauslösen und ideologisch umdeuten (Hagedorn et al., 2025, S. 12). So verfolgen Neue Rechte das langfristige Bestreben, politische Macht zu erlangen (Schutzbach, 2018, S. 77), indem sie versuchen, gesellschaftliche Akzeptanz rechter Menschen- und Gesellschaftsbilder zu erzeugen (Hagedorn et al., 2025, S. 11). Neue Rechte versuchen, strategisch Akteur\*innen und Institutionen wie Medien, Wissenschaft, Vereine, Kirchen, Gewerkschaften und Kultur sowie deren

Konsens nach rechts zu verschieben (Schutzbach, 2018, S. 78). Durch diese Metapolitik, also die vorpolitische Arbeit mit dem Ziel der Verschiebung des gesellschaftlichen Diskurses und Konsens nach rechts, soll die eben ausgeführt Grundlage geschaffen werden, um in einem nächsten Schritt politische Macht zu erreichen (Schutzbach, 2018, S. 78). Ein rechtspopulistischer Ansatz ist die Einflussnahme auf intellektuelle und mediale Eliten und Multiplikator\*innen (Schutzbach, 2018, S. 79). Ein Beispiel dafür ist laut Schutzbach (2018) der gezielte Aufbau eines eigenen, medialen und institutionellen Netzwerkes durch neurechte Intellektuelle, etwa durch die Gründung und Etablierung von Zeitschriften, Verlagen, Organisationen sowie durch Milliardeninvestitionen in die schweizerische rechte Medienlandschaft (S. 79). Eine Studie der Universität Zürich (2023) kommt zum Ergebnis, dass die schweizerische Medienlandschaft bei der Berichterstattung zu Wahlen und Abstimmungen vielfältig und politisch ausgewogen berichtet. Bühler (2023) kritisiert hingegen das Politikverständnis, welcher der Studie zugrunde liegt und betont, dass die mediale Macht bürgerlich verankert sei.

Weiter heben auch Thole et al. (2022) die Metapolitik hervor (S. 248). Die Metapolitik dient dazu, durch scheinbar fundierte Theoriearbeit eine Deutungshoheit zu erlangen und nationalkonservative Positionen im gesellschaftlichen und politischen Diskurs zu etablieren und erweitern (Thole et al., 2022, S. 248). Folglich entwickelt die Neue Rechte Narrative und Deutungen, welche gesellschaftliche Akzeptanz finden sollen (Thole et al., 2022, S. 248). Beispielsweise wird biologisch und hierarchisierender Rassismus abgelehnt, aber ein ethnozentrisches Recht auf kulturelle Identität gefordert (Schutzbach, 2018, S. 48). Ethnozentrismus zeichnet das Bild, dass Völker als kulturelle ethnische Einheit definiert und gegen «Fremde» abgegrenzt werden (Schutzbach, 2018, S. 48). Anstelle von «Rasse» wird von «Völkern» gesprochen, doch die Kernaussage bleibt dieselbe (Schutzbach, 2018, S. 48). Unveränderliche Eigenschaften von «Völkern» müssten gewahrt werden und diese Erhaltung sei durch die Migration und Globalisierung gefährdet (Schutzbach, 2018, S. 48). Ethnozentrismus wird als Mittel verwendet, um Ausschluss und Diskriminierung zu rechtfertigen (Schutzbach, 2018, S. 48).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Neue Rechte die Normalisierung und Etablierung einer neuen Wertekultur anstrebt, die auf ethnozentristischen Ideen basiert (Thole et al., 2022, S. 249). Die Hauptthemen sind nationalistische, antifeministische und autoritative Werte, welche sich auf eine Rückbesinnung vermeintlich traditioneller Normen stützt (Thole et al., 2022, S. 249). Für den Raum Deutschland stellen Thole et al. (2022) fest, dass die Grenzen des gesellschaftlichen Sagbaren sich in den letzten 15 Jahren deutlich verschoben haben. Rassistische, homophobe, ethnisiereende, sozialdarwinistische und antifeministische Denkweisen sind im Alltag nicht nur wahrnehmbar, sie werden auch zunehmend normalisiert (S. 249). Die Autorinnen folgen dem Verständnis von Schedler (2019), welcher den Begriff Neue Rechte als Beschreibung für spezifische Strömungen im Rechtsextremismus verwendet (S. 36).

## 2.3 Rechtsextreme Gruppen in der Schweiz

Im nachfolgenden Kapitel wird die historische Entwicklung von rechtsextremen Gruppen in der Schweiz vom zweiten Weltkrieg bis heute aufgezeigt, um eine Vergleichbarkeit mit der heutigen Situation herstellen zu können. Anschliessend werden die aktuellen inhaltlichen Themen von rechtsextremen Gruppen dargestellt und eingeordnet. Dabei wird jeweils exemplarisch Bezug auf die neurechten nationalistischen, ethnozentristischen und antifeministischen Themenschwerpunkte der schweizerischen Gruppe «Junge Tat» genommen.

### 2.3.1 Historische Entwicklung

Wert- und Normvorstellungen stehen in direktem Zusammenhang mit gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen (Heitmeyer, 2015, S. 16). Skenderovic (2010) teilt die Entwicklung von rechtsextremen Gruppen in der Schweiz nach dem zweiten Weltkrieg in verschiedene Phasen ein (S. 35). Um die historische Entwicklung von rechtsextremen Gruppen in der Schweiz einordnen zu können, wird deshalb zuerst auf einige gesellschaftliche Veränderungen und Ereignisse nach dem zweiten Weltkrieg rekurriert und anschliessend die Veränderungen in Bezug auf Rechtsextremismus in der Gesellschaft und Politik vom zweiten Weltkrieg bis heute aufgezeigt.

Die starke Wachstumsperiode nach dem zweiten Weltkrieg zog eine Umgruppierung der Bevölkerung mit sich. Der Strukturwandel führte zu einem Rückgang kleiner, selbständiger Handwerks- und Landwirtschaftsbetrieb sowie Detailhändler. Gleichzeitig bildeten sich immer mehr Ballungszentren (Vogel, 2015, S. 40). Der Übergang in eine Dienstleistungsgesellschaft verstärkte diese Entwicklung und veränderte die Strukturen nachhaltig (Vogel, 2015, S. 41). Die wirtschaftliche Hochkonjunktur führte zu einer hohen Nachfrage nach Arbeitskräften. Um diese Nachfrage zu decken, war die Schweiz auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen und hat deshalb 1948 diverse Rekrutierungsabkommen mit anderen Staaten unterzeichnet (D'Amato, 2008, S. 179-180). Der Arbeitsmarkt wurde zunehmend durch ausländische Arbeitskräfte geprägt, was zu einer Differenzierung innerhalb der Arbeiterschaft führte (Vogel, 2015, S. 41). In der Gesellschaft wurde dadurch eine Debatte über die «Überfremdungsfrage» eröffnet (D'Amato, 2008, S. 180) und rechtspopulistische Parteien begannen sich ab den 1960er Jahren in der schweizerischen Politik zu etablieren (Skenderovic, 2016). So wurde in der Schweiz die erste rechtspopulistische Partei Europas, die «Nationale Aktion», gegründet (Skenderovic, 2018). Obwohl mittels begrenzter Aufenthaltsbewilligungen und erschwertem Familiennachzug versucht wurde, der dauerhaften Niederlassung ausländischer Arbeitskräfte entgegenzuwirken, sah sich die Schweiz in den 1960er Jahren aufgrund der weiter andauernden Hochkonjunktur, dem Druck von Gewerkschaften sowie der Herkunftsländer, gezwungen, die Aufenthaltsbedingungen für ausländische Arbeitskräfte zu

verbessern (D'Amato, 2008, S. 180). Erst Mitte 1970er Jahren war ein kurzzeitiger Rückgang der ausländischen Arbeitskräfte festzustellen, da aufgrund der wirtschaftlichen Krise infolge des Ölschocks von 1973 viele ausländische Arbeitskräfte die Schweiz verlassen mussten. Mit der wirtschaftlichen Erholung Ende der 1970er Jahre nahm die Zuwanderung wieder zu und der Ausländer\*innenanteil erhöhte sich von 14.8 Prozent im Jahr 1980 auf 19.5 Prozent im Jahr 2000 (D'Amato, 2008, S. 180). Heute haben rund 27 Prozent der Personen, die in der Schweiz leben, eine andere Staatsangehörigkeit (Bundesamt für Statistik, 2024).

Nach Rippl et al. (2007) führt schneller sozialer Wandel zu Ängsten in der Gesellschaft. Diese Verunsicherung werde teils durch Nationalismus kompensiert, welcher Sicherheit in einer kollektiven Identität schaffe. Unabhängig davon, ob eine Person von den Folgen direkt betroffen ist. Die Angst vor dem Fremden und der Angriff auf ihre kollektive Zugehörigkeit reiche dazu bereits aus (S. 11). Die 1990er Jahre in der Schweiz waren vom gesellschaftlichen Wandel besonders geprägt. Die Schliessung bedeutender Industriebetriebe führten zu strukturschwachen Regionen und schlechten Zukunftsperspektiven, insbesondere für junge Personen, die in diesen Branchen gearbeitet hatten, was rechten Ideologien Aufschwung verliehen haben (Vogel, 2015, S. 42).

Die rechtsextreme Szene in der Schweiz hat sich in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg bis heute vom Untergrund in eine ausdifferenzierte Subkultur entwickelt. Eine ähnliche Tendenz zeigt sich auch in den meisten westeuropäischen Ländern (Skenderovic, 2010, S. 19). Von 1945 bis 1984 blieben die Mitglieder der rechtsextremen Szene weitgehend im Verborgenen (Skenderovic, 2010, S. 35). Die hauptsächlich neofaschistischen Ideologien wurden in den kleineren, organisierten Gruppen, meist abseits der Öffentlichkeit, verbreitet (Skenderovic, 2010, S. 35). Aufgrund des Bedrohungsbildes während des Kalten Kriegs war der Fokus der Bundesbehörden lange Zeit auf die politische Linke gerichtet, so dass der rechtsextremen Szene kaum Beachtung geschenkt und zurückhaltend reagiert wurde. Ebenso fehlten Strategien zu dessen Bekämpfung, als die rechtsextreme Szene Mitte der 1980er Jahre vom Untergrund in die Öffentlichkeit rückte (Skenderovic, 2010, S. 61). So waren die Jahre 1984 bis 1994 von Gewalttaten durch Rechtsextreme gekennzeichnet. Zwischen 1988 und 1993 wurden in der Schweiz 13 Personen durch rechtsextreme Gewalt getötet und 145 Menschen verletzt (Skenderovic, 2010, S. 35). Skinhead-Gruppierungen wie die «Hammerskins» oder die «Patriotische Front» erlangten durch aggressive Provokationen und mediale Inszenierungen in der breiten Öffentlichkeit Bekanntheit (Skenderovic, 2010, S. 35). Der Druck auf die Behörden, Strategien gegen rechtsextreme Gewalt zu entwickeln, wuchs stetig an (Skenderovic, 2010, S. 62). Im Nationalrat wurden im Jahr 1989 drei Postulate eingereicht, die dazu führten, dass der Bundesrat im Jahr 1992 den Bericht «Extremismus in der Schweiz» herausgegeben hat. Es zeigte sich jedoch, dass die Regierung den Rechtsextremismus in der Schweiz als wenig bedeutend erachtet hat. Trotzdem gab es auch Vertreter\*innen, die der Ansicht

waren, dass strafrechtliche Massnahmen nicht ausreichen, was dazu führte, dass der Bundesrat zwei Jahre später eine Studie «Rechtsextremismus in der Schweiz in Organisationen und Radikalisierung in den 1980er und 1990er Jahren» in Auftrag gab (Skenderovic, 2010, S. 62).

Mitte der 1990er Jahre stiegen die Fälle rassistisch motivierter Gewalt erneut an, die sich erst Mitte der 00er Jahre stabilisiert hatten (Skenderovic, 2010, S. 36). Gleichzeitig war eine Sensibilisierung der Behörden gegenüber der Problematik festzustellen. Im Jahr 1995 trat die Antirassismus-Strafnorm (Artikel 261bis StGB) in Kraft, was bis heute als erstes, juristisches Instrument zur Bekämpfung von Rechtsextremismus gilt (Skenderovic, 2010, S. 36). Im gleichen Jahr wurde auch die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) gegründet (Skenderovic, 2010, S. 62), die sich für die Prävention und Sensibilisierung einsetzt, Organisationen und Privatpersonen berätet und Empfehlungen für Massnahmen zur Rassismusbekämpfung erarbeitet (EKR, 2025). Fortan wurde neu jährlich der «Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes» veröffentlicht, welcher sich in einem einzelnen Kapitel mit Extremismus befasst. Diese Massnahmen haben dazu beigetragen, dass die Entwicklung rechtsextremer Gruppen in den Fokus gerückt wurde (Skenderovic, 2010, S. 62).

International vernetzten sich rechtsextreme Gruppen stärker. Im Jahr 1998 entstand ein Schweizer Ableger von «Blood & Honour». Weiter fand die internationale Vernetzung auch bei der politischen Mobilisierung, Ideenaustauschs, Vertrieb von Propagandamaterial und -kleidung sowie bei der Organisation von Rechts-Rock-Konzerten statt (Skenderovic, 2010, S. 36). Ende der 1990er Jahren fanden in der Schweiz mehrere «Rechts-Rock-Konzerte» statt, welche durch «Blood & Honour» und «Hammerkins» organisiert wurden. Dadurch wurde die Schweiz in der rechtsextremen Szene als Konzert-Paradies bekannt (Skenderovic, 2010, S. 36). So fanden auch Jahre später noch diverse Konzerte in der Schweiz statt, wurden aber vermehrt polizeilich überwacht, Einreiseverbote für Bandmitglieder verhängt oder ganz verboten (Nachrichtendienst des Bundes [NDB], 2018, S. 57).

Weiter wurde versucht, Einfluss in der Politik zu erhalten. So wurde im Jahr 2000 die Partei Nation Orientierter Schweizer (PNOS) von früheren Mitgliedern von «Blood & Honour» mitbegründet (Skenderovic, 2010, S. 37). Die Partei wurde im Jahr 2001 vom Bundesamt für Polizei als rechtsextreme Organisation eingestuft. Mehrere Parteimitglieder wurden in den darauffolgenden Jahren aufgrund Körperverletzung oder Verletzungen gegen die Rassendiskriminierungsstrafnorm rechtskräftig verurteilt (NDB, 2011, S. 51). Trotzdem konnte die Partei auf Gemeindeebene einzelne Erfolge erzielen, bis sie sich im Jahr 2022 auflöste (Schweizer Radio und Fernsehen [SRF], 2022).

Seit 2000 wurde eine Zunahme an rechtsextremen Demos und Aufmärschen verzeichnet. Besonders durch die Aufmärsche an der traditionellen Rütli-Feier am Nationalfeiertag (Skenderovic, 2010, S. 38), die bis ins Jahr 2005 jährlich stattgefunden haben (NDB, 2011, S. 49), rückten die Gruppen ins

Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit. Die Feier und die damit verbundene mediale Aufmerksamkeit wurde von der extremen Rechten genutzt, um ihre Anliegen in die Öffentlichkeit zu tragen und sich selbst zu inszenieren (Skenderovic, 2010, S. 38). Die Störungen durch Rechtsextreme an der Rütli-Feier im Jahr 2000 löste ein ausserordentlich grosses Medienecho und eine intensive Debatte über die rechtsextreme Szene in der Schweiz aus (Skenderovic, 2010, S. 64). Dies führte dazu, dass die Politik unter Druck geriet, umfassende institutionelle Massnahmen zu erarbeiten. Eine Arbeitsgruppe erstellte eine Lageanalyse und erarbeitete Gegenstrategien. Bereits in der Herbstsession im Jahr 2000 wurden diese Ergebnisse im Parlament debattiert. Im Folgejahr veröffentlichte eine weitere eingesetzte Arbeitsgruppe den Bericht «Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Rechtsextremismus» und zeigte diverse Massnahmen gegen Rechtsextremismus auf (Skenderovic, 2010, S. 65). Zusätzlich beauftragte der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Forschung zu diesem Thema zu fördern (Skenderovic, 2010, S. 8). Dies führte dazu, dass das Nationale Forschungsprogramm (NFP) 40+ «Rechtsextremismus – Ursachen und Gegenmassnahmen» in Auftrag gegeben wurde (Skenderovic, 2010, S. 8). Der Fokus lag insbesondere auf dem Umfeld von Rechtsextremismus sowie in Gegenmassnahmen (Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, 2009). Die Forschungsresultate wurden in der Abschlusspublikation «Right-wing Extremism in Switzerland. National and Internationals Perspectives» im Jahr 2008 veröffentlicht und zeigten auch den Bezug zu anderen europäischen Ländern auf (Skenderovic, 2010, S. 8).

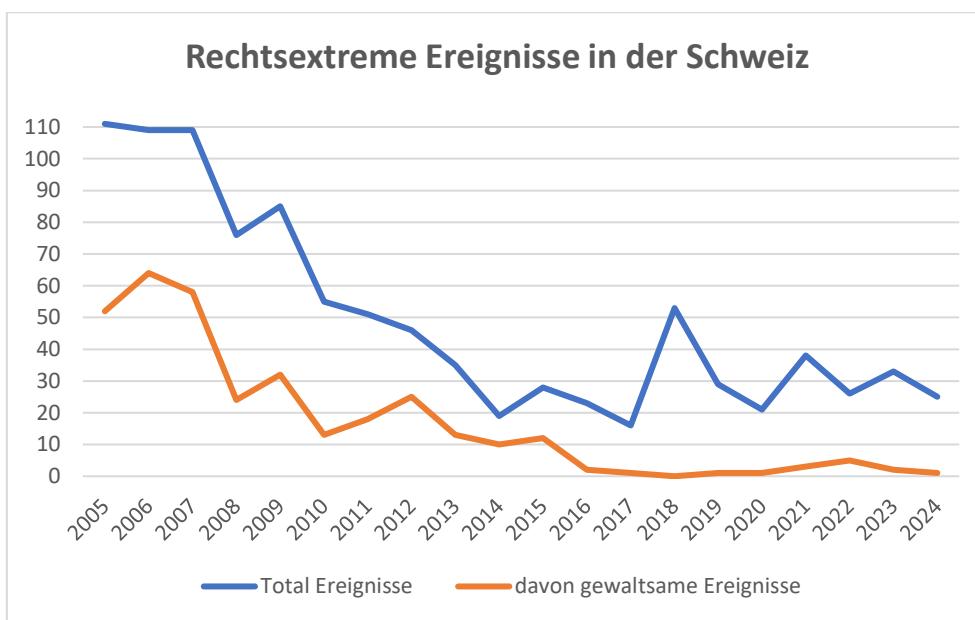


Abbildung 1: Rechtsextreme Ereignisse in der Schweiz (eigene Darstellung auf der Basis von NDB, 2011, S. 50, NDB, 2013, S. 48, NDB, 2018, S. 56 & NDB, 2025, S. 52)

In den nachfolgenden Jahren ging die Zahl rechtsextrem motivierter Ereignisse stetig zurück (siehe Abbildung 1). Im Jahr 2010 wurde mit 13 dokumentierten, gewalttätigen Ereignissen ein vorläufiger Tiefstand erreicht (NDB, 2011, S. 50). Der NDB stellte in seinem Jahresbericht 2010 fest, dass nach diversen Verurteilungen rechtsextreme Aktivitäten stark zurückgegangen sind und auch dazu geführt haben, dass weniger Zulauf in die Szene stattgefunden hat (NDB, 2011, S. 51). Trotz des Rücklaufs wurden weiterhin Anschläge auf Einrichtungen von Asylorganisationen und Körperverletzungen mit ideologischem und fremdenfeindlichem Hintergrund verübt (NDB, 2013, S. 49). Die rechtsextreme Szene zog sich jedoch wieder vermehrt von der Öffentlichkeit zurück. Dies, teils aus Angst vor persönlichen und rechtlichen Konsequenzen, aber auch aufgrund der Verlagerung ins Internet. Rechtsextreme nutzten verstärkt soziale Medien zur Vernetzung und Verbreitung ihrer Propaganda (NDB, 2013, S. 53). Im Jahr 2018 kam es zu einem kurzfristigen Wiederanstieg rechtsextremer Aktivitäten (NDB, 2019, S. 56). So wurden beispielsweise Internetseiten online gestellt oder auch Vereinslokale eröffnet, in denen Podiumsdiskussionen und öffentliche Themenabende stattgefunden haben (NDB, 2019, S. 56). Auch wurden vermehrt Soziale Medien genutzt, um Propagandavideos zu verbreiten (NDB, 2021, S. 55).

Die Angst vor persönlichen Konsequenzen am Arbeitsplatz oder im persönlichen Umfeld ist bis heute weiter gesunken und es finden vermehrt öffentliche Aktionen wie Demonstrationen, Ausflüge und Plakataktionen statt (NDB, 2022, S. 50). Die Professionalisierung der Szene und die strategische Nutzung des Internets steigern das Rekrutierungspotenzial. Die Inhalte bleiben jedoch weiterhin die Verherrlichung des Nationalsozialismus, rassistische und antisemitische Hetze sowie die Verbreitung der Theorie des «grossen Austauschs». Insbesondere die «Junge Tat», welche vom NDB als rechtsextreme Gruppe eingeordnet wird, greift aktuelle gesellschaftliche Themen in ihren Aktionen auf und instrumentalisiert diese für ihre Ideologie (NDB, 2023, S. 46).

### **2.3.2 Neurechte Ideologien am Beispiel einer rechtsextremen Gruppe**

Nachdem aufgezeigt wurde, wie sich die rechtsextreme Szene vom Untergrund in die Öffentlichkeit bewegt hat und welche politischen Massnahmen deshalb ergriffen worden sind, wird nachfolgend auf die aktuellen Schwerpunkte eingegangen. Dazu wird die neurechte Ideologie am Beispiel der schweizerischen rechtsextremen Gruppe «Junge Tat», die wie in Kapitel 2.3.1 beschrieben, insbesondere mit ihren Aktionen zu aktuellen Debatten aktiv ist, aufgezeigt und eingeordnet.

Im Fokus von rechtsextremen Gruppen steht heute die ideologische Konstruktion, dass sie sich in einem permanenten Abwehrkampf befinden und gegen äussere Bedrohungen behaupten müssen (Klare & Sturm, 2016, S. 181). Dies schafft ein kollektives Bewusstsein, welches eine zentrale Funktion einnimmt (Jaschke, 2016, S. 116).

Rechtsextreme Gruppen fokussieren sich unter anderem auf Familienbilder und Geschlechterverhältnisse. Dabei wird ein traditionelles, autoritäres Familienleben angestrebt (Vogel, 2015, S. 234). Dies zeigt sich auch in den Positionen der «Jungen Tat». In ihren Positionen machen sie deutlich, dass sie die traditionelle Familie erhalten möchten, welche sich ausschliesslich auf die heteronormative Verbindung zwischen Mann und Frau beschränkt. Sie sehen die traditionelle Familie durch das Recht für gleichgeschlechtliche Paare zu heiraten und/oder Kinder zu adoptieren, aber auch durch die Möglichkeit von Abtreibungen bedroht (Junge Tat, o. J.-a). Die neurechte Ideologie ist gekennzeichnet durch Antifeminismus sowie Homo- und Transfeindlichkeit sowie eine gezielte Ablehnung und Bekämpfung von Diversität und vielfältigen Lebensweisen (Lehnert & Mayer, 2020, S. 115). Geschlechterpolitik, die sich an Vielfalt und Diversität ausrichtet, wird als Feindbild angesehen und wird entsprechend instrumentalisiert (Lehnert & Mayer, 2020, S. 122). In diesem Zusammenhang verknüpft die «Junge Tat» in ihren Positionen Drag-Queen-Shows mit Gender-Dysphorie und Pädophilie und werfen dem Staat vor, diese zu fördern und dadurch wesentlich zum Werteverfall traditioneller Strukturen beizutragen (Junge Tat, o J.-a).

Die «Junge Tat» (o. J.-a) sieht Feminismus als Ursache, dass Frauen zunehmend ökonomisch statt familiär definiert werden. Gemäss ihren Ansichten trägt dies zur Destabilisierung traditioneller Familien und Geschlechterrollen bei. Nach Hornuff (2019) wird in Bewegungen der Neuen Rechten eine offensiver Anti-Feminismus betrieben und gleichzeitig versucht, den Diskurs umzukehren, in dem die Frau in ihrer natürlichen, schutzbedürftigen Rolle verbleibt (S. 55). Die Forderung nach Emanzipation wird als Überforderung der Frau gewertet. Frauen sollen durch Rückzug in traditionelle Geschlechterrollen entlastet werden (Hornuff, 2019, S. 56). Die «Junge Tat» (o. J.-a) sieht die Förderung von traditionellen Rollenbildern und eine auf Ehe und Familie ausgerichtete Lebensweise für eine stabile Gesellschaft als unerlässlich an. Sie fordern entsprechende Förderung von heteronormativen Familien mit einem traditionellen Rollenverständnis. Die Instrumentalisierung der Rolle der Mutter zeigt sich auch in anderen Kampagnen der Neuen Rechten (Hornuff, 2019, S. 47). So versuchte beispielsweise die Alternative für Deutschland (AfD) die Mutterschaft mit Plakaten als moralische Verpflichtung gegenüber der Zukunft des eigenen Landes zu inszenieren (Hornuff, 2019, S. 47). Diese Ideologie knüpft an eine als natürlich aufgefasste Ordnung an, in der Natur, Mensch und nationales Kollektiv eng miteinander verknüpft sind (Hornuff, 2019, S. 48).

Als Folge der Auflösung traditioneller Familienstrukturen interpretiert die «Junge Tat» (o. J.-a) den Rückgang der Geburtenrate, was wiederum den «Bevölkerungsaustausch» beschleunige. Demnach führe eine niedrige Geburtenrate bei der einheimischen Bevölkerung in Kombination mit einer hohen Zuwanderung und Geburtenzunahme bei Migrant\*innen zu einem Austausch der ethnokulturellen Zusammensetzung der Schweiz. Dies ist eine Anlehnung an die Darstellung vom «Grossen Austausch»,

welche vom Kopf der Identitären Bewegung, Martin Sellner, beschrieben wurde. Dieses Narrativ beinhaltet die Vorstellung, dass weltweit operierende «Austauscher», zusammen mit der Unterstützung von Linksliberalen, die muslimische Bevölkerung gezielt nach Europa bringen, um so die europäische Identität zu zerstören (Hagedorn et al., 2025, S. 17). Die «Junge Tat» (o. J.-b) definiert die Schweizer Identität als Resultat einer historisch gewachsenen Kultur, welche von den vier Sprachregionen sowie von Brauchtum und Traditionen geprägt ist. Sie zeichne sich durch Selbstbehauptung und Eigenständigkeit aus – trotz zentraler Lage in Europa. Sie fordern eine Kultur, die traditionelle Werte, wie Familie, Ehre und Patriotismus vermittelt und fördert (Junge Tat, o. J.-b). Im ganzen rechten Spektrum, insbesondere aber bei der Neuen Rechten, ist der Nationalismus eng mit der Herausbildung kollektiver Identitätsbildung verknüpft und stellt ein zentrales identitätsstiftendes Element dar (Häusler, 2016, S. 143). Das Bedürfnis nach kollektiver Geborgenheit kann in der Gruppe und der nationalen Zugehörigkeit befriedigt werden. Da die Rückbesinnung auf die eigene Abstammung und Geschichte als die einzige verbleibende Konstante angesehen wird. Diese stiftet Sicherheit, welche notwendig ist, um die Versicherung des als bedrohlich wahrgenommenen, gesellschaftlichen Wandels begegnen zu können (Vogel, 2015, S. 230).

Von der Neuen Rechten wird auch das Themenfeld der Natur besetzt und mit der eigenen Ideologie verknüpft. Die Natur wird dabei als Kern der Kultur verstanden (Hornuff, 2019, S. 44). Dies zeigt sich auch bei den Positionen der «Junge Tat», die die Verbindung zur Natur zur kulturellen Identität zählen (Junge Tat, o. J.-c). Sie möchte der künftigen Generation eine intakte und lebenswerte Umwelt hinterlassen und so die Schweiz schützen – «koste es, was es wolle» (Junge Tat, o. J.-c). Der Umweltschutz beginne im Alltag beispielsweise mit einem bewussten Konsumverhalten und Recycling. Gleichzeitig werfen sie Unternehmen sowie Klimaaktivist\*innen vor, Umweltschutz vorzutäuschen, um auf sich aufmerksam zu machen und mit ihren Aktionen die individuelle Mobilität einschränken zu wollen. Sie sehen die moderne Gesellschaft und den damit verbundenen Massenkonsum als Hauptursache für die Zerstörung der Umwelt an und sind der Ansicht, dass Wachstum aufgrund begrenzter Ressourcen eingeschränkt werden müsse. Ebenso vertreten sie die Ansicht, dass die Umweltprobleme nicht von der Schweiz herausgelöst werden können. Sie argumentieren, dass in der Schweiz bereits strenge Auflagen gelten, jedoch in anderen Ländern geringere Umweltstandards herrschen, was die Effektivität der nationalen Umweltpolitik relativiere (Junge Tat, o. J.-c). Mit der Verbindung von Heimat- und Naturschutz wird an Konzepte eines völkischen Naturschutzes angeknüpft, welche zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelt wurde (Hornuff, 2019, S. 44). Ein Leben in Einklang mit der Natur gilt als Voraussetzung für ein gelingendes Leben. Aufgrund der Gefährdung der Umwelt, müsse aktiv an diesem Ziel gearbeitet werden. Dieses Bestreben wird jedoch nicht nur auf die ökologische Umwelt beschränkt, sondern auch mit dem Volk in Bezug gebracht. Beide seien biologisch miteinander verbunden. So werden Umwelt- und Naturschutz als Arterhaltung angesehen (Hornuff, 2019, S. 44).

Die «Junge Tat» (o. J.-c) sieht die nationale Kultur und Identität durch Migration bedroht. Die Migration im Allgemeinen sehen sie als grösste, aktuelle Krise. Sie sehen die Schweizer Bevölkerung gefährdet, zu einer Minderheit in eigenem Land zu werden. Personen, die zwar in der Schweiz wohnen aber eine andere Nationalität haben oder eingebürgert sind, werden dabei nicht zur Schweizer Bevölkerung gezählt (Junge Tat, o. J.-c). Das Thema Migration hat eine hohe identitätsstiftende Relevanz im rechten Spektrum (Häusler, 2016, S. 150). Dies kann einerseits auf eine rassistische Weltanschauung im Allgemeinen zurückgeführt werden, aber auch aufgrund der besonders wirkungsvollen, politischen Mobilisierung, welche enormen Zuspruch innerhalb der Bevölkerung erzeugen kann (Häusler, 2016, S. 150). In der öffentlichen Wahrnehmung wurde Einwanderung, auch während Zeiten von staatlich geförderter Einwanderung aufgrund ökonomischer Entwicklungen, als Problem und Bedrohung dargestellt (Häusler, 2016, S. 150), wie in Kapitel 2.2.1 aufgezeigt wurde. Die «Junge Tat» (o. J.-c) sieht die Schweizer Kultur, Traditionen, Werte, Sozialsystem und Sicherheit durch die Migration gefährdet und fordert die Rückführung von Geflüchteten, die Schwächung der Rechte für ausländische Personen im Schweizer Sozialsystem sowie eine konsequente Umsetzung der Ausschaffungsinitiative. Diese Initiative wurde bei der Abstimmung im Jahr 2010 angenommen (Bundesamt für Justiz, 2017).

Rechtsextreme Gruppen müssen nicht alle oben beschriebenen, klassischen Merkmale aufweisen, um als rechtsextrem zu gelten. Entscheidend ist, dass die zentralen Werte (Salzborn, 2018, S. 23), wie Nationalismus, Antifeminismus, Autorität und die Rückbesinnung auf vermeintliche traditionelle Normen (Thole et al., 2022, S. 249), geteilt und vertreten werden. Je nach Ausrichtung werden andere Aspekte betont (Salzborn, 2018, S. 23). Am Beispiel der «Jungen Tat» lässt sich zusammenfassen, dass sie traditionelle Rollen- und Familienbilder erhalten und Diversität bekämpfen möchten. Durch die wahrgenommene Bedrohung von pluralen Lebensstilen und einer diversen Gesellschaft, sehen sie ihre Identität gefährdet. Als Ursache der Bedrohung werden Personen aus anderen Kulturen, Ländern und mit anderen Lebensstilen angesehen, welche sie bekämpfen möchten.

## 2.4 Rechtsextremismus als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit

Nachdem die Ideologien und Ziele der schweizerisch rechtsextremen Gruppen am Beispiel der «Jungen Tat» analysiert worden sind, werden diese aus einer sozialarbeiterischen Perspektive bewertet und eingeordnet. Dafür wird zuerst herausgearbeitet, wann Rechtsextremismus zu sozialen Problemen führen und daher Gegenstand der Sozialen Arbeit werden kann.

Schmocke (o. J.) übersetzte die internationale Definition Sozialer Arbeit der International Federation of Social Workers und International Association of Schools of Social Work welche definiert, dass Soziale Arbeit gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert (S. 1). Dafür orientiert sich die Soziale Arbeit

unteranderem an den Menschenrechten und anerkennt die Verschiedenheit von Menschen (Schmocker, o. J., S. 1). Ergänzend dazu hält der Berufskodex die internationalen Übereinkommen der United Nations Organization und des Europarates als weitere Grundlagen fest (AvenirSocial, 2010, S. 6). Der Gegenstand Sozialer Arbeit sind soziale Probleme, weil sich diese aus den Wechselwirkungen zwischen individuellen Bedürfnissen und ungerechten gesellschaftlichen Strukturen ergeben (Staub-Bernasconi, 2018a, S. 370). Für soziale Probleme hat die Soziale Arbeit Lösungen zu finden, entwickeln und vermitteln (AvenirSocial, 2010, S. 7). Staub-Bernasconi (2018a) betont bei sozialen Problemen die Komponente der strukturellen Ebene und meint damit die gesellschaftliche Machtverteilung und Produktion systematischer Benachteiligung (S. 374-375). Die Soziale Arbeit als Profession ist dort zuständig, wo verletzbare Menschen aufgrund von Unrechtsordnungen und Abhängigkeit von sozialen Systemen in ihrer Bedürfnisbefriedigung und Entwicklung beeinträchtigt sind (Staub-Bernasconi, 2018a, S. 375). Inwiefern Rechtsextremismus ein soziales Problem darstellen kann, wird im folgenden Abschnitt ausgeführt.

Staub-Bernasconi (2018b) ordnet soziale Probleme in Probleme der individuellen Ausstattung, Interaktion, Austausch, Machtstrukturen und deren kulturellen Legitimation ein (S. 212-221). Individuelle Ausstattungsprobleme beziehen sich auf Einschränkungen des Wohlbefindens des Individuums und dessen Integrations- und Mobilitätschancen (Staub-Bernasconi, 2018b, S. 212). Die Beeinträchtigung ergibt sich dabei durch die Abhängigkeit des Individuums vom sozialen System oder Akteur\*innen des sozialen Umfeldes (Staub-Bernasconi, 2018b, S. 222). Wenn beispielsweise ein\*e Jugendliche\*r in einem ländlichen Gebiet mit hoher Arbeitslosigkeit und geringen Bildungschancen aufwächst und mangelnde gesellschaftliche Anerkennung erhalten würde, könnte sein Selbstwert und die soziale Teilhabe geschwächt sein (Staub-Bernasconi, 2018b, S. 213). Mit der Zugehörigkeit zu einer rechtsextremen Gruppe könnte der\*die Jugendliche\*r dieses individuelle Ausstattungsproblem durch soziale Teilhabe zu kompensieren versuchen. Wenn in Austauschbeziehungen die Norm des Gebens und Nehmens verletzt wird, besteht nach Staub-Bernasconi (2018b) ein Interaktions- und Austauschproblem (S. 222). Lebt beispielsweise eine heteronormative Familie nach einem traditionellen Rollenverständnis, was wie in Kapitel 2.3.2 beschrieben, von der Neuen Rechten gefordert wird, indem sich die Frau der unbezahlten Care-Arbeit widmet und ihr dadurch die zeitlichen Ressourcen für eine bezahlte Arbeit fehlen, wird die oben beschriebene Austauschbeziehung zwischen Geben und Nehmen verletzt. Die dritte Kategorie von Staub-Bernasconi (2018b) bezieht sich auf soziale Probleme als Probleme von Machtstrukturen (S. 222). Machtprobleme beinhalten die Ungleichheitsordnung sozialer Systeme im Zusammenhang mit dessen Struktur und Kultur, problematische Regeln von Sozial- und Machtstrukturen sowie legitime oder legale strukturelle und direkte Gewalt (Staub-Bernasconi, 2018b, S. 216-220). In diese Kategorie lässt sich institutioneller Rassismus einordnen, weil damit Rassismus nicht nur in Form von Taten, sondern auch in Form von Werten, Normen und Einstellungen gemeint ist (Şenel & Wagner,

2022, S. 95-96). Ein Beispiel für institutionellen Rassismus ist der Fall von Mohamed Wa Baile. Wa Baile wurde 2015 am Hauptbahnhof Zürich von der Polizei mit dem Verdacht, er verstösse gegen das Ausländer\*innengesetz, kontrolliert, weil Wa Baile den Blickkontakt zum Polizisten vermieden hatte (SRF, 2024). Die Polizei konnte keinen Grund für die Kontrolle nennen, weshalb Wa Baile die Kontrolle als rassistisch empfand, wodurch er sich weigerte, der Polizei seinen Ausweis zu zeigen. Wegen Nichtbefolgens der polizeilichen Anordnung erhielt Wa Baile anschliessend einen Strafbefehl mit einer Busse. Wa Baile wehrte sich gegen den Strafbefehl bis in die höchste gerichtliche Instanz, dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte 2024 fest, dass es sich bei der Polizeikontrolle um Racial Profiling, also um eine Kontrolle, welche allein aufgrund ethnischer Zuschreibungen geschah, handelte (SRF, 2024).

Aus den Ideologien und Zielen von rechtsextremen Gruppen ergibt sich für die Soziale Arbeit ein Spannungsfeld zwischen den der Menschenrechten widersprechenden, liberalen und pluralen Demokratien gefährdenden Ansichten, wie beispielsweise den rassistischen, diskriminierenden und antifeministischen Forderungen entgegen dem Anerkennen von Verschiedenheit oder dem oft verwendeten rechtlichen Argument des Anspruchs auf die in Art. 16 der Bundesverfassung vom 18. April 1999, SR 101 festgehaltenen Meinungs- und Informationsfreiheit. Formulierte Ideologien und Ziele rechtsextremer Gruppen können das Entstehen von sozialen Problemen begünstigen. Werden rechtsextreme Meinungen im sozialen Zusammenleben oder System ausgelebt, kann es aus Sicht der Autorinnen zu Verletzung von Menschenrechten, Reproduktion sozialer Ungleichheiten, Einschränkung sozialer Teilhabe und Diskriminierung führen. Angesichts des Spannungsfeldes führt Schmocker (o. J.) aus, dass das Maxim des Anerkennens von Verschiedenheit den kulturellen Werten vor Ort widersprechen könnte (S. 3). Insbesondere dann, wenn die Rechte von Angehörigen einer Minderheitsgruppe eingeschränkt werden sollen, was wie bereits beschrieben, ein Kerngedanke der Neuen Rechten und von Rechtsextremen ist (Schmocker, o. J., S. 3). Des Weiteren ist die Soziale Arbeit dazu verpflichtet, solidarisch sozialem Ausschluss, Ungerechtigkeit und Stigmatisierung aktiv entgegenzuwirken und Diskriminierung nicht zu dulden (AvenirSocial, 2010, S. 11). Während die soziale Gerechtigkeit, Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Menschen geachtet wird, müssen ethnische und kulturelle Unterschiede anerkannt werden (AvenirSocial, 2010, S. 11). Diese Anerkennung der Verschiedenheit hat aber den klaren Rahmen der allgemein gültigen Normen und Werte, die keine Menschenrechte verletzen (AvenirSocial, 2010, S. 11). Verletzen also Ideologien oder Ziele von rechtsextremen Gruppen, der Neuen Rechten oder rechtsextremen Individuen Menschenrechte wie unter anderem die in der Bundesverfassung vom 18. April 1999, SR 101, festgehaltenen Grundrechte der Art. 7 Menschenwürde oder Art. 8 Rechtsgleichheit und den in Art. 8 Abs. 2 formulierten Schutz vor Diskriminierung, so muss die Soziale Arbeit Stellung nehmen und aktiv dagegenwirken. Professionelles sozialarbeiterisches Handeln muss

in diesem Kontext die Grundwerte der Gerechtigkeit, Gleichheit und Freiheit gegenüber den rechts-extremen Individuen und Gruppen respektieren (AvenirSocial, 2010, S. 9).

Wie die Soziale Arbeit im deutschsprachigen Raum mit dem Einfluss der Neuen Rechten und von rechtsextremen Gruppen, sowie den damit verbundenen sozialen Problemen umgeht und welche Handlungsfelder bestehen, wird im übernächsten Kapitel 4 herausgearbeitet.

### 3 Einflussnahme der Neuen Rechten

Wie in Kapitel 2 aufgezeigt, verletzen neurechte Ideologien und die Ziele von rechtsextremen Gruppen die Menschenrechte. Nachfolgend wird dargelegt, mit welchen Mitteln die Einflussnahme der Neuen Rechten gelingt und was die Auswirkungen davon sind. In diesem Kapitel wird auf die einzelnen Elemente der Einflussnahme und ihre Wirkung innerhalb der Gruppe wie auch auf gesellschaftlicher Ebene eingegangen.

Obwohl sich innerhalb der extremen Rechten zwar klare Unterschiede in der Organisation, dem Auftreten und in gewissen Zielen und Handlungen zeigen, gibt es trotzdem klare Gemeinsamkeiten, insbesondere in der zentralen Bedeutung der Aktion, dem Stil und der Inszenierung (Klare & Sturm, 2016, S. 181). Klare und Sturm (2016) unterscheiden die Wirkung der Aktionen auf die eigene Szene und somit die einzelnen Mitglieder sowie auf die Öffentlichkeit (S. 187). Gegen aussen sollen die Aktionen einschüchternd und gegen innen identitätsbildend wirken (Klare & Sturm, 2016, S. 183).

#### 3.1 Mobilisierung und ideologische Verbreitung

Nach Häusler (2016) spielt das Thema Widerstand in der Mobilisierung der extremen Rechten eine zentrale Rolle (S. 142). In der Nachkriegszeit galt der nationale Widerstand als Gegenbewegung gegen den antifaschistischen Widerstand. Heute wird der Begriff weiter gefasst. Mit Widerstand wird jegliches Handeln und Organisieren verstanden und gleichzeitig gerechtfertigt (Häusler, 2016, S. 142). Widerstand zu leisten, bedeutet der selbstlose Einsatz für die gemeinsame Sache zu Gunsten der Nation und wird einerseits als mobilisierender Kampfbegriff, aber auch als Sammelbegriff für die unterschiedlichsten Strömungen innerhalb des rechten Spektrums verstanden und verbindet sie im Widerstand als Ausdruck nationaler Opposition (Häusler, 2016, S. 142).

Wie bereits erläutert, ist Migration ein zentrales Thema der Neuen Rechten, welches zugleich stark zur Mobilisierung genutzt wird und auf grossen Zuspruch in der Bevölkerung stösst. Häusler (2016) sieht den grossen Zuspruch darin begründet, dass bis heute ein abstammungsbasiertes Verständnis von Staatszugehörigkeit in breiten Teilen der Bevölkerung verankert ist (S. 149). Weiter kann die Pluralisierung durch die fehlende Orientierung zu Überforderung führen (Hornuff, 2019, S. 19). Durch die Orientierung an gruppenspezifischen, statt an universalen Werten, werden bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten legitimiert. Gleichzeitig werden durch die Orientierung an gruppenspezifischen Werten, die als bedrohlich wahrgenommenen Gruppen, aufgrund des ihnen zugeschriebenen Status, vom möglichen Aufstieg ausgeschlossen (Vogel, 2015, S. 233). Durch die Abgrenzung von den Anderen, der Schaffung eines Feindbildes und der damit verbundenen Selbstinszenierung als gefährdet Minderheit wird die Gruppenzugehörigkeit gestärkt (Vogel, 2015, S. 230-235). Dies geschieht durch Kritik an

der Einwanderungspolitik mittels ausländer\*innenfeindlichen Kampagnen (Häusler, 2016, S. 149), durch die Rückbesinnung auf Traditionen wie auch die idealisierte Vorstellung von Stabilität (Vogel, 2015, S. 229). In der Gruppe können die Bedürfnisse nach uneingeschränkter Anerkennung und Zugehörigkeit gestillt werden (Vogel, 2015, S. 230). Hornuff (2019) sieht darin aber auch eine grundlegende strukturelle Schwäche von rechtsextremen Gruppen. Obwohl sie sich als unabhängig darstellen, sind sie durch das Freund-Feind-Denken stark auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angewiesen. In ihrem Bestreben, die offene Gesellschaft zu bekämpfen, setzt sie deren Existenz voraus, um die Mobilisierung der eigenen Mitglieder aufrechtzuerhalten (S. 29).

Durch eine grosse öffentliche Präsenz möchten Bewegungen der Neuen Rechten ihre Ideologien verbreiten (Hornuff, 2019, S. 51) und so der gesellschaftlichen Marginalisierung entgegenwirken (Klare & Sturm, 2016, S. 195). Öffentlich wahrgenommen zu werden, ist Teil ihres strategischen Selbstverständnisses. Dadurch finden Radikalisierungen nicht mehr im Untergrund, wie nach dem zweiten Weltkrieg bis Mitte der 1980er Jahre (s. Kapitel 2.3.1), sondern in der Mitte der Gesellschaft, statt (Hornuff, 2019, S. 51). Sichtbarkeit wird gezielt genutzt, denn durch das vielfältige, äussere Erscheinungsbild, können sich Ideologien verbreiten und festigen (Hornuff, 2019, S. 51). Auf diese Normalisierungsbestrebungen wird im nachfolgenden Kapitel 3.2 näher eingegangen. Bei Aktionen an öffentlichen Anlässen geht es aber nicht grundsätzlich darum, Forderungen in die Öffentlichkeit zu tragen und so eine gesellschaftliche Auseinandersetzung anzuregen, sondern darum, ihre eigene Position mit einem Absolutheitsanspruch zu inszenieren (Klare & Sturm, 2016, S. 183). Dazu wird Hasskommunikation gezielt genutzt, welche auf die Einschüchterung von Personen zielt, die als Bedrohung für die angestrebte homogene Bevölkerung betrachtet wird. Gleichzeitig wird ein Gefühl der eigenen Wirksamkeit gegenüber Andersdenkenden aufgebaut (Heitmeyer et al., 2020, S. 24). Weiter sollen die Aktionen aber auch identitätsbildend wirken und zur Gemeinschaftsbildung dienen. Dies geschieht zusätzlich durch interne Veranstaltungen, wie beispielsweise gemeinsame Wanderungen, Fahrten (Klare & Sturm, 2016, S. 196) und Bildungsangebote (Vogel, 2015, S. 234). Die «Junge Tat» schreibt auf ihrer Homepage von «fesselnden Aktionen, naturverbundenen Wanderungen und lebhaften Vorträgen» (Junge Tat, o. J.-d). Nach Vogel (2015) können die Bildungsangebote als Kompensation von beschränkten, beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten angesehen werden und tragen dazu bei, Anschluss an ideologische Gemeinschaften zu finden (S. 235).

Obwohl gewalttätige, rechtsextreme Ereignisse, wie auch die Abbildung 1 zeigt, in den letzten 20 Jahren rückläufig sind, zählt Gewalt in der Neuen Rechten zwar als letztes, aber als unumgängliches Mittel (Hornuff, 2019, S. 25). Dies zeigt sich auch bei der Jungen Tat (o. J. -e), die auf ihrer Internetseite zu Boxtrainings einlädt. Aber auch öffentliche Aktionen der «Junge Tat» zählen die Autorinnen als Gewalt. Da es, wie in Kapitel 2 erläutert, nebst der physischen, also direkten Gewalt, auch strukturelle Gewalt

gibt, welche Macht- und Herrschaftsverhältnisse in Gewaltstrukturen verschleiern möchte. Aber auch kollektive Gewalt, bei der die Tat durch die soziale Notwendigkeit legitimiert wird. Während die Aktionen auf der Strasse also hauptsächlich als Machtdemonstration genutzt werden, dient das Internet zur ideologischen Verbreitung (Heitmeyer et al., 2020, S. 71) und Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit. Deshalb wird zusätzlich auf digitale Kommunikationsmöglichkeiten gesetzt (Klare & Sturm, 2016, S. 195). Internetplattformen werden gezielt genutzt, da sie Bilder, Texte und Videos schnell und einfach verbreiten (Klare & Sturm, 2016, S. 195). Sie haben zudem den Vorteil, im Gegensatz zu klassischen Massenmedien, dass sie nicht das Ziel verfolgen, ein differenziertes Meinungsbild abzubilden und kritische eine Auseinandersetzung zu ermöglichen (Ott & Gür-Şeker, 2019, S. 279). Ott und Gür-Şeker (2019) sehen deshalb Soziale Medien als mitverantwortlich dafür an, dass gesellschaftliche und politische Diskurse verflachen und den Rahmen, was öffentlich sagbar erscheint, zu erweitern (S. 279). Heitmeyer et al. (2020) sehen die Sozialen Medien als Beschleuniger von Hassbotschaften und Gewaltauf rufen und das Internet im Allgemeinen als Instrument zur Schwächung der Demokratie an (S. 68). Die Algorithmen der Sozialen Medien, welche auf dem bisherigen Nutzungsverhalten basieren, führen dazu, dass mehrheitlich diejenigen Inhalte angezeigt werden, die mit den eigenen Ansichten übereinstimmen. Dies führt zu homogeneren Meinungsblasen und beeinflusst, welche Inhalte als wahr und relevant wahrgenommen werden (Ott & Gür-Şeker, 2019, S. 284). So können Themen gesetzt, mit spezifischen Deutungsrahmen versehen (Heitmeyer et al., 2020, S. 270) und Meinungen verdrängt werden, was einen beträchtlichen Einfluss auf die Meinungsbildung hat (Ott & Gür-Şeker, 2019, S. 284). Während die soziale Zugehörigkeit und Bestätigung weiterhin einen hohen Stellenwert im realen Raum einnehmen, sind Erfahrungen durch digitale Kommunikationsmittel nicht mehr an einen Ort gebunden, sondern ermöglichen einen andauernden und unabhängig von räumlichen Grenzen, Zugang zu Bezugsgruppen, was wiederum Radikalisierungstendenzen beschleunigen kann (Heitmeyer et al., 2020, S. 270-273).

Mittels Videos wird zudem versucht, ihre Themen abseits der Massenmedien in die Öffentlichkeit zu tragen und gesellschaftspolitisch zu verankern (Hornuff, 2019, S. 74). Die Videos generieren Aufmerksamkeit auf diversen Plattformen und können so weitere Personen mobilisieren. Die Videoplattform YouTube wird als eine der wichtigsten Propagandaplattformen der Neuen Rechten beschrieben (Hornuff, 2019, S. 74). Die «Junge Tat» hat seit November 2021 einen eigenen Kanal auf YouTube mit 44 hochgeladenen Videos, die ihre öffentlichen Aktionen und internen Veranstaltungen gezielt inszenieren und zählt im Juli 2025 4'130 Abonnenten (YouTube, o. J.). Im Schnitt haben sie 326'905 Aufrufe pro Video und machen auch regelmässig Livestreams (YouTube, o. J.). Hornuff (2019) sieht in den Videos der Neuen Rechten eine Inszenierung eines problemlastigen Alltags, was das Bedürfnis nach Lösungsmöglichkeiten erzeugt, die in den Videos aber nicht direkt zu finden sind. Stattdessen werden Gedankenanstösse aufgezeigt, die Gefühl erzeugen können, sich ernst und verstanden zu fühlen (S.

76). Nach Wenz und Hecker (2022) wird in den Videos versucht, eine emotionale Nähe durch die Inszenierung von einzelnen Mitgliedern als Identifikationsfiguren sowie durch ein ausdifferenziertes Angebot herzustellen (S. 113). Rechtsextreme Ideologien fliessen in den Videos in scheinbar alltäglicher und harmloser Form mit ein. Statt explizierte Hassbotschaften zu verbreiten, wird ein rechtsextremes Weltbild als erstrebenswerter Lebensstil vermittelt (Wenz & Hecker, 2022, S. 113-114). Die Beiträge auf verschiedenen Plattformen ermöglichen, die vermeintliche Stärke und Geschlossenheit der Gruppe nach aussen darzustellen (Klare & Sturm, 2016, S. 195). Mittels der professionell geschnittenen Videos und den darin dargestellten Mitgliedern, wird der Schein einer einflussreichen Bewegung erzeugt (Wenz & Hecker, 2022, S. 114). Gleichzeitig wirken entsprechende Internetbeiträge innerhalb der eigenen Mitglieder identitätsstiftend und mobilisieren entsprechend (Klare & Sturm, 2016, S. 195).

Kommunikationsplattformen wie beispielsweise Instagram, schränken die Inhalte jedoch teilweise ein oder sperren Konten, wenn sie gegen ihre Richtlinien verstossen (Meta, 2025). Um trotzdem Reichweite zu generieren, sind Profile auf den unterschiedlichsten Plattformen vorhanden. Explizit rechte Plattformen bieten den Vorteil, dass solche Inhalte nicht verschleiert werden müssen. Jedoch fehlen dort Personen, die noch keine Verbindung in die Szene haben, wodurch keine neuen Mitglieder rekrutiert werden können (Wenz & Hecker, 2022, S. 114). Wie eine Recherche der Republik (2025) zeigt, wird deshalb auf eine andere Methode zurückgegriffen. Auf der bekannten Plattform Tiktok ist das Konto der Jungen Tat zwar vorhanden, jedoch ohne Beiträge. Stattdessen sind auf Profilen wie «aktiv-vejugendschweiz» oder «the.swissboys» mehrheitlich nur Videos der Jungen Tat veröffentlicht. Eine weitere Methode, um auf diversen Plattformen aktiv sein zu können, sind persönliche Konten. So ist auch auf der Internetseite der Jungen Tat die persönlichen Konten von zwei Identifikationsfiguren der Jungen Tat verlinkt (Junge Tat, o. J.-d)

Grundsätzlich können die Überwindung sozialer Ohnmacht, die Sichtbarmachung eines systematischen Versagens demokratischer Strukturen sowie das Streben nach gesellschaftlicher Beteiligung als zentrale Aspekte der Mobilisierung genannt werden (Hornuff, 2019, S. 25).

## 3.2 Normalisierung

Wie in Kapitel 2.1 erläutert, verfolgen die Neuen Rechten das Ziel einer gesellschaftlichen Veränderung und die Steigerung ihrer politischen Macht. Dazu nutzen sie Ansätze der kulturellen Hegemonie sowie der Metapolitik (Schutzbach, 2018, S. 77-78), damit rechte Menschenbilder breit akzeptiert werden (Hagedorn et al., 2025, S. 11) und sich der gesellschaftliche Diskurs nach rechts verschiebt (Schutzbach, 2018, S. 78). Dieser Prozess kann als Normalisierung von rechten Ideologien bezeichnet werden.

Unter Normalisierungsbestrebungen lassen sich Aktionsformen zusammenfassen, die darauf abzielen, die rechtsextremen Ideologien aus der Szene hinaus in die breite Öffentlichkeit zu tragen und als legitime Meinungsäusserung oder als gesellschaftlich anerkannten Lebensstil zu etablieren (Klare & Sturm, 2016, S. 190). Wie in Kapitel 3.1 erläutert, erfolgt dies unter anderem mittels öffentlicher Aktionen und der gezielten Nutzung von Sozialen Medien.

Die Mittelschicht wird von Heitmeyer (2018) als «Stabilitätsanker der offenen Gesellschaft und liberalen Demokratie» beschrieben (S. 164). Durch die Pluralisierung ist die soziale und ökonomische Stellung der Mittelschicht gefährdet. Diese Bedrohung hat zur Folge, dass sich aufgrund ihrer gesellschaftlichen Breite eine Verschiebung von Normalitätsgrenzen ergeben (Heitmeyer, 2018, S. 164). Rechtsextreme Gruppen versuchen mit öffentlichen Aktionen ihre Ideologie zu enttabuisieren und tragen so zur Normalisierung bei (Klare & Sturm, 2016, S. 187). Weiter wird mit gezielten Desinformationen und durch die emotionale Ausbeutung von dramatischen Einzelereignissen (Heitmeyer, 2018, S. 275) eine Opferdarstellung inszeniert, wodurch eine Legitimation für Grenzüberschreitungen stattfindet, da sie als zwingend notwendig dargestellt werden (Heitmeyer et al., 2020, S. 103). Unter dem Vorwand der Meinungsfreiheit wird versucht, ihre Positionen in aktuelle gesellschaftliche Debatten einfließen zu lassen und so in die Mitte der Gesellschaft zu tragen (Wenz & Hecker, 2022, S. 107). Durch die Verallgemeinerung der Positionen, werden diese verharmlost (Vogel, 2015, S. 165) und so gesellschaftspolitisch etabliert (Hornuff, 2019, S. 28).

Damit ein Normalisierungsprozess von rechten Ideologien möglich ist, braucht es einerseits Akteur\*innen wie rechte Parteien und Gruppen, gleichzeitig müssen aber auch entsprechende Einstellungen in einem erheblichen Teil der Bevölkerung vorhanden sein (Heitmeyer, 2018, S. 16). Während mehreren Jahren haben sich die gesellschaftlichen Haltungen verändert, so dass heute gruppenbezogene-menschenfeindliche Einstellungen, die in Kapitel 2.1 beschrieben worden sind, in einem breiten gesellschaftlichen Spektrum bestehen (Heitmeyer, 2018, S. 165). Mit gezielter volksnaher Inszenierung wird eine Verankerung in der Mitte der Gesellschaft suggeriert, um so völkisch-rassistischen Inhalten den Anschein von Legitimität zu verleihen. Dies gelingt jedoch nur da, wo die Argumentationslinie mit bereits bestehenden Diskursen in der breiten Gesellschaft kompatibel sind. Dies ist insbesondere durch Forderungen nach Massnahmen gegen stigmatisierte Gruppen möglich (Klare & Sturm, 2016, S. 191). So wurden in der Schweiz mehrere Initiativen vom Volk angenommen, welche sich gegen bestimmte Gruppen richten, wie beispielsweise im Jahr 2009 die Initiative gegen den Bau von Minaretten (Bundeskanzlei, o. J.-a) oder auch im Jahr 2021 die Initiative zum Verhüllungsverbot (Bundeskanzlei, o. J.-b), die im Volk und den Medien als Burka-Verbot debattiert wurde (Beobachter, 2021). Rechtsextremismus zeichnet sich durch seine einseitige Auflösung von Ambivalenzen aus (Rahner & Quent, 2020, S. 8). Vielschichtige gesellschaftliche Probleme werden mittels gegensätzlicher Denkweisen zu

konfliktgeladenen Entweder- oder Entscheidungen (Heitmeyer et al., 2020, S. 127) zugunsten von Dominanzansprüchen und Abschottung (Rahner & Quent, 2020, S. 8). Auf diese dichotome Denkweise wird in Kapitel 3.3 weiter eingegangen. Dabei werden Fragen und zentrale Widersprüche aufgegriffen, die strukturell in der gesellschaftlichen Mitte zu finden sind (Rahner & Quent, 2020, S. 8). So verschieben Neurechte Bewegungen beispielsweise den Diskurs zwischen Kapital und Arbeit zu einem Konflikt zwischen dem eigenen Volk und ausländischen Arbeitskräften (Hagedorn et al., 2025, S. 59). Rechts-extreme Ideologien können insbesondere dann Einfluss gewinnen und Währende mobilisieren, wenn etablierte Macht- und Abgrenzungsverhältnisse zwischen sozialen Gruppen in Frage gestellt werden und sich die Mitte neu erfindet (Rahner & Quent, 2020, S. 8). Durch die Annäherung der gesellschaftlichen Werte an rechtsextreme Positionen greifen politische Parteien vermehrt Themen vom rechts-extremen Spektrum auf (Vogel, 2015, S. 165). Dabei werden Elemente linker Sozialpolitik mit ordnungspolitischen rechten Positionen verknüpft. Durch diese Anpassungsleistungen wird versucht, einem Abgang von Wählenden zuvorzukommen (Heitmeyer, 2018, S. 165-166).

Die Verankerung in gesellschaftlichen Institutionen führt zu einem Aufschwung von rechten Ideologien (Heitmeyer et al., 2020, S. 126). Dies hat zur Folge, dass ihre Inhalte dadurch weniger kritisch diskutiert oder gar beschönigt werden, wodurch sich die Grenzen des als normal Geltenden weiter ausweiten. Folglich passt sich die Norm nicht nur laufend an, auch gruppenbezogene-menschenfeindliche Einstellungen fallen dadurch immer weniger auf. Die damit einhergehende Ausgrenzung von Personen wird als normal wahrgenommen und lenkt von strukturellen Problemen ab, wodurch diese zwar nicht gelöst werden, aber die Illusion von Normalität beruhigend wirkt (Heitmeyer, 2018, S. 285-287).

Decker et. al (2020) warnen vor einem in ihrer Studie beobachtbaren Gewöhnungseffekt der Gesellschaft an den Ethnozentrismus. Sie sehen diese anhaltende Haltung der Abwertung der Anderen und der Aufwertung des eigenen Kollektivs als erfüllend für das Bedürfnis nach Stärke und als Legitimation von Gewaltausübung, welche eine Gefahr für die liberale und plurale Demokratie darstellen (2020, S. 80 - 81). Auch Heitmeyer et al. (2020) sehen diesen Wandel als Bedrohung für die offene Gesellschaft. Er benennt insbesondere die Verletzung von Grundwerten, wie die Gleichwertigkeit aller Menschen und ihrer psychischen und physischen Unversehrt sowie die Destabilisierung von gesellschaftlichen Institutionen (S.17-23). Weiter ordnet er die Annäherung von zuvor konkurrierenden Gruppen und einstellungsnahen Bevölkerungsgruppen als eine der gefährlichsten Dynamiken ein (S. 272).

Trotz der Gefahr, dass der Normalisierungsprozess weiter voranschreitet und sich heutige gesellschaftliche Normen weiter verschieben oder gar verschwinden, sieht Heitmeyer (2018) in der Instabilität der gesellschaftlichen Normen auch die Chance für einen sozialen Wandel, sofern die Unsicherheit eine Gegenbewegung auslösen würde (S. 283). Heute formulieren bereits mehr Menschen ihre Anliegen, die bisher wenig gehört wurden, wie beispielsweise Frauen und Migrant\*innen in Bezug zu der

«MeToo»- und «MeTwo»- Bewegungen (Schutzbach, 2018, S. 118). Durch Gegenbewegungen besteht die Möglichkeit, dass sich demokratische Strukturen und die Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen festigen (Heitmeyer, 2018, S. 283).

### 3.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, stellt der Normalisierungsprozess von rechtem Gedankengut eine Gefahr für eine offene Gesellschaft dar. Nach Heitmeyer (2018) sind gesellschaftliche Ordnungen durch spezifische Koordinaten strukturiert. Dazu zählen unter anderem politische, sozial-ökonomische, ethnische und religiöse Koordinaten. Individuen wie auch Gruppen werden entsprechend nach links/rechts, oben/unten, innen/aussen verortet. Dadurch wird die eigene gesellschaftliche Position bestätigt, was Orientierung stiftet. Gleichzeitig hat dies auch ein stetiger Aushandlungsprozess über die Bedeutung der einzelnen Koordinaten und wie sie zueinanderstehen zur Folge. Öffentliche Diskurse, welche durch gruppenspezifische Interessen instrumentalisiert werden können, haben eine Verschiebung dieser Koordinaten zur Folge (S. 109-110). Wie in Kapitel 3.2 aufgezeigt wird, findet dadurch eine Normverschiebung statt. Dies hat zur Folge, dass die Pole der politischen Koordinaten eine zunehmende Unschärfe der Positionen aufweisen (Heitmeyer, 2018, S. 110-111). Zudem treten vermehrt Positionen auf, die sozialpolitische linke Forderungen mit nationalistischen Haltungen verknüpfen. Diese Veränderungen gefährden die liberale und plurale Gesellschaft. Weiter werden dadurch Ungleichheiten verstärkt, so dass die Chancengleichheit bedroht ist (Heitmeyer, 2018, S. 110-111). Auch politische Diskurse zu liberalen Lebensstilen und Rechten von Minderheiten führen dazu, dass sich gewisse Bevölkerungsgruppen zu wenig oder gar nicht mitberücksichtigt fühlen. Die Verschiebungen der Koordinaten führen dazu, dass es zu Irritationen bezüglich der grundsätzlich orientierungsstiftenden Koordinaten kommt, wodurch Personen die Sicherheit in autoritären Gesellschaftsbildern suchen (Heitmeyer, 2018, S. 110-111).

Durch die Entstehung einer kulturell und sozial ungleichen Gesellschaft haben sich neue Prozesse der Integration und Desintegration entwickelt (Heitmeyer, 2018, S. 147). Es werden dabei drei Integrationsdimensionen unterschieden: Sozialstrukturelle, institutionell-partizipatorische sowie personale. Obwohl offene Gesellschaften durch materielle Existenzsicherung, politische Mitbestimmungsrechte sowie sozialer Zugehörigkeit erhebliche Integrationsmöglichkeiten aufweisen, besteht die Gefahr, dass Teile der Bevölkerung Desintegrationserfahrungen machen (Heitmeyer, 2018, S. 147). Dies zeigt sich beispielweise in der sozialstrukturellen Dimension durch Abstiegsängste, in der institutionell-partizipatorischen Dimension durch eine fehlende Repräsentation der eigenen Gruppe von demokratischen Parteien oder in der personalen Dimension durch fehlende Chancen zur Identitätsentwicklung. Dies hat zur Folge, dass Anerkennungsdefizite entstehen (Heitmeyer, 2018, S. 147-150). Diese können durch

Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Dimensionen verstärkt oder kompensiert werden und demnach individuell unterschiedlich ausgeprägt sein (Heitmeyer, 2018, S. 155). Darüber hinaus ist es auch individuell unterschiedlich, wie auf die Anerkennungs- und Kontrollverluste reagiert wird. Grundsätzlich lassen sich zwei Verhaltensoptionen unterscheiden. Die eigenen Aufstiegsambitionen werden weiter mit erhöhten Anstrengungen verfolgt, um so die Kontrolle unter veränderten Bedingungen zu behalten. Steht jedoch die Sorge um den sozialen Abstieg bereits länger im Vordergrund, finden vermehrt Vergleiche mit dem «sozialen Unten» statt (Heitmeyer, 2018, S. 162). Bei gleichzeitigen unterschiedlichen Problemen der Integrationsdimensionen werden Bezugspunkte kollektiver Identität gesucht (Heitmeyer, 2018, S. 156). Dadurch erhält die nationale Zugehörigkeit, welche als natürliche Konstante angesehen wird, einen hohen Stellenwert. Dies führt zur Abwertung und Ungleichwertigkeitsdenken von Gruppen, welche die eigene, nationale Identität gefährden (Heitmeyer, 2018, S. 263).

Die genannten Verunsicherungen bezüglich der grundsätzlich orientierungsstiftenden Koordinaten und Desintegrationserfahrungen verstärke die bereits vorbestehenden gruppenbezogenen-menschenfeindlichen Einstellungen, was es autoritären Akteur\*innen vereinfacht, Zustimmung zu erhalten (Heitmeyer, 2018, S. 117). Die Ursache von strukturellen Problemen, welche im Widerspruch zu den eigenen Machtinteressen stehen, wird jedoch von ihnen nicht gelöst, sondern es wird versucht, diese zu verschleiern. Stattdessen werden gruppen- und personenspezifische Eigenschaften als Problemursache dargestellt. Durch den Rückgriff auf gegebene und unveränderbare Eigenschaften, wird ermöglicht, dass die Standpunkte nicht umfassend legitimiert werden müssen, sondern zur Glaubensfrage werden. Dadurch werden Vorurteile und gruppenbezogene-menschenfeindlichen Einstellungen verstärkt, was bis zu einer Ethnisierung sozialer Probleme führen kann. Dies schafft eine Gesellschaft, die ihre Identität und Zugehörigkeit durch die Abwertung und Ausgrenzung bestimmter Gruppen definiert (Heitmeyer, 2018, S. 247-249). Die Tabelle 1 auf der folgenden Seite zeigt diese dichotomen Vorstellungen auf gesellschaftlicher, gruppenbezogener und individueller Ebene. Gleichzeitig zeigt sie auch, entlang welcher Trennlinien diese verlaufen. Gegensätzliche Denkweisen führen zu konfliktgeladenen Entweder- oder Entscheidungen, die keine Kompromissbereitschaft zulassen und oft mit Opferdarstellungen verbunden sind (Heitmeyer, 2018, S. 248). Heitmeyer (2018) sieht darin die erhebliche Gefahr für gewaltsame Dynamiken in der Gesellschaft. Mittels der Inszenierung als Opfer wird eine moralische Überlegenheit hergestellt, die die Grundlage für Gewalt, Abwertung und Ausgrenzung der «Anderen» darstellt und diese dadurch rechtfertigt (S. 249).

<b>Gesellschaftliche Ebene</b>	
Politik	Volk vs. Elite
Macht	Überlegenheit vs. Unterlegenheit
Ziele Gesellschaft	Geschlossene vs. offene Gesellschaft
Wertestruktur	Anti-Pluralismus vs. Vielfalt
Kultur	Reinheit vs. Überfremdung
<b>Gruppenebene</b>	
Gruppeninformation	Wir vs. die
Gemeinschaftsform	Homogenität vs. Heterogenität
Status	Etablierte vs. Eindringlinge
Gruppenrelationen	Drinnen vs. draussen
<b>Individuelle Ebene</b>	
Bewertung von Menschen	Ungleichwertigkeit vs. Gleichwertigkeit
Denkstile	Emotionalisierung vs. Rationalität
Selbstbilder	Opfer vs. fremde Aggressoren
Moral	Wahrheit vs. Unwahrheit

Tabelle 1: Dichotomie (leicht modifiziert nach Heitmeyer, 2018, S. 248)

Eingewanderte Personen und Menschen mit anderen Lebensstilen werden dafür verantwortlich gemacht, dass sich gesellschaftliche Normen und Orientierungsmassstäbe auflösen. Gleichzeitig werden sie auch als Ursache der Orientierungslosigkeit angesehen (Heitmeyer et al., 2020, S. 65). Moderne, liberale Gesellschaften werden als Zustand der Unordnung angesehen, welche die negativen Seiten der dichotomen Gesellschaftsbilder darstellen. Die Ordnung, wie sie auf der Gegenseite der dichotomen Vorstellung aufgezeigt wird, wird als bedrohlich wahrgenommen und soll wiederhergestellt werden (Heitmeyer, 2018, S. 250). Die Konstruktion von Ungleichwertigkeit dient dazu, die kulturelle Überlegenheit und soziale Ordnung wiederherzustellen. Diese kollektiven Zuschreibungen wirken selbststabilisierend (Heitmeyer, 2018, S. 141).

Die in Kapitel 3.2 erläuterten Verschiebungen der Normalitätsstandards führen dazu, dass rechtsextreme Gruppen eine erhebliche Bedrohung für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen werden (Heitmeyer, 2018, S. 281). Dies, insbesondere dann, wenn durch die Verschiebung der Normalitätsstandards bestimmte Gruppen, wie oben beschrieben, als Problemursache angesehen werden. Weiter haben die Normalitätsstandards direkten Einfluss auf das Verhalten von Individuen, da sich der Mensch an den geltenden Normen orientiert. Sind diese nun von Ausgrenzung und Abwertung gekennzeichnet, hat dies entsprechende Auswirkungen auf das praktische Handeln (Heitmeyer, 2018, S. 287), da dies Ausgrenzung sowie Gewaltanwendung legitimieren kann (Heitmeyer, 2015, S. 19). Durch diese Normalisierung wird das praktische Handeln als selbstverständlich angesehen, wodurch die

Auseinandersetzung darüber wegfällt (Heitmeyer, 1994, S. 33). Heitmeyer (2018) sieht die Gefahr von rechtsextremen Einstellungen in der ganzen Gesellschaft als gering, jedoch würden die Auswirkungen auf marginalisierte Gruppen unterschätzt. Wird die Ungleichwertigkeit von gewissen Personen als gesellschaftliche Norm angesehen, hat dies direkte Folgen betreffend ihre Akzeptanz, ihrer psychischen und physischen Integrität sowie auf Bemühungen soziale Ungleichheit zu vermindern (Heitmeyer, 2018, S. 281).

Die Soziale Arbeit setzt sich in vielen Handlungsfeldern mit marginalisierten Gruppen, die von Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen geprägt sind, auseinander (Boeckh et al., 2024, S. 33). Sozialarbeitende und ihr Klientel sind mit rechten Bedrohungen konfrontiert. Dies insbesondere im Bereich der Arbeit gegen Menschenfeindlichkeit und für die Demokratie. Nebst gezielten Bedrohungen hat auch der Normalisierungsprozess Einfluss auf die Finanzierung von entsprechenden Angeboten (Boeckh et al., 2024, S. 32). Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass Sozialarbeitende selbst menschenfeindliche Einstellungen übernehmen und diese hinter dem vermeintlichen professionellen Handeln verdecken (Boeckh et al., 2024, S. 34).

## 4 Rechtsextremismusprävention in DACH

In diesem Kapitel wird eine Übersicht über die verschiedenen Handlungsfelder der Prävention und Intervention, Zielgruppen und Ebenen der Sozialen Arbeit im Kontext von Rechtsextremismus gemacht. Anschliessend wird aufgezeigt, wie die Rechtsextremismusprävention im deutschsprachigen Raum aktuell umgesetzt wird. Rechtsextremismus und die Neue Rechte als Begünstigung für die Entstehung sozialer Probleme ist, wie in Kapitel 2.4 hergeleiteter Gegenstand der Sozialen Arbeit. Die Soziale Arbeit befasst sich mit Rechtsextremismus als Gegenstand der Arbeit sowie Entwicklung von entsprechenden Konzepten seit den 1990er Jahren. Dies, obwohl Rechtsextremismus auch in den Jahren davor als Teil der deutschen Nachkriegsgeschichte durch rechtsextrem motivierte Terroranschläge und rechtsextremen Parteien präsent war (Sigl, 2020, S. 18). In den 1990er Jahren konzentrierte sich die Soziale Arbeit auf die Tätigkeit mit rechtsorientierten Jugendlichen. Der Ansatz der Prävention wurde in den 2000er Jahren zentraler, wodurch sie auch die Zielgruppe erweiterte (Sigl, 2020, S. 19). Ab 2010 verschob sich der Fokus anschliessend wieder zurück auf die Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen (Sigl, 2020, S. 19).

### 4.1 Formen der Rechtsextremismusprävention

Der Begriff Prävention stammt aus dem Gesundheitsbereich und bezeichnet Massnahmen, die das Eintreten von Risiken und dessen schädlichen Folgen zu verhindern, verzögern oder verringern versuchen (Robert Koch Institut, 2023). Die Autorinnen verstehen demnach Rechtsextremismusprävention als Massnahmen, welche darauf abzielen, rechtsextreme Ideologien und Verhaltensweisen zu verringern, vorzubeugen oder zu minimieren. Präventionsmassnahmen lassen sich unter anderem nach Zielgruppe und Zeitpunkt der Intervention verorten. Als Kategorisierung wird die Aufteilung in primäre, sekundäre und tertiäre Rechtsextremismusprävention verwendet (Gegen Radikalisierung, o. J.-b).

#### 4.1.1 Primäre Rechtsextremismusprävention

Primäre Präventionsmassnahmen im Kontext von Rechtsextremismus richten sich an eine Zielgruppe, die kaum oder gar keine Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus haben (Borstel, 2022, S. 159). Beispiele dafür sind die Demokratieförderung, Aufklärung, Wissensvermittlung, Abbau von Stigmata und die Förderung von Sozialkompetenzen (Gegen Radikalisierung, o. J.-b). Sie zielen darauf ab, Menschen für rechtsextreme Ideologien und Verhaltensweisen zu sensibilisieren und folglich Rechtsextremismus in der Gesellschaft zu verhindern (Rahner, 2023). Rahner (2023) betont, dass die primäre Prävention den Fokus auf die Stärkung der Medienkompetenz und dem Vorbeugen von

Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hat. Borstel (2022) verortet die Präventionsmaßnahmen in vier verschiedene Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit (S. 91).

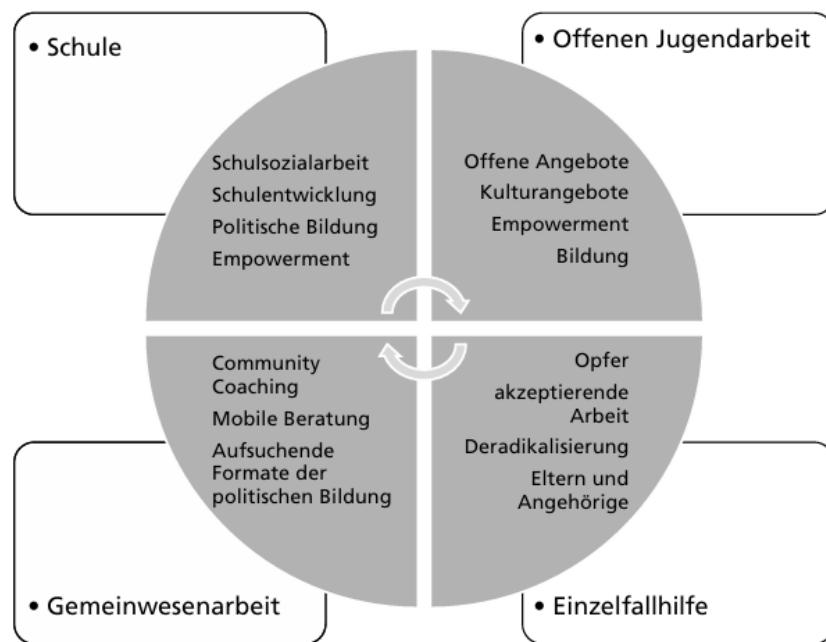


Abbildung 2: vier Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit im Umgang mit Rechtsextremismus (Borstel, 2022, S. 91)

Die Arbeitsfelder Schule, offene Jugend- und Gemeinwesenarbeit setzen alle politische Bildungs- und Kulturangebote um. Eine Methode, um eine gesellschaftlich höhere Demokratiequalität zu erreichen und dadurch rechtsextremen Strukturen und Meinungen entgegenzuwirken, ist der dialogorientierte Ansatz (Borstel, 2022, S. 130). Dieser beabsichtigt, frühzeitig mit Menschen über für sie relevante Themen und Ängste in einen Austausch zu treten und Transparenz bezüglich politischer Verfahren und Entscheidungsprozesse herzustellen (Borstel, 2022, S. 130).

Die beschriebenen politischen Bildungsangebote finden aber auch in der sekundären und tertiären Rechtsextremismusprävention statt (Borstel, 2022, S. 160). Eine Aufklärungsveranstaltungen nach einem rechtsextremen Vorfall an einer Schule, wäre beispielsweise eine sekundäre Präventionsmaßnahme (Borstel, 2022, S. 160). Die aufklärende und ermächtigende Beratung des Umfeldes einer rechtsextremen inhaftierten Person bei gleichzeitiger konfrontativer Ausstiegsberatung derer, wäre andererseits ein Beispiel für die Bildungsarbeit im Bereich der tertiären Prävention (Borstel, 2022, S. 160).

#### 4.1.2 Sekundäre Rechtsextremismusprävention

Die sekundäre Prävention setzt an, wenn Menschen erste Anzeichen rechtsextremer Ideologien oder Verhaltensweisen aufweisen, diese aber noch nicht gefestigt sind. Solche Menschen können als rechtsaffin beschrieben werden, da sie sich in der Phase der Annäherung, auch Hinwendungsphase genannt,

zum Rechtsextremismus befinden (Glaser, 2023). Zur Zielgruppe gehört ausserdem das soziale Umfeld der rechtsaffinen Person, da diese möglicherweise auf die Person einwirken können (Glaser, 2023).

Sekundäre Rechtsextremismusprävention soll verhindern, dass sich rechtsaffine und rechtsextreme Ideologien und Verhaltensweisen ausweiten oder verfestigen und verhindern, dass es zu einer Einbindung in die rechtsextreme Szene wie beispielsweise durch das Teilwerden einer rechtsextremen Gruppe kommt (Glaser, 2023). Daraus ergeben sich mehrere Handlungsziele, welche sich aber mit der primären und tertiären Prävention überschneiden können (Glaser, 2023). Anknüpfend an die primäre Prävention soll die sekundäre Prävention bei rechtsaffinen Menschen ein demokratisches Bewusstsein, Solidarität und die Fähigkeit zu Empathie sowie Perspektivenwechseln stärken (Glaser, 2023). Da rechtsaffine Menschen möglicherweise rechtsextreme Ideologien und Verhalten befürworten oder sich damit befassen, müssen die sekundären Präventionsmaßnahmen Hinwendungs- und Distanzierungs dynamiken zum Thema Rechtsextremismus aufgreifen (Glaser, 2023). Rommelspacher (2006) betont, wer wissen will, weshalb rechtsextreme Menschen aus dem Milieu aussteigen, muss wissen, weshalb sie eingestiegen sind (S. 13).

Der Kern der sekundären Prävention ist die Distanzierungsarbeit. Zu der Zielgruppe gehören rechtsaffine oder rechtsextreme Personen (Glaser, 2023). Die Distanzierungsarbeit sollte aufsuchend, im virtuellen und realen Raum stattfinden (Tepper, 2021, 399). Menschen, die sich mit rechtsextrem assoziierten Inhalten auseinandersetzen, müssen aktiv angesprochen werden (S. 399). Möller und Schumacher (2007) haben den Distanzierungsprozess in drei Phasen beschrieben (S. 373). In der Irritationsphase werden Erfahrungen gemacht, welche die politische und kulturelle Meinung in Frage stellen oder Widersprüche aufzeigen. In der anschliessenden Lösungsphase entsteht dort, wo solche Irritationen nicht ins gewohnte Weltbild eingeordnet werden können, ein innerer distanzierender Handlungsdruck. Es werden Konsequenzen für die Lebensführung und Identität gezogen, wodurch die vorherigen, inneren distanzierenden Überlegungen zu Handlungen führen. In der dritten Phase, der Manifestierung, führen die innere und lebenspraktische Distanzierung zu einem Bruch mit dem sozialen Umfeld (Möller & Schumacher, 2007, S. 373). Die Distanzierung geschieht folglich nicht passiv und aufgrund eines einzelnen Ereignisses, sondern in einem aktiven Prozess, in der die rechtsaffine Person sich mit der eigenen Umwelt aktiv auseinandersetzt (Möller & Schumacher, 2007, S. 481).

Sigl (2016) kritisiert an dem Phasenmodell, dass die Forschung von Möller und Schumacher zwar einen phasenhaften Entwicklungsprozess beschreibt, sich aber stark auf die rechtsextreme Skinheadszen e konzentriert und deshalb die Aussagekraft beschränkt ist (S. 91). Nichtsdestotrotz hilft das Phasenmodell die Entwicklungsschritte zu verstehen und aufzuzeigen, dass sekundäre Präventionsmaßnahmen darauf abzielen sollten, Irritationen auszulösen, um den Distanzierungsprozess anzustoßen.

Tepper (2023) hält fest, dass die Kumulation von Ereignissen und Erfahrungen dazu führen, eine bereits existierende Ausstiegsidee umzusetzen (S. 86). Pfeil (2016) konnte mit seiner Forschung aufzeigen, dass die Desillusionierung durch eine offensichtliche Diskrepanz zwischen der propagierten Ideologie und dem Alltagserleben sowie menschliche Enttäuschung durch andere rechtsextreme Menschen wichtige Motive für die Distanzierung sind (S. 235). Weitere Motive sind ein empfundener Leidensdruck aufgrund rechtsextremer Strukturen, die Nähe zur Gewalt, der Wunsch nach gesellschaftlicher Reintegration, soziale Einbindung sowie die andauernde Abwesenheit rechtsextremer Strukturen (Pfeil, 2016, S. 236-244). Pfeil (2016) erläutert, dass durch die Abwesenheit rechtsextremer Strukturen gruppendifferenzielle Erfahrungen unterbrochen und andere Erfahrungen in gesellschaftlichen Kontexten gemacht werden können (S. 238). Eine Abwendung von Rechtsextremismus kann den Verlust des sozialen Umfeldes bedeuten und Angst vor Sanktionierungen hervorrufen, was den Distanzierungsprozess hemmen kann (Pfeil, 2016, S. 244-245). Konkret soll im Einzelfall an den Gründen für eine Hinwendung zum Rechtsextremismus angeknüpft und entgegengewirkt werden (Meixner, 2024). Demnach soll die rechtsaffine Person bei der Aufarbeitung belastender Erfahrungen und der Stabilisierung der aktuellen Lebenssituation unterstützt werden. Zudem soll beim Individuum eine kritische Auseinandersetzung mit den eigenen rechtsextremen Werten, Zielen und Deutungsmuster stattfinden. Weiter sollen der Person alternative Handlungs-, Partizipations- und Protestoptionen sowie alternative Angebote zu rechtsextremen Integrationsangeboten aufgezeigt werden (Meixner, 2024).

Weitere Massnahmen der sekundären Prävention sind die Beratung des Umfeldes, die Beratung von Multiplikator\*innen und das Community Coaching. Die Beratung des sozialen Umfeldes rechtsaffiner Personen ist in der sekundären und tertiären Prävention einzuordnen (Meixner, 2024). Wenn eine Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld einer rechtsaffinen Person zustande kommt, richtet sich der Fokus der Prävention auf die Wiederherstellung oder Förderung der Kommunikation der Beteiligten. Innerfamiliäre Konflikte als möglicher Teil der Hinwendungsdynamik zu Rechtsextremismus sollen aufgearbeitet und die positive Entwicklung gefördert werden (Meixner, 2024). In der Schweiz werden vom Verein National Coalition Building Institute geflüchtete Personen zwischen 14 und 35 Jahren als Multiplikator\*innen unter anderem in den Bereichen Gewalt, Extremismus und Abbau von Vorurteilen ausgebildet (SVS, 2021, S. 19). Die aktive aufsuchende Prävention, wie beispielsweise durch die Mobile Beratung in Deutschland, richtet sich an Multiplikator\*innen, welche die erlernten Informationen zu Rechtsextremismus an andere weitervermitteln (Sander et al., 2019, S. 10-15). Die Mobile Beratung richtet sich an Einzelpersonen, Organisationen, Schulen aber auch an das zivilgesellschaftliche Gemeinwesen, die sich nach einem Ereignis gegen Rechtsextremismus einsetzen möchten (Bundesverband Mobile Beratung [BMB], o. J.). Das kostenlose Angebot ist vielfältig und dadurch gekennzeichnet, dass die Beratenden mobil sind und sich vor Ort mit Problemen, Bedarf und Ressourcen auseinandersetzen

können. Ziel der Mobilen Beratung ist, Adressat\*innen handlungs- und sprechsicherer zu machen und eine belastbare demokratische Struktur zu schaffen (BMB, o. J.).

Der Community Coaching Ansatz ähnelt der Mobilen Beratung darin, dass in beiden Fällen die Zielgruppe nicht die rechtsaffinen Personen, sondern die dadurch betroffenen Menschen im Umfeld sind. Der Community Coaching Ansatz ist in drei Schritte unterteilt und ist die konkrete Auseinandersetzung mit rechtsextremen Vorfällen in einer Kommune mit dem Ziel, kommunale Handlungsansätze für lokale Akteur\*innen zu entwickeln (Borstel, 2022, S. 138). Zuerst wird in einer Lageanalyse durch standardisierte Interviews, Beobachtungen und Textanalysen die verschiedenen Wahrnehmungen und die rechtsextremen Personen und Strukturen erkennbar gemacht (Borstel, 2022, S. 140). Anschliessend werden die Ergebnisse der Lageanalyse mit den Adressat\*innen vor Ort offen diskutiert und mit deren Wahrnehmungen und Einschätzungen abgeglichen (Borstel, 2022, S. 141). Basierend auf der Lageanalyse und dem Austausch wird dann ein lokaler Aktions- und Handlungsplan für die Ebene der Prävention, Repression durch Massnahmen der Polizei, Justiz und Verwaltung, Integration und ausstiegsorientierte Intervention entwickelt (Borstel, 2022, S. 141-142). Als dritter Schritt wird der Aktions- und Handlungsplan umgesetzt, angepasst und reflektiert (Borstel, 2022, S. 142-143).

#### 4.1.3 Tertiäre Rechtsextremismusprävention

Das Handlungsfeld der tertiären Rechtsextremismusprävention lässt sich mit dem bereits erwähnten Begriff der Ausstiegsarbeit beschreiben. Von einem Ausstieg wird gesprochen, wenn eine rechtsextreme Person, die also legitimiert die eigenen Ziele auch mittels Gewalt, physisch oder strukturell, zu erreichen und dabei die Ideologie der Ungleichwertigkeit vertritt, aus dem entsprechenden Umfeld dauerhaft austritt (Heitmeyer, 1994, S. 29) und sich von der Ideologie und dem Verhalten abwenden möchte (Borstel, 2022, S. 107-108). Borstel (2022) hält basierend auf dem Verständnis von Rechtsextremismus nach Heitmeyer fest, dass ein sogenannter Ausstieg als erfolgreich bewertet werden kann, wenn vier Aspekte erreicht sind (S. 109; siehe Abbildung 3):

- Die Überwindung der Ideologie der Ungleichwertigkeit durch eine Akzeptanz der Idee der Gleichwertigkeit aller Menschen.
- Die Akzeptanz von Vielfalt und Unterschiedlichkeit aller Menschen sowie derer gleichzeitigen Gleichwertigkeit.
- Einen zivilen Umgang der Menschen untereinander und als Mittel der Konfliktlösung anstelle von Gewalt.
- Distanz von rechtsextrem orientierten Gruppen.

Abbildung 3: vier Ausstiegsaspekte (leicht modifiziert nach Borstel, 2022, S. 109)

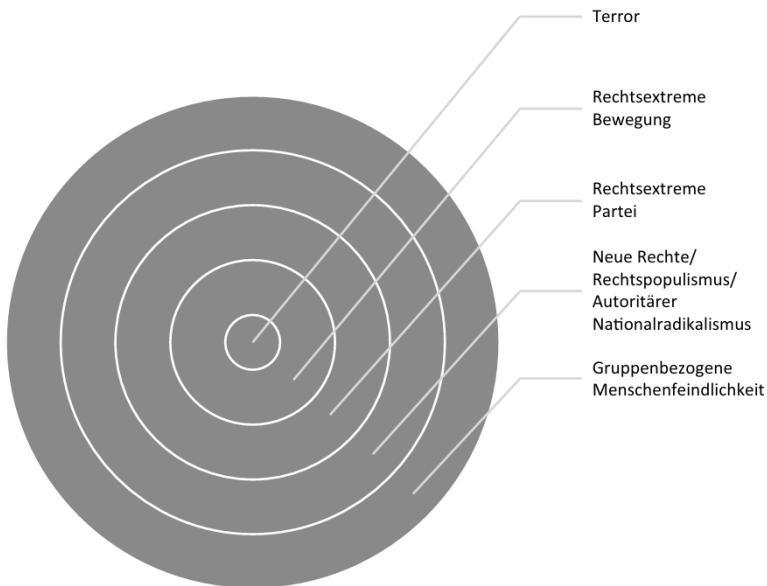
Die Unterscheidung der Distanzierung- und Ausstiegsarbeit liegt darin, dass bei letzterer die Zielgruppe Menschen sind, welche sich per Definition als rechtsextrem wahrnehmen (Janssen & Pfeil, 2023) und selbst den Wunsch haben aus dem rechtsextremen Kontext auszusteigen (Sander et al. 2019, S. 10). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg e. V., der deutsche Dachverband für Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte (Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg, o. J.), hält in den Qualitätsstandards für die Ausstiegsarbeit fest, dass der Ausstieg aus dem Rechtsextremismus eine kritische Auseinandersetzung mit der menschenverachtenden Ideologien, eine erfolgreiche Distanzierung, die Hinwendung zu einer demokratischen und pluralen Lebensweise mit dem Verzicht auf Gewalt beinhaltet (Sander et al., 2019, S. 10).

Die Ausstiegsarbeit hat verschiedene ethische und fachliche Anforderungen an die Beratenden. Grundsätzlich steht eine rechtsextreme Person im Mittelpunkt, welche einen eigenen Veränderungswunsch hat und demnach intrinsisch motiviert ist (Sander et al., 2019, S. 15). Mit den sozialarbeiterischen Methoden der Ermächtigung, Hilfe zur Selbsthilfe, dem ressourcenorientierten Ansatz und einem individuell angepassten Ausstiegsprozess soll eine Person auf dem Weg der Veränderung begleitet werden (Sander et al., 2019, S. 10-11). Nebst fachlichen Standards von regelmässigen Weiterbildungen, Wahrung des Datenschutzes und Dokumentation des Beratungsprozesses, gilt für den Ausstiegsprozess eine langfristige Beziehungsarbeit als Erfolgsfaktor (Sander et al., 2019, S. 12-15). Beziehungsarbeit Bedarf den Aufbau gegenseitigen Vertrauens, Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und dem niederschwelligen Zugang zu Beratungsangeboten für die Adressat\*innen (Sander et al., 2019, S. 15). Passive Kontaktlaufnahmemöglichkeiten wie E-Mails, Soziale Medien, Online-Formulare oder Hotlines ermöglichen den Adressat\*innen eine eigenständige Initiierung der Beratung. Aktive Kontaktlaufnahmemöglichkeiten hingegen, wie etwa die aufsuchende Öffentlichkeitsarbeit, die sich in der primären Rechtsextremismusprävention verorten lässt, sind keine geeignete Massnahmen, um die Zielgruppe der tertiären Prävention zu erreichen (Sander et al., 2019, S. 15).

Der deutsche Dachverband für Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte empfiehlt für den Beginn einer Ausstiegsberatung, dass eine Beratungsvereinbarung mit den Adressat\*innen unterzeichnet wird (Sander et al., 2019, S. 15). Die Beratungsvereinbarung kann danach in Kooperation mit den Adressat\*innen verändert werden. Die Beratungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit, Ausschlusskriterien sowie kurz- und langfristige Ziele (Sander et al., 2019, S. 15). Die Kernelemente der Ausstiegsberatung sind die Ermächtigung, Begleitung und Anleitung der Adressat\*innen zur selbstkritischen Reflexion eigener Ideologien und Handlungen sowie die Verantwortungsübernahme möglicher begangener Straftaten (Sander et al., 2019, S. 16-17). Elemente der Neuorientierung und Auseinandersetzung der Adressat\*innen sind die Erarbeitung schulischer oder beruflicher Perspektiven, die Arbeitsmarktintegration, Förderung alternativer sozialer Kontakte und Freizeitgestaltung, Veränderung des sozialen

Umfeldes, Analyse und Bearbeitung von Problemlagen in Kooperation mit anderen Beratungsangeboten wie beispielsweise juristische Beratung, Schulden- oder Drogenberatung, Anti-Gewalt-Training, Tattoo-Entfernung und der Ausgleich zwischen Gewaltausübenden und Gewalterfahren. Der Ausstiegsprozess ist zeitintensiv, adressat\*innenorientiert und bedarf, je nach Gefährdungssituation, die Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen, um die Sicherheit der Aussteigenden sowie der Beratenden sicherzustellen (Sander et al., 2019, S. 16-17).

Borstel (2022) geht davon aus, dass rechtsextreme Personen, während der Radikalisierung, sich auf Eskalationsstufen (siehe Abbildung 4) verorten lassen, weshalb er die Ausstiegsarbeit als Prozess der Deradikalisierung versteht (S. 111-114). Die Eskalationsstufen helfen aus Sicht der Autorinnen die Situation der rechtsaffinen oder rechtsextremen Person einzuschätzen und zu differenzieren, ob es Massnahmen der Distanzierungs- oder Ausstiegsarbeit benötigt. Je stärker ein Mensch in der Mitte verortet ist, desto weiter entfernt ist er von einem demokratischen Grundkonsens und umso gewaltbereiter ist er (Borstel, 2022, S. 48).



*Abbildung 4:* Eskalationsmechanismus (Borstel, 2022, S. 48)

Der Deradikalisierung- und Ausstiegsprozess beginnt mit der Kontaktaufnahme mit einer rechtsextremen Person (Borstel, 2022, S. 115). Die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme variieren, wie bereits beschrieben, zwischen aktiven aufsuchenden und passiven, wobei Borstel (2022) die diskussionseinladenden Kontaktaufnahmen ergänzt (S. 115). Diskussionseinladend meint dabei, dass beispielsweise rechtsextreme Personen nicht aktiv von öffentlichen Veranstaltungen entfernt werden, sondern mit ihnen in Kontakt getreten wird (Borstel, 2022, S. 115-116). Mittels Kommunikation soll die Gewaltaffinität verringert, der Lebensschwerpunkt verschoben und ein Ausstiegsprozess vorbereitet werden

(Borstel, 2022, S. 116). Für Borstel (2022) beinhaltet die Kommunikation zur Deradikalisierung die Biographieanalyse, einen Hilf- und Massnahmenplan sowie dessen Nachbearbeitung (S. 116-120). Unter anderem ist Teil der Biographieanalyse die Klärung der Motivlage der rechtsextremen Person für einen Ausstieg (Borstel, 2022, S. 118). Borstel (2022) beschreibt für die Deradikalisierung fünf Motivlagen (S. 113). Ein Motiv ist abschreckende Gewalt (Borstel, 2022, S. 113). Das Zeigen realer von den Adressat\*innen befürworteten, extremistischer Gewalt und dessen Folgen soll bei der rechtsextremen Person eine emotionale Reaktion hervorrufen. Dadurch soll die Person animiert werden, Gewalt als legitimes Mittel in Frage zu stellen. Ein weiteres Motiv ergibt sich aus der Enttäuschung über die Diskrepanz zwischen dem, was in rechtsextremen Gruppen verkündet und dem was real gelebt wird. Weiter kann das Gefühl das eigene Leben zu zerstören, während die politischen Ziele nicht erreicht werden, eine Sinnlosigkeit hervorrufen (Borstel, 2022, S. 113). Borstel (2022) nennt als weiteres Motiv eine romantische Verbindung zu einer Person, welche eine andere Ideologie und Interessen hat und Aktivitäten unternimmt, die der rechtsextremen Person neue Perspektiven und Offenheit ermöglichen (2022, S. 114). Das letzte, jedoch am wenigsten verbreite Motiv, ist das Zweifeln der rechtsextremen Person an der eigenen Ideologie (Borstel, 2022, S. 114).

Ähnlich wie vom Dachverband für Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte beschrieben, geht es auch für Borstel (2022) im Ausstiegsprozess darum, das rechtsextreme Individuum bezogen auf die Integration in die Gesellschaft, Desintegration aus rechtsextremen Strukturen, Reflexion von Ideologien und Handlungen und der Entwicklung einer sozialen und ökonomischen Zukunft zu unterstützen (S. 118-120). Die Nachbearbeitung beinhaltet die langfristige beratende und juristische Unterstützung der Aussteiger\*innen für alltagsbezogene Schwierigkeiten (Borstel, 2022, S. 120). Borstel (2022) betont für die Nachbearbeitung die zwingend nötige interdisziplinäre Arbeit mit Psycholog\*innen und Jurist\*innen, um der ausgestiegenen Person die angemessene Unterstützung und Sicherheit bieten zu können (Borstel, 2022, S. 121).

## 4.2 Rechtsextremismusprävention in DACH

Basierend auf den verschiedenen Handlungsfeldern der primären, sekundären und tertiären Rechtsextremismusprävention werden in diesem Kapitel der Umgang und Akteur\*innen der Prävention im deutschsprachigen Raum beschrieben. Da die primäre Prävention das Ziel verfolgt, Menschen für rechtsextreme Ideologien und Verhaltensweisen zu sensibilisieren und Rechtsextremismus in der Gesellschaft (Rahner, 2023) durch Demokratieförderung, Aufklärung, Wissensvermittlung, Abbau von Stigmata und die Förderung von Sozialkompetenzen (Gegen Radikalisierung, o. J.-b), zu verhindern oder verringern und dies in vielen gesellschaftlichen Bereichen geschieht, ist die primäre Prävention

ein nur schwer eingrenzbares Handlungsfeld. Daher liegt der Fokus der kommenden Kapitel auf der Umsetzung der sekundären und tertiären Rechtsextremismusprävention.

#### 4.2.1 Deutschland

Die Entwicklung zivilgesellschaftlicher und behördlicher Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit, bezogen auf Rechtsextremismus in Deutschland, war eine Reaktion auf die von rechtsextremer Gewalt geprägten neunziger Jahre und Jahrhundertwende (Tepper, 2024). Es war der Versuch, die rechtsextreme Szene zu verunsichern und Menschen eine gezielte und spezifische Unterstützung für einen Ausstieg anzubieten. In Deutschland sind die Schwerpunkte für die Rechtsextremismusprävention im Aktionsplan gegen Rechtsextremismus festgehalten (Bundesministerium des Inneren und für Heimat, o. J.).

Tepper (2024) beschreibt die Ausstiegsangebote Deutschlands, wobei einige Angebote auch die Distanzierungsarbeit leisten. Wie in Kapitel 4.1.2 und 4.1.3 erläutert, adressieren die Ausstiegs- und Distanzierungsangebote unterschiedliche Zielgruppen wie rechtsaffine oder rechtsextreme Menschen, deren soziales Umfeld (Tepper, 2024) wie auch Community Coaching, beispielsweise durch die zivilgesellschaftliche und bundesweit aktive Organisation EXIT-Deutschland (EXIT-Deutschland, o. J.). Stand 19. März 2024 ist für ganz Deutschland EXIT-Deutschland als zivilgesellschaftliches und WendePUNKT als ein behördliches Ausstiegsprogramm zuständig (Tepper, 2024). Darüber hinaus bestehen je zwölf zivilgesellschaftliche und behördliche Ausstiegsprogramme in den Bundesländern. Nebst den bundesweiten Ausstiegsprogramme besteht folglich in jedem Bundesland mindestens ein Angebot.

Die behördlichen und zivilgesellschaftlichen Ausstiegsangebote unterscheiden sich vor allem in der Finanzierung (Tepper, 2024). Behördliche Angebote sind über das jeweilige Bundesland oder den Bund finanziert und meist zeitlich unbefristet (Hohnstein & Greuel, 2015, S. 27). Zivilgesellschaftliche Angebote hingegen finanzieren sich durch Spenden und Bussgeldzuwendungen und erhalten teilweise finanzielle Unterstützung durch staatliche Förderprogramme. Ein weiterer Unterschied ist die Ausbildung der Mitarbeitenden bei den Ausstiegsprogrammen. Behördliche Angebote haben meist Personal mit polizeilicher oder sozialpädagogischer Ausbildung, wohingegen zivilgesellschaftliche Angebote eher Angestellte mit sozialpädagogischer oder therapeutischer sowie vereinzelt Quereinstiegende ohne eine feldspezifische berufliche Ausbildung besitzen (Hohnstein & Greuel, 2015, S. 27). Durch die unsichere Finanzierung und Planung bei zivilgesellschaftlichen Angeboten sind weniger langjährige Mitarbeitende tätig, weshalb Fachwissen verloren geht und die Beziehungsqualität zu den Adressat\*innen negativ beeinflusst wird (Tepper, 2024). Weiter verfügen zivilgesellschaftliche Angebote in Deutschland nicht über die finanziellen Ressourcen, die nötig wären, um für die Adressat\*innen wichtige Veränderungen des äusseren Erscheinungsbildes vorzunehmen – so beispielsweise das Überstechen rechtsextremer Tätowierungen oder den Austausch von rechtsextremer Kleidung. Die Angebote

unterscheiden sich darüber hinaus durch Möglichkeiten der Kontaktaufnahme. Behördliche Angebote können auf staatliche Datenbanken zugreifen und dadurch rechtsextreme Menschen gezielt aufzusuchen. Zivilgesellschaftlichen Angeboten fehlt dieser Zugang, sie haben dafür aber exklusivere Zugänge, wie durch die Mobile Beratung oder sind mit zivilgesellschaftlichen Strukturen besser vernetzt. Mitarbeitende zivilgesellschaftlicher Angebote unterliegen in Deutschland, anders als die Mitarbeitenden der behördlichen Angebote, nicht dem Legalitätsprinzip wodurch sie bei der Kenntnisnahme einer Straftat nicht gezwungen sind, diese von Amts wegen zu verfolgen. Dafür fehlt Mitarbeitenden zivilgesellschaftlicher Angebote die Möglichkeit, einen durch den Staat gegebenen Tarnnamen für die Arbeit zu verwenden (Tepper, 2024). Es gilt für Mitarbeitende von Ausstiegsangeboten unabhängig dessen jedoch das Grundprinzip, anonym zu bleiben und folglich nicht mit Gesicht und Namen in der Öffentlichkeit aufzutreten (Uden 2023, S. 179). Zwischen den beiden Trägerschaften besteht für den fachlichen Diskurs seit 2015 ein regelmässiger Fachaustausch in Form einer Tagung, an dem Bund und 13 Bundesländer teilnehmen (Tepper, 2024).

Als Entwicklungspotenzial für die Ausstiegsarbeit in Deutschland hält Tepper (2024) die Ausweitung paralleler, zivilgesellschaftlicher und behördlicher Angebote und deren Diversität fest. Zwei wichtige deutsche Projekte, welche sich konkret mit der Rechtsextremismusprävention im digitalen Raum und Kontext der Neuen Rechten auseinandersetzt haben, werden in Kapitel 5 erläutert. Ein weiteres Potenzial für Deutschland wäre die Angleichung der oben als Unterschied benannten Rahmenbedingungen von zivilgesellschaftlicher an die der behördlichen Angebote (Tepper, 2024).

#### 4.2.2 Österreich

Österreich verfügt seit 2024 über einen nationalen Aktionsplan für die Extremismusprävention und Deradikalisierung. Die Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit wird in erster Linie durch die nationale Beratungsstelle für Extremismus umgesetzt (Bundesministerium Inneres, 2024). Die Beratungsstelle Extremismus hat ein breites Angebot an Umfeldberatung und Bildungsangeboten, wodurch sie in der primären und sekundären Rechtsextremismusprävention tätig ist (Beratungsstelle Extremismus, o. J.). Nachdem das Pilotprojekt Exit-Austria abgeschlossen wurde, übernahm die Beratungsstelle Extremismus die systematische Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit und deckt nun mit ihrem Angebot primäre, sekundäre und tertiäre Präventionsmaßnahmen ab (Beratungsstelle Extremismus, o. J.). Ein weiterer Anbieter von Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit ist der Verein DERARD, welcher für das Bundesministerium für Justiz der Republik Österreich sowie auf Anfragen auch mit Privatpersonen, Rechtsanwält\*innen und Institutionen zusammenarbeitet (DERAD, o. J.).

Das bundesweite Netzwerk für Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED) koordiniert die bundesweiten Massnahmen zur Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED, 2024, S. 27).

Das BNED (2024) schreibt von einem europaweiten Aufschwung extremistischer Ideologien während Krisen, wie beispielsweise während der COVID-19 Pandemie, und leitet daraus die Massnahme ab, dass ein breiteres Angebot von Ausstiegs- und Deradikalisierungsangeboten grundlegend wichtig und stetig gefördert werden soll (S. 15). Beratungs- und Anlaufstellen für primärbetroffene Personen sollen erarbeitet und errichtet werden (BNED, 2024, S. 16). Zu den Primärbetroffenen zählen Menschen aus dem extremistischen Milieu, die verurteilt und im Strafvollzug aus der Haft entlassen oder als distanzierungsinteressiert gelten. Als wesentliche Aspekte für die Ausstiegsarbeit werden ähnlich wie in Kapitel 4.1.3 erläutert, das Anti-Gewalttraining, Vorbereitung aus der Haftentlassung, psychosoziale Beratung, Dekonstruktionsarbeit, berufliche Aus- und Wiedereingliederung, Reflexion des sozialen Umfeldes und Massnahmen für die Existenzsicherung genannt. Weiter soll im Kontext des Strafvollzugs und der Sicherheitsbehörde die interdisziplinäre Vernetzung und Zusammenarbeit verbessert werden (BNED, 2024, S. 16). Als weitere Massnahme wird festgehalten, dass insbesondere die eben beschriebene Beratungsstelle Extremismus in der Struktur gesichert und das Angebot flächendeckend in Österreich ausgeweitet werden soll (BNED, 2024, S. 20). Ein weiterer Fokus wird aufgrund der digitalen Medien und dem virtuellen Raum als Ort der Anonymität, der Radikalisierung und der Straftaten gelegt (BNED, 2024, S. 34-35). Um dem Einfluss der digitalen Medien zu begegnen und die Medienkompetenzen zu fördern, soll ein Expert\*innenforum für die Entwicklung zielspezifischer Programme entstehen und Online-Beratungs- und Informationsangebote ausgebaut werden (BNED, 2024, S. 35). Um den Bedarf an Deradikalisierungs- und Ausstiegsangeboten zu erforschen und festzulegen, inwiefern diese zivilgesellschaftlich oder institutionell sein müssen, soll eine Bedarfserhebung und Forschungsstudien über die Wirkung der eingeführten Massnahmen durchgeführt werden (BNED, 2024, S. 57).

Das spezifische Angebot von Distanzierungs- und Ausstiegsberatung für rechtsaffine oder rechtsextreme Personen scheint in Österreich in Anbetracht der vorgeschlagenen Massnahmen des BNED und der Recherche der Autorinnen begrenzt und hochschwellig zu sein. Der Fokus des BNED scheint auf straffällig gewordenen rechtsextremen Personen zu liegen, sogleich der BNED wichtige Massnahmen für nicht straffällig gewordene rechtsaffine und rechtsextreme Personen beschließt. Aufgrund des bisherigen starken Fokus der Rechtsextremismusprävention im Kontext des Strafvollzuges und der Bewährungshilfe verfolgen die Autorinnen die Hypothese, dass die Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit in Österreich bis anhin durch institutionelle Beratungen wie der Bewährungshilfe geleistet worden sind und eine Lücke im Bereich der aufsuchenden und niederschweligen zivilgesellschaftlichen Angebote besteht, weshalb auch für diesen Bereich Massnahmen getroffen worden sind.

#### 4.2.3 Schweiz

Wie in Kapitel 2.2.1 aufgezeigt, hat sich der Druck auf die Schweizer Politik in den 1990er Jahren erhöht, wodurch Massnahmen gegen Rechtsextremismus haben ergriffen werden müssen. Die Störungen bei der Nationalfeier auf dem Rütli im Jahr 2000 führten dazu, dass das EDI die Umsetzung von Initiativen gegen Rechtsextremismus beschleunigte (Bundesamt für Polizei, 2001, S. 7). Es wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe für die Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich Rechtsextremismus eingesetzt. Diese lehnte nationale Lösungen, wie ein zentralisiertes Ausstiegsmodell ab und setzte sich für föderalistische Konzepte ein. Es sollten Projekte im Bereich der Ausstieghilfe, Schule und Bildung gefördert werden. Die EKR setzte sich zugleich für ein nationales Netz an Beratungsstellen für Betroffene von Rassismus und rassistischer Diskriminierung ein (Bundesamt für Polizei, 2001, S.7), welches seit 2005 als Interessengemeinschaft zwischen der EKR und der Menschenrechtsorganisation human rights besteht (humanrights.ch & EKR, 2025, S. 4). Aktuell sind daran 24 Fachstellen angeschlossen, die durch den Bund und die Kantone finanziert werden (humanrights.ch & EKR, 2025, S. 4). Das Beratungsnetz setzt sich hauptsächlich für Personen ein, die von rassistischer Diskriminierung betroffen sind (EKR, 2024). Zusätzlich bietet sie auch ein Aus- und Weiterbildungsangebot für Fachpersonen an. Nebst der Arbeit für Betroffene von rassistischer Diskriminierung, unterstützt die EKR auch Personen und deren Eltern, die selbst in der rechtsextremen Szene sind, um eine passende Beratungsstelle zu finden (EKR, 2024).

Im Dezember 2017 ist der «Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» in Kraft getreten (SVS, 2017, S. 1-5). Eine Evaluation Ende 2021 zeigte jedoch, dass nicht alle Massnahmen des ersten nationalen Aktionsplans zielführend umgesetzt worden sind. Deshalb ist im Jahr 2023 ein zweiter Aktionsplan in Kraft getreten, der neue Schwerpunkte setzt und sich an der Evaluation des ersten Aktionsplans orientiert (SVS, 2022, S. 6). Wie oben beschrieben, wurde in der Schweiz eine föderalistische Lösung für Massnahmen im Bereich Rechtsextremismus gewählt. Dementsprechend liegt auch die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans im Verantwortungsbereich der Kantone und Gemeinden (SVS, 2021, S. 5). Diese werden jedoch bei der Umsetzung von der Nationalen Koordinationsstelle sowie einer strategischen Begleitgruppe und mit Aufsicht begleitet (SVS, 2021, S. 5).

Der Nationale Aktionsplan beinhaltet unter anderem die Massnahme 21, welche einen Referenzkatalog mit Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration vorsieht (SVS, 2021, S. 20). Dieser Referenzkatalog fokussiert sich auf straffällige, radikalierte Personen (SVS, 2020, S. 5). Das Hauptziel liegt in der Verhaltens- und nicht der Einstellungsänderung (SVS, 2020, S. 5). Der SVS (2020) spricht hier von Disengagement, welcher den sozialen und psychologischen Prozess beschreibt,

währenddessen sich das Verhalten einer radikalierten Person soweit verändert, dass keine Gefahr mehr besteht, dass sie sich an gewalttätigen Handlungen beteiligt (S. 5). Der Katalog beinhaltet mögliche Massnahmen im psychologischen, forensisch-psychiatrischen und sozialpädagogischen Bereich (SVS, 2020, S. 6).

In Kapitel 3 wird aufgezeigt, dass das Internet gezielt genutzt wird, um rechtsextreme Ideologien zu verbreiten. Dies hat zur Folge, dass Hassrede weit verbreitet ist. Der zweite «Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» möchte unter anderem mittels Förderung von Strategien von Medieninhalten sowie kritischem Denken, der Radikalisierung auf Internetplattformen entgegenwirken (SVS, 2022, S. 15).

Die Plattform Jugend und Medien des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) hat vier Pilotprojekte unterstützt, die der Radikalisierung im Internet entgegenwirken möchten (SVS, 2021, S. 19). Das unterstützte Projekt «Winfluence» fokussierte sich auf allgemeine extremistische Propaganda im Internet, wie Hass und Hetze zum Thema Gender, Rassismus und Gewalt (Jugend und Medien, 2020, S. 14). Die weiteren drei Projekte legten den Fokus auf dschihadistische Radikalisierung (Jugend und Medien, 2020, S. 15-19). Seit November 2021 gibt es ausserdem eine schweizerische Meldeplattform für rassistische Hassrede im Netz, welche von der EKR erstellt und betrieben wird (EKR, 2021). Auf der Plattform können rassistische Inhalte gemeldet werden. Darüber hinaus werden auch Beratungen angeboten (EKR, 2021).

Im Juli 2018 ist zudem die Verordnung über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus in Kraft getreten (SVS, 2021, S. 13). Diese Verordnung ermöglicht dem Bund, kantonale und kommunale Projekte und Programme zu unterstützen (SVS, 2021, S. 13). Aktuell sind 47 Präventionsprojekte, die teils jedoch bereits abgelaufen sind, auf der Plattform Gegen Radikalisierung aufgeführt (Gegen Radikalisierung, o. J.-c). Daraus ist beispielsweise das Informations- und Beratungsangebot «ggfon» entstanden. Es richtet sich an Rassismus Betroffene wie aber auch an Personen, die aus einer rechtsextremen Gruppe aussteigen möchten (ggfon, o. J.).

Zusätzlich gibt es schweizweit kantonale Fach- und Anlaufstellen, welche Gefährdungsmeldungen entgegennehmen und Beratungen anbieten (Gegen Radikalisierung, o. J.-a) Grösstenteils sind die Fachstellen der Polizei angegliedert. Lediglich in den Kantonen Bern, Genf, Glarus, Luzern, St. Gallen, Tessin und Waadt sind sie anderen Organisationseinheiten zugewiesen. In den Kantonen Aargau und Zürich sind sowohl polizeiliche als auch unabhängige Fach- und Beratungsstellen zu finden (Gegen Radikalisierung, o. J.-a). Die Fachstellen unterstützen die Bevölkerung bei Anliegen im Bereich der Radikalisierung und nehmen Gefährdungsmeldungen entgegen (SVS, 2021, S. 9). Nebst den kantonalen

Fachstellen bestehen auch institutionalisierte Zusammenarbeiten mit verschiedenen Vereinen, Fachpersonen und Hilfswerken (SVS, 2021, S. 18).

## 5 Potenzial der Sozialen Arbeit in der Schweiz

Auf Grundlage der aufgezeigten methodische Ansätze in der Rechtsextremismusprävention, bestehenden Angeboten im deutschsprachigen Raum, neurechten Strategien einer schweizerischen rechtsextremen Gruppe und Relevanz der Sozialen Arbeit in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, wird in diesem Kapitel untersucht, inwiefern die Soziale Arbeit im Kontext der Neuen Rechten und der digitalen Welt Rechtsextremismusprävention leisten kann. Für die Rechtsextremismusprävention im Kontext der Neuen Rechten und dem digitalen Raum werden exemplarisch zwei aus Sicht der Autorinnen aktuelle und wissenschaftlich fundierte Projekte und die Ergebnisse daraus vorgestellt. Zudem wird die beschriebene bisher vorhandene Praxis der Rechtsextremismusprävention der Schweiz im Vergleich mit Deutschland und Österreich kritisch eingeordnet. Davon werden drei mögliche Handlungsempfehlungen abgeleitet.

**Handlungsempfehlung 1: In der Schweiz müssen aufgrund neurechter Stilmittel neue Methoden und Angebote der Sozialen Arbeit für die sekundäre und tertiäre Rechtsextremismusprävention geschaffen werden.**

Wie bereits aufgezeigt, spielen das Internet und Soziale Medien als Instrumente der Verbreitung rechtsextremer Ideologien und als Versuch der Diskurs- und Konsensverschiebung nach rechts eine entscheidende Rolle. In Kapitel 3.1 wurde zudem gezeigt, dass das Internet ein Resonanzraum für rechtsextreme Ideologien ist und zur Mobilisierung dient. Dass die digitale Welt als Resonanzraum von Rechtsextremismus und Ort der Radikalisierung betrachtet werden muss, dessen sind sich auch die Expert\*innen bewusst. Dies zeigt sich beispielsweise im schweizerischen (SVS, 2022, S. 15) und österreichischen Aktionsplan, bei welchen Massnahmen den Fokus auf die Stärkung von Medienkompetenzen legen (BNED, 2024, S. 35).

Aus Sicht der Autorinnen fordern neurechte Stilmittel, insbesondere die gezielte Nutzung des Internets und Sozialer Medien durch rechtsextreme Gruppen und Einzelpersonen für die Verbreitung ihrer Ideologien, neue Methoden der Sozialen Arbeit in der Rechtsextremismusprävention. Sigl (2020) schreibt dazu, dass neurechte Adressat\*innen sich von der Zielgruppe von den bisherigen, pädagogischen Konzepten der Rechtsextremismusprävention unterscheiden und eine fachliche Antwort mit neuen oder angepassten Konzepten seitens der Sozialen Arbeit bisher aussteht (S. 23). In der Zwischenzeit lassen sich im deutschsprachigen Raum aber vereinzelt Projekte wie «Dekonstrukt» und «Wo ist Romi?» finden, die sich mit diesem eben beschriebenen Handlungsfeld auseinandersetzen. Nachfolgend werden die beiden Projekte und aktuelle Ergebnisse daraus erläutert.

Das Projekt «Dekonstrukt» des Bundesprogrammes «Demokratie Leben!» versuchte mit digital Street-work der Neuen Rechten im digitalen Raum zu begegnen (Sigl, 2025, S. 38). Im Rahmen des Projekts wurden Videos entwickelt und in den Sozialen Medien veröffentlicht, um Gruppen anzusprechen (Sigl, 2025, S. 39). Weiter wurde versucht mit rechtsaffinen Einzelpersonen eine direkte Kommunikation aufzubauen. Das Projekt zeigte, dass sich die Kontaktaufnahme mit Menschen, die online als rechtsaffin zu erkennen sind, als schwierig gestaltet, da diese meist selbst keinen wahrgenommenen Bedarf an sozialarbeiterischen Kontaktaufnahmen oder Interventionen haben.

Das Modellprojekt «Prisma» wurde in den Jahren 2020 bis 2024 durch das Bundesministerium für Familie, Senior\*innen, Frauen und Jugend gefördert (Sigl, o. J., S. 1). Es entwickelte und testete digitale Ansprachen zu der Neuen Rechten sowie medienpädagogische Interventionen und politische Bildungsarbeit (Sigl, o. J., S. 1). Aufgrund der festgestellten Herausforderungen, des oben beschriebenen digitalen Streetworks im Kontext der Neuen Rechten und Sozialen Medien, fokussierte «Prisma» einen medienpädagogischen Ansatz (Sigl, 2025, S. 39). Es wurden also nicht eigene Kanäle in den Sozialen Medien verwendet und etabliert, sondern medienpädagogisches Material zur Verfügung gestellt. Das Bereitstellen des medienpädagogischen Materials hatte zum Ziel, dass dieses von den Multiplikator\*innen in das jeweilige pädagogische Alltagshandeln integriert werden kann (Sigl, 2025, S. 39). Die Zusammenarbeit mit Multiplikator\*innen gehört zu der sekundären Rechtsextremismusprävention. Im Projekt «Prisma» verlagert sich der Fokus somit weg von der direkten Intervention mit rechtsaffinen oder rechtsextremen Menschen hin zu einem systemischen Ansatz. Das Ziel von «Prisma» ist das Anstossen von Distanzierungsprozessen bei Menschen und Akteur\*innen, die im Verständnis der Neuen Rechten rechtsaffin wirken (Sigl, 2025, S. 40). Die webbasierte Lernanwendung «Wo ist Romi?», als Angebot des Projektes «Prisma», soll Wissen über neurechte Selbstdarstellung, Narrative und Handlungsmuster vermitteln (Sigl, 2025, S. 40-43). Es geht um eine Geschichte über den Umgang einer Gruppe Jugendlicher mit ihrer Freundin, die sich der Neuen Rechten zuwendet (Sigl, 2025, S. 43). Die Lernanwendung soll pädagogisch oder sozialarbeiterisch von Fachpersonen begleitet werden, die Fachwissen haben, um auf die Adressat\*innen eingehen zu können (Sigl, 2025, S. 41). Die interaktive und multimediale Lernanwendung hat als Zielgruppe junge Menschen (Prisma, o. J.) und bildet eine Brücke zwischen politischer Bildung und Sozialer Arbeit (Sigl, 2025, S. 41). Die Geschichte kann aus der Perspektive der aktivistischen, neurechten Freundin sowie der Gruppe, die Romi empathisch aber politisch klar begegnet, nachempfunden werden (Sigl, 2025, S. 43). Durch die verschiedenen Perspektiven bildet die Geschichte die Mitte der Gesellschaft ab und kann verschiedene Zielgruppen ansprechen (Sigl, 2025, S. 43). Menschen ohne rechtsaffine oder rechtsextreme Ideologien sollen primärpräventiv ermächtigt werden (Sigl, 2025, S. 42). Rechtsaffine Menschen hingegen sollen zur kritischen Reflexion der eigenen, neurechten oder rechtsextremen Ideologien angestossen werden. Weiter soll den Adressat\*innen Wissen über die Neue Rechte, Hinwendungsfaktoren und Distanzierungsmöglichkeiten vermittelt

werden, was somit Teil der sekundären Rechtsextremismusprävention ist, da die Menschen möglicherweise im Umfeld einer rechtsaffinen oder rechtsextremen Person sind und wiederum auf Romi als ihre Freund\*in in der Rolle als Multiplikator\*in einwirken können (Sigl, 2025, S. 42).

Eine weitere Veränderung bezogen auf die Rechtsextremismusprävention bedarf es aufgrund der neuen Zielgruppe der Neuen Rechten. Der bisherige Zugang der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit, welcher sich an den vermuteten und realen Problemlagen rechtsextremer und rechtsaffiner Menschen orientiert, bezieht die Zielgruppe der Neuen Rechten nicht mit ein (Sigl, 2020, S. 24). Sigl (2020) schreibt von unzugänglichen Räumen, in denen die Neue Rechte stattfinden (S. 24) und bezieht sich dabei vermutlich auf die digitale Welt. Nebst der erschwerten Zugänglichkeit besteht für Sozialarbeitende die Schwierigkeit, Adressat\*innen überhaupt zu erkennen. Insbesondere, wenn gegen aussen kaum Anzeichen für Desintegration bestehen. Sozialarbeitende, unabhängig davon, ob sie direkt mit rechtsextremen oder rechtsaffinen Menschen arbeiten, müssen demnach auf die Methoden und Rhetorik der Neuen Rechten sensibilisiert werden und qualifiziert dafür sein, diese zu erkennen und anschliessend aktiv zu werden (Sigl, 2020, S. 24). Wenz und Hecker (2022) fordern, dass Sozialarbeitende sich laufend mit rechtsextremen Akteur\*innen in den Sozialen Medien auseinandersetzen und dadurch wissen, welche Plattformen und Strategien anfällige Personen nutzen, um so Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus zu erkennen und entsprechend begegnen zu können (S. 116). Um Betroffene zu schützen, sollen diskriminierende Äusserungen in den Sozialen Medien sanktioniert, aber auch Ausübende bei der Reflexion der eigenen Aussagen unterstützt werden (Wenz & Hecker, 2022, S. 116). Ein Beispiel, wie rassistische Inhalte gemeldet werden und Betroffene Unterstützung erhalten können, ist die schweizerische Meldeplattform für rassistische Hassrede (Report online racism (o. J.).

Wie es der BNED (2024) formuliert, bedarf die Rechtsextremismusprävention Online-Beratungs- und Informationsangebote (S. 35). Die Autorinnen sehen das Internet und Soziale Medien als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, um im Kontext der Rechtsextremismusprävention den Strategien der Neuen Rechten zu begegnen. Die Rolle der Sozialen Medien und des Internets als Resonanzraum impliziert, dass es auch digitale und niederschwellige Rechtsextremismusprävention benötigt. Digitale Beratungen in der Sozialen Arbeit, welche für die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung von rechtsaffinen oder rechtsextremen Personen angewendet werden können, geschehen via E-Mail, Chat, Video, Messenger und Telefon (Hörmann et al., 2023, S. 29-36). Niederschwellig bedeutet hier, dass die Erstkontaktaufnahmemöglichkeiten, der Beratungszugang und die Erreichbarkeit der Beratungspersonen möglichst einfach zu gestalten sind (Hörmann et al., 2023, S. 35). Hörmann et al. (2023) sehen die Vorteile in digitalen, niederschwelligen Beratungsangeboten in der räumlichen und zeitlichen Flexibilität (S. 36) sowie der gewährleisteten Anonymität der Adressat\*innen (S. 40). Sigl (2025) ergänzt die

digitalen Beratungsmethoden mit dem digitalen Streetwork (S. 38), welches im38), wozu auch das oben beschriebenen Projekt «Dekonstrukt» umgesetzt worden ist. Digitales Streetwork ist ein aufsuchender sozialarbeiterischer Ansatz, der sich an der Lebenswelt der Adressat\*innen orientiert. Digital Streetwork durch Sozialarbeitende beinhaltet die digitale persönliche Einzelansprache von Adressat\*innen und die Ansprache an eine Gruppe. Die Ansprache an eine Gruppe kann beispielsweise geschehen, indem die Sozialarbeiter\*innen in den Sozialen Medien in einer Kommentarspalte einen Beitrag verfassen. Ein Nachteil der online Ansprache an eine rechtsextreme Gruppe durch Conterspeech, wenn also einer Argumentation widersprochen wird, besteht darin, dass dies den rechtsaffinen und rechtsextremen Menschen eine Möglichkeit bietet, sich vor Publikum auszuprobieren und bewähren. Eine weitere grosse Herausforderung in der Umsetzung des digital Streetwork ist der Transfer von einem Austausch in den Sozialen Medien zu einer persönlichen sozialarbeiterischen Arbeitsbeziehung (Sigl, 2025, S. 38).

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass trotz einzelner Projekte neue sozialarbeiterische und pädagogische Ansätze für die Rechtsextremismusprävention gegen neurechte Strömungen im digitalen Raum ausstehen (Sigl, 2025, S. 43). Wie in Kapitel 2.4 erläutert, muss die Soziale Arbeit im Kontext von Rechtsextremismus und speziell auch im neueren Handlungsfeld des Internets und der Sozialen Medien aufgrund der Einflüsse der Neuen Rechten aktiv sein und dagegenwirken. Neurechte Resonanzräume reproduzieren unter anderem soziale Ungleichheit, gefährden liberale und plurale Ansichten und führen durch die Forderung nach Einschränkungen der sozialen Teilhabe ausgewählter Menschen, wie die «Junge Tat» dies beispielsweise mit ihrer Sicht auf die geschlechtliche Identität, die Rolle der Frau oder auch bei Personen mit Migrationserfahrung tut, zu Diskriminierung. Wie die bisherigen Erkenntnisse der Projekte «Dekonstrukt» und «Wo ist Romi?» gezeigt haben, liegen die grössten Herausforderungen in der digitalen Zugänglichkeit der Zielgruppe rechtsaffiner oder rechtsextremer Menschen und der Herstellung einer Arbeitsbeziehung, wenn die Adressat\*innen selbst die neurechte und rechtsextreme Ideologien als nicht problematisch bewerten. Folglich beschränkt sich aktuell der Bereich der Umsetzung der Rechtsextremismusprävention im Kontext von neurechten Strömungen, dem Internet und Sozialen Medien auf die Primär- und Sekundärprävention im Rahmen von sozialarbeiterischen Projekten. Da solche Angebote in der Schweiz bis heute ausstehen, ergibt sich die Handlungsempfehlung: In der Schweiz müssen aufgrund neurechter Stilmittel neue Methoden und Angebote der Sozialen Arbeit für die sekundäre und tertiäre Rechtsextremismusprävention geschaffen werden.

**Handlungsempfehlung 2: In der Schweiz müssen mehr zivilgesellschaftliche Distanzierungs- und Ausstiegsangebote geschaffen werden, sodass ein flächendeckendes, niederschwelliges und diverses Angebot für rechtsaffine und rechtsextreme Menschen besteht.**

Wenn die Rechtsextremismusprävention der Schweiz, Deutschland und Österreich miteinander verglichen werden, fällt auf, dass es insbesondere in der strukturellen Verankerung und Gestaltung der Distanzierungs- und Ausstiegsangebote Unterschiede gibt. Die Schweiz, Deutschland und Österreich verfügen alle über einen eigenen nationalen Aktionsplan, in welchem Massnahmen und Strategien für den Umgang mit Extremismus oder Rechtsextremismus festgehalten sind. Die Ausgestaltung der Aktionspläne unterscheiden sich jedoch. In Deutschland und der Schweiz werden die Massnahmen aufgrund des Föderalismus individuell umgesetzt, wobei die Kompetenz jeweils beim jeweiligen Kanton beziehungsweise Bundesland liegt. In der Schweiz gibt es eine Mischung aus Projekten und Fachstellen, wobei die Fachstellen grösstenteils bei der jeweiligen polizeilichen Institution angegliedert sind. Unabhängige Fachstellen, also zivilgesellschaftliche Angebote, stellen eine Ausnahme dar. Deutschland zeichnet sich durch ein landesweites, flächendeckendes Angebot mit einer Mischung aus zivilgesellschaftlichen und institutionellen Angeboten aus. Österreich hingegen hat mit der Beratungsstelle Extremismus eine institutionelle Fachstelle, welche das ganze Land abdeckt.

Derzeit gibt es in der Schweiz pro Kanton mindestens eine Anlaufstelle, an die sich Betroffene wenden können. Besonders für rechtsaffine oder rechtsextreme Menschen, die sich in der Distanzierungs- oder Ausstiegsphase befinden, scheinen die institutionellen Angebote wie die der Kantonspolizei oder des Bedrohungsmanagements hochschwellig und deswegen nicht besonders geeignet zu sein. Laut Sander et al. (2019) sind für den Distanzierungs- und Ausstiegsprozess und die damit verbundene Beziehungsgestaltung zwischen Beratenden und Adressat\*innen der niederschwellige Zugang zu Beratungsangeboten und passive Kontaktmöglichkeiten Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Distanzierung respektive Ausstieg (S. 12-15). Das Angebot der institutionellen Anlaufstellen erscheint den Autorinnen hochschwellig, da rechtsaffine oder rechtsextreme Personen womöglich bereits Erfahrungen mit Fachstellen wie dem Bedrohungsmanagement oder der Polizei gemacht haben oder sich der Problematik der eigenen nationalsozialistischen, ethnozentristischen, autoritären, antifeministischen, homo- und/oder transfeindlichen Wertevorstellungen sowie der Gewalt-Legitimierung bewusst sind und deswegen eine Konfrontation mit staatlichen Institutionen vermeiden wollen. Für die Beratung des sozialen Umfeldes rechtsaffiner oder rechtsextremer Personen und die Umsetzung der Ausstiegsberatung könnten die beschriebenen institutionellen Angebote jedoch durchaus geeignet sein, da diese gut erreichbar zu sein scheinen und Handlungsspielraum eröffnen, um involvierten Personen schützen zu können. Deshalb ist ein Ausbau der Angebote für die Beratung der Angehörigen aus Sicht der Autorinnen nicht notwendig.

Die Projekte in der Schweiz, welche sich mit Extremismusprävention auseinandersetzen, haben grösstenteils Jugendliche oder migrierte Personen als Zielgruppe und konzentrieren sich, nur mit einer Ausnahme, nicht explizit auf Rechtsextremismus als spezifische Extremismusform (Gegen Radikalisierung, o. J.-c). Das einzige zivilgesellschaftliche und niederschwellige Distanzierungs- und Ausstiegssangebot im Rahmen eines Projektes für erwachsene rechtsaffine oder rechtsextreme Personen scheint das «gggfon» in Bern zu sein (Gegen Radikalisierung, o. J.-c). Auf ihrer Internetseite wird explizit erwähnt, dass sich ihr Angebot auch an Personen richtet, die aus einer rechtsextremen Gruppe aussteigen möchten, trotzdem scheint auch hier der Schwerpunkt grösstenteils auf Personen, die von rassistischen Übergriffen betroffen sind oder Beobachtung melden möchten (ggfon, o. J.). Auch bei der EKR, wird lediglich in einem Satz erwähnt, dass sich auch Personen an sie wenden können, die sich in der rechtsextremen Szene bewegen (EKR, 2024). So sind die meisten Angebote in der Schweiz hauptsächlich auf die Beratung von Personen ausgerichtet, die von rechtsextremer Gewalt betroffen sind. Beispielsweise gibt es auch die Meldeplattform für rassistische Hassrede im Netz (report online racism, o. J.) oder das «Netzwerk für Rassismusopfer» (Beratungsnetz für Rassismusopfer, o. J.).

Wie in Kapitel 4.1.1 bis und mit 4.1.3 erläutert, ist aus fachlicher Sicht ein flächendeckendes Angebot mit einer Mischung an zivilgesellschaftlichen und institutionellen Angeboten für die Sicherstellung niederschwelliger Zugänge für die Rechtsextremismusprävention zentral. Aufgrund der unterschiedlichen und heterogenen Zielgruppe der primären, sekundären und tertiären Rechtsextremismusprävention bedarf es ebenso eine Diversität bei den Anlaufstellen und aufsuchenden Angeboten. In der Schweiz gibt es viele Projekte für die Wissensvermittlung und Demokratieförderung, welche sich an Jugendliche wenden und beispielsweise im Rahmen des Schulunterrichts durchgeführt werden können (Gegen Radikalisierung, o. J.-c). Fraglich ist, ob die Projekte neben den verschiedenen Extremismusformen auch spezifisches Wissen über die Neue Rechte und deren Rolle in den Sozialen Medien und dem Internet vermitteln und inwiefern Projekte wie die Lernanwendung «Wo ist Romi?» bereits angewendet werden. Während die Neue Rechte versucht, den Konsens in der Gesellschaft nach rechts zu verschieben, sollte der Einfluss der Neuen Rechten sowie das Handlungsfeld des Internets und online Beratungsmöglichkeiten ebenfalls in der Rechtsextremismusprävention und Sozialen Arbeit in der Schweiz präsenter werden. Daraus sollen entsprechend neue, diversere Angebote entstehen, die niederschwelligen Zugang und Unterstützung, insbesondere auch beim Ausstieg aus der rechtsextremen Szene, bieten. Aus den obenstehenden Erklärungen ergibt sich die zweite Handlungsempfehlung: In der Schweiz müssen mehr zivilgesellschaftliche Distanzierungs- und Ausstiegssangebote geschaffen werden, sodass ein flächendeckendes, niederschwelliges und diverses Angebot für rechtsaffine und rechtsextreme Menschen besteht.

**Handlungsempfehlung 3: Die Soziale Arbeit als Profession soll sich in der Schweiz im Handlungsfeld der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung stärker positionieren.**

Die dritte Handlungsempfehlung bezieht sich auf die fachliche Zuständigkeit im Handlungsfeld der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung. In der Schweiz scheinen besonders Fachstellen für Gewalt oder Gewaltschutz und die Polizei, für die Distanzierungs- und Ausstiegsberatung zuständig zu sein. Daher wird angenommen, dass die Beratung mehrheitlich durch Fachpersonen der Psychologie und Polizei geschieht. Im Bereich der Rechtsextremismusprävention mit straffällig gewordenen Personen sind jedoch nebst Massnahmen im Bereich der Forensik und Psychologie auch sozialpädagogische Massnahmen vorgesehen (SVS, 2020, S. 6). In Deutschland haben sich die Fachrichtungen Soziale Arbeit und Pädagogik sowie die Psychologie im Handlungsfeld stark gemacht (Tepper, 2024). Dem Verständnis von Staub-Bernasconi (2018b) folgend, wonach die Soziale Arbeit durch das Tripelmandat eine machtkritische Menschenrechtsprofession ist (S. 112 – 121), deren Gegenstand soziale Probleme sind (Staub-Bernasconi, 2018a, S. 370), sollte sich die Soziale Arbeit auch in der Schweiz in der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung stärker positionieren. Ideologien und Ziele rechtsextremer Gruppen sowie das Ausleben dessen, können zu sozialen Problemen wie Verletzungen der Menschenrechte, Reproduktion sozialer Ungleichheiten, Einschränkung sozialer Teilhabe und Diskriminierung führen. Deshalb soll die Soziale Arbeit für eben diese und weitere soziale Probleme Lösungen finden, entwickeln und vermitteln (s. Kapitel 2.4). Die Frage bleibt offen, wie erreicht werden kann, dass in der Schweiz Sozialarbeitende als Angestellte bei zivilgesellschaftlichen und institutionellen Distanzierungs- und Ausstiegsberatung für rechtsaffine und rechtsextreme Menschen aufgesucht und Angebote anbieten können. Vorstellbar wäre, dass die Soziale Arbeit durch mehr Forschung und Theoriebildung in der Wissenschaft im Handlungsfeld der Rechtsextremismusprävention gestärkt und in Aus- und Weiterbildungsangeboten der Hochschulen auf das Handlungsfeld Rechtsextremismusprävention stärker sensibilisiert wird. Dies könnte die bisherige Praxis der institutionellen Distanzierungs- und Ausstiegsberatung dahingehend erweitern und Sozialarbeitende als Vertretende einer machtkritischen Menschenrechtsprofession die Beratung durch Fachpersonen der Psychologie und Polizei ergänzen. Als dritte Handlungsempfehlung wird demnach folgendes festgehalten: Die Soziale Arbeit als Profession soll sich in der Schweiz im Handlungsfeld der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung stärker positionieren.

## 6 Schlussfolgerung

Das Ziel der vorliegenden Bachelor-Arbeit bestand darin, die Ziele, Einflüsse und Strategien der Neuen Rechten sowie bestehende Angebote im deutschsprachigen Raum aufzuzeigen, die darauf ausgelegt sind, rechtsextreme und rechtsaffine Personen zu erreichen. Daraus wurden konkrete Handlungsempfehlungen an die Soziale Arbeit im Bereich der Rechtsextremismusprävention abgeleitet. In diesem Kapitel werden zuerst die darauf zugrunde liegenden Fragestellungen beantwortet und ein Fazit gezogen.

### 6.1 Beantwortung der Fragestellungen

#### **Welche Ideologien vertreten rechtsextreme Gruppen in der Schweiz und welche Ziele verfolgen sie?**

Die rechtsextreme Szene in der Schweiz hat sich seit dem zweiten Weltkrieg bis heute zu einer ausdifferenzierten Subkultur entwickelt (Skenderovic, 2010, S. 19), was dazu geführt hat, dass sich rechtsextreme Gruppen zwar je nach Fokussierung der Themen unterscheiden (Salzborn, 2018, S. 23), aber die zentralen Merkmale weiterhin geteilt werden. Dazu zählen Nationalismus, Antifeminismus, autoritative Wertvorstellungen (Thole et. al., 2022. S. 249), Homo- und Transfeindlichkeit sowie die Ablehnung von Diversität (Lehnert & Mayer, 2020, S. 115). Eine diverse Gesellschaft, wozu insbesondere Personen mit Migrationserfahrung und vielfältigen Lebensstilen zählen, werden als Bedrohung betrachtet (siehe Kapitel 2.3). Die ideologische Konstruktion, sich dauernd gegen äussere Bedrohungen behaupten zu müssen, ist ein weiteres zentrales Merkmal (Klare & Sturm, 2016, S. 181). Die Rückbesinnung auf die nationale Zugehörigkeit wirkt dabei identitätsstiftend (Häusler, 2016, S. 143) und gibt Sicherheit, den Bedrohungen begegnen zu können (Vogel, 2015, S. 230). Ziel ist die Normalisierung und Etablierung einer Ideologie, die auf ethnozentristischen Ideen basiert (Thole et al., 2022, S. 249), wodurch die Diskriminierung von betroffenen Personen gerechtfertigt werden kann (Schutzbach, 2018, S. 48). Durch die Instrumentalisierung von aktuellen Themen (NDB, 2023, S. 46), soll der gesellschaftliche Diskurs nach rechts verschoben werden, um in einem weiteren Schritt zu politischer Macht zu verhelfen (Schutzbach, 2018, S. 78). Abschliessend stellen die Autorinnen fest, dass rechtsextreme Gruppen in der Schweiz eine plurale Gesellschaft mit diversen Lebensstilen ablehnen, traditionelle Rollenbilder erhalten möchten und für Werte einstehen, die auf einer ethnozentristischen Ideologie basieren.

#### **Wie nimmt die Neue Rechte Einfluss auf die Gesellschaft?**

Bewegungen der Neuen Rechten möchten durch die öffentliche Wahrnehmung ihre Ideologien verbreiten, damit sich diese in der Gesellschaft festigen (Hornuff, 2019, S. 51), was zur Enttabuisierung

und Normalisierung ihrer Ideologie beiträgt (Klare & Sturm, 2016, S. 187). Dadurch werden rechtsextreme Ideologien als legitime Meinungsäusserung etabliert (Klare & Sturm, 2016, S. 190). Dies geschieht mittels öffentlicher Aktionen aber insbesondere auch im Internet (Heitmeyer et al., 2020, S. 71). Die hohe digitale Präsenz führt dazu, dass sich der gesellschaftliche Diskurs verflacht und das, was als sagbar erscheint, stetig erweitert wird (Ott und Gür-Şeker, 2019, S. 279). Durch die gezielte Verbreitung von Desinformationen und der emotionalen Ausbeutung von Einzelereignissen (Heitmeyer, 2018, S. 275), werden Grenzüberschreitungen legitimiert, weil sie als erforderlich dargestellt werden (Heitmeyer et al., 2020, S. 103). Durch das Aufgreifen von aktuellen gesellschaftlichen Debatten, lassen sich rechtsextreme Positionen in die Mitte der Gesellschaft tragen (Wenz & Hecker, 2022, S. 107), was bei Massnahmen gegen stigmatisierte Gruppen besonders gelingt (Klare & Sturm, 2016, S. 191). Durch die Kreierung eines Feindbildes wird die Gruppenzugehörigkeit gestärkt. Die Orientierung an gruppenspezifischen Werten legitimiert wiederum soziale Ungleichheiten (Vogel, 2015, S. 230-235). Die bereits mehrjährige Veränderung der gesellschaftlichen Haltung hat dazu beigetragen, dass gruppenbezogene-menschenfeindliche Einstellungen gesellschaftlich weit verbreitet sind (Heitmeyer, 2018, S. 165). Dies führt dazu, dass politische Parteien Positionen vom rechtsextremen Spektrum aufgreifen (Vogel, 2015, S. 165), was wiederum zur Folge hat, dass sich rechtsextreme Ideologien gesellschaftlich weiter verankern und dadurch zusätzlichen Aufschwung erhalten (Heitmeyer et al., 2020, S. 126). Durch die Verflachung des kritischen Diskurses werden Grenzen weiter ausgeweitet, was gruppenbezogene-menschenfeindliche Einstellungen und die Ausgrenzung von Personen, mit spezifischer Gruppenzugehörigkeit normalisiert (Heitmeyer, 2018, S. 285-287). Dies hat direkte Folgen auf die Akzeptanz, Integrität und auf Bestrebungen, soziale Ungleichheit zu vermindern (Heitmeyer, 2018, S. 81). Die Autorinnen stellen fest, dass die Neue Rechte versucht und es ihr zunehmend auch gelingt, ihre Ideologien in der Gesellschaft zu Normalisieren und dies Menschenrechtsverletzungen, Reproduktion sozialer Ungleichheit wie auch Diskriminierung begünstigt.

### **Wie wird die sekundäre und tertiäre Rechtsextremismusprävention in DACH umgesetzt?**

Die Rechtsextremismusprävention wird in die primäre, sekundäre und tertiäre Prävention unterteilt (Gegen Radikalisierung, o. J.-b) und nach Zielgruppe und Kontext unterschieden. Abgeleitet vom Präventionsbegriff aus dem Gesundheitsbereich (Robert Koch Institut, 2023) ist das Ziel der Rechtsextremismusprävention, Massnahmen zu treffen, die darauf abzielen, rechtsextreme Ideologien und Verhaltensweisen zu verringern, vorzubeugen oder zu minimieren.

Die Autorinnen haben aufgezeigt, dass Deutschland, Österreich und die Schweiz zwar alle einen nationalen Aktionsplan für die Bekämpfung von (Rechts-)Extremismus haben (s. Kapitel 4.2.1 – 4.2.3), die Umsetzung der Rechtsextremismusprävention jedoch unterschiedlich ist. Deutschland verfügt beispielsweise durch Angebote wie Community Coaching, Mobile Beratung und Ausstiegsberatungen wie

EXIT und WendePUNKT, über eine diverse zivilgesellschaftliche und institutionelle Angebotslandschaft (s. Kapitel 4.2.1). Die Schweiz hat kantonale Anlaufstellen für von Rechtsextremismus betroffene Personen, was rechtsaffine und rechtsextreme Personen inkludiert (Gegen Radikalisierung, o. J.-a). Die kantonalen Anlaufstellen sind mehrheitlich bei den Sicherheitsbehörden angegliedert und werden durch Präventionsprojekte ergänzt (Gegen Radikalisierung, o. J.-c). Österreich hat mit der Beratungsstelle Extremismus ein einziges, aber nationales Angebot, welches die primäre, sekundäre und tertiäre Rechtsextremismusprävention abdeckt (Beratungsstelle Extremismus, o. J.). Wie die einzelnen Massnahmen in den Aktionsplänen zeigen, haben die Schweiz (SVS, 2020, S. 5) wie auch Österreich (BNED, 2024, S. 16) in der sekundären und tertiären Rechtsextremismusprävention einen Schwerpunkt auf straffällig gewordene Menschen.

**Welches Potenzial besteht für die Soziale Arbeit in der Schweiz im Bereich der Rechtsextremismusprävention insbesondere mit Fokus auf die Einflussnahme der Neuen Rechten?**

Die Autorinnen haben gezeigt, dass Soziale Arbeit in der Schweiz im Vergleich zu Deutschland weniger im Handlungsfeld der Distanzierungs- und Ausstiegsberatung etabliert ist (s. Kapitel 5). Es müssen mehr zivilgesellschaftliche Distanzierungs- und Ausstiegsangebote geschaffen werden, damit schweizweit ein niederschwellig zugängliches und diverses Angebot für rechtsaffine und rechtsextreme Menschen vorhanden ist. Unter anderem ist der niederschellige Zugang wichtig, damit Adressat\*innen selbstständig den Distanzierungs- und Ausstiegsprozess initiieren können und die passive Kontaktaufnahmemöglichkeit als ein Erfolgsfaktor für den Beratungsprozess gilt (Sander et al., 2019, S. 12-15). Für die Beratung im Kontext von Rechtsextremismus und dessen als Begünstigung der Entstehung sozialer Probleme (s. Kapitel 2.4 und 5) sehen die Autorinnen die Soziale Arbeit als machtkritische Profession, deren Gegenstand soziale Probleme sind (Staub-Bernasconi, 2018a, S. 370) und die Aufgabe darin besteht für diese Probleme Lösungen zu finden, entwickeln und vermitteln (AvenirSocial, 2010, S. 7) als geeignet. Insbesondere der Einfluss der Neuen Rechten fordert die Soziale Arbeit heraus, da durch die Neue Rechte im Bereich der Rechtsextremismusprävention eine neue Zielgruppe entsteht, welche neue Methoden und Konzepte fordert (Sigl, 2020, S. 23). Ein aktueller Ansatz im Umgang mit dem Einfluss der Neuen Rechten im Internet und den sozialen Medien bieten die Projekte «Dekonstrukt» und «Wo ist Romi?». Die Projekte haben gezeigt, dass aus Sicht der Sozialen Arbeit aufsuchendes digital Streetwork aufgrund des schwierigen Zugangs, als sekundär und tertiär Rechtsextremismusprävention nicht geeignet ist (Sigl, 2025, S. 38). Geeignet hingegen wäre eine interaktive und begleitete Lernerfahrung, welche Wissen über neurechte Selbstdarstellung, Narrative und Handlungsmuster vermittelt und dadurch nicht nur im Bereich der primären Prävention, sondern auch in der sekundären wirksam ist. Das Ziel dabei ist, dass rechtsaffine Menschen zur kritischen Reflexion der eigenen neurechten oder rechtsextremen Ideologien angestossen werden (Sigl, 2025, S. 40-43).

Abschliessend wird festgehalten, dass die Rechtsextremismusprävention ergänzend zu den physischen Möglichkeiten auch Online-Beratungs- und Informationsangebote bedarf (BNED, 2024, S. 35). Inwiefern die Beratungsmöglichkeiten via E-Mail, Chat, Video, Messenger und Telefon (Hörmann et al., 2023, S. 29-36) im Kontext von Rechtsextremismusprävention in der Schweiz bereits umgesetzt werden, kann aufgrund der wenigen niederschwellig gestalteten Distanzierungs- und Ausstiegsangebote für rechtsaffine oder rechtsextreme Menschen (s. Kapitel 5) nicht abschliessend beantwortet werden.

## 6.2 Fazit

Die vorliegende Bachelor-Arbeit hat aufgezeigt, dass die Neue Rechte, insbesondere durch ihre Präsenz in Sozialen Medien, an Einfluss gewinnt, was zur Normalisierung von rechten Ideologien und so zur Reproduktion sozialer Ungleichheit beiträgt (s. Kapitel 3). Es hat sich zudem gezeigt, dass im deutschsprachigen Raum unterschiedliche Angebote zur Rechtsextremismusprävention vorhanden sind und mittels vereinzelter Projekte versucht wird, Neurechten Ideologien entgegenzuwirken (s. Kapitel 4). Jedoch bleibt die Frage offen, wie Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit im Kontext der Sozialen Medien, des Internets und Neuen Rechten konkret gestalten werden müsste, damit eine Distanzierung oder der Ausstieg erfolgen kann (s. Kapitel 5). Wie, oder kann überhaupt, im digitalen Raum aufsuchende Soziale Arbeit mit rechtsaffinen oder rechtsextremen Personen als Adressat\*innen gelingen und über welches Wissen müssen Sozialarbeitende verfügen, um rechtsextreme und neurechte Ideologien zu erkennen? Der Einfluss der Neuen Rechten fordert neue konkrete Konzepte der Sozialen Arbeit für die primäre aber vor allem auch für die sekundäre und tertiäre Rechtsextremismusprävention (s. Kapitel 5). Es braucht eine Auseinandersetzung wie und von wem zivilgesellschaftliche Distanzierungs- und Ausstiegsangebote geschaffen werden können und welche Rolle die Soziale Arbeit dabei einnehmen kann (s. Kapitel 5). Diese Lücken sollten zukünftig weiter vertieft werden.

## 7 Quellenverzeichnis

- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis*.  
[https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Web\\_SCR\\_Berufskodex\\_De\\_A5\\_db\\_221020.pdf](https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Web_SCR_Berufskodex_De_A5_db_221020.pdf)
- AvenirSocial. (2014). *Berufsbild der Professionellen Sozialer Arbeit*. [https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/AS\\_Berufsbild\\_DE\\_def\\_1.pdf](https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/AS_Berufsbild_DE_def_1.pdf)
- Beobachter. (2021, 1. Februar). *Burka-Initiative*. [https://www.beobachter.ch/politik/burka-initiative-darum-geht-es-beim-verhullungsverbot?srsltid=AfmBOooBEwGsU84NLhDWibnBw8x30g-eTnn-nNW1qd\\_-018mBHb1VfSO9](https://www.beobachter.ch/politik/burka-initiative-darum-geht-es-beim-verhullungsverbot?srsltid=AfmBOooBEwGsU84NLhDWibnBw8x30g-eTnn-nNW1qd_-018mBHb1VfSO9)
- Beratungsstelle Rechtsextremismus. (o. J.). *Thema «Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit»*.  
<https://www.beratungsstelleextremismus.at/news-info/ausstiegs-und-distanzierungsarbeit/>
- Beratungsnetz für Rassismusopfer. (o. J.). *Beratungsstellen*. <https://www.network-racism.ch/beratungsstellen>
- Boeckh, J., Küpper, B. & Krüger, C. (2024). *Rechte Tendenzen – (k)ein Thema für die Soziale Arbeit?*  
DOI: 10.5771/1613-0707-2024-1-32
- Borstel, D. (2022). *Umgang mit Rechtsextremismus: Leitfaden für die Praxis der Sozialen Arbeit*. Kohlhammer.
- Bühler, D. (2023, 28. September). Wie Schweizer Medien auf SVP-Kurs geraten sind. *Republik*.  
<https://www.republik.ch/2023/09/28/wie-die-schweizer-medien-auf-svp-kurs-geraten-sind>
- Bundesamt für Justiz. (2017, 1. Februar). *Ausschaffung von ausländischen Straftätern*.  
<https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/gesetzgebung/archiv/ausschaffung.html>
- Bundesamt für Polizei. (2001). *Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Rechtsextremismus: Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe "Koordination und Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Rechtsextremismus" an den Bundesrat*.  
<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/84377.pdf>
- Bundesamt für Statistik. (2024, 22. August). *Starkes Bevölkerungswachstum in der Schweiz im Jahr 2023*. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/auslaendische-bevoelkerung/zusammensetzung.assetdetail.32174452.html>

Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg. (o. J.). *Über uns*. <https://bag-ausstieg.de/uber-uns/>

Bundeskanzlei. (o. J.-a). *Eidgenössische Volksinitiative 'Gegen den Bau von Minaretten'*.  
<https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis353.html>

Bundeskanzlei. (o. J.-b). *Eidgenössische Volksinitiative 'Ja zum Verhüllungsverbot'*.  
<https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis465.html>

Bundesministerium des Inneren und für Heimat. (o.J.). *Aktionsplan gegen Rechtsextremismus*.  
[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2022/aktionsplan-rechtsextremismus.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2022/aktionsplan-rechtsextremismus.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Bundesministerium Inneres. (2024, 31. Mai). *Extremismusprävention und Deradikalisierung*.  
<https://www.dsn.gv.at/216/> abgerufen am 29.07.2025

Bundesverband Mobile Beratung. (o J.). *FAQ zu Mobile Beratung*. <https://bundesverband-mobile-beratung.de/mobile-beratung/>

Bundesweites Netzwerk Extremismusprävention und Deradikalisierung. (2024). *Österreichischer Aktionsplan Extremismusprävention und Deradikalisierung*. Bundesministerium für Inneres.

D'Amato, G. (2008). Historische und soziologische Übersicht über die Migration in der Schweiz., *Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik*, 27 (2), 177-195.

Decker, O., Kiess, J., Schuler, J., Handke, B., Pickel, G. & Brähler, E. (2020). Die Leipziger Autoritarismus Studie 2020: Methode, Ergebnisse und Langzeitverlauf. In O. Decker & E. Brähler (Hrsg.), *Autoritäre Dynamiken: Alte Ressentiments – neue Realität* (S. 27-88). Psychosozial-Verlag.  
<https://doi.org/10.30820/9783837977714>

DERAD. (o. J.). *DERAD – Extremismusprävention, Dialog und Demokratie*. <https://www.derad.at/>

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR. (2021, 30. November). *Medienmitteilung: www.reportonlineracism.ch – Die neue Meldeplattform für rassistische Hassrede im Netz*.  
[https://www.ekr.admin.ch/pdf/CP\\_Meldeplattform\\_D.pdf](https://www.ekr.admin.ch/pdf/CP_Meldeplattform_D.pdf)

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR. (2024, 5. November). *Rechtsberatung*.  
<https://www.ekr.admin.ch/internationales/d508.html>

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR. (2025, 8. Januar). *Über die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus.* [https://www.ekr.admin.ch/die\\_ekr/d598.html](https://www.ekr.admin.ch/die_ekr/d598.html)

EXIT-Deutschland. (o. J.). *Beratung.* <https://www.exit-deutschland.de/beratung/>

Gegen Radikalisierung. (o. J.-a). *Anlaufstellen.* <https://www.gegen-radikalisierung.ch/anlaufstellen>

Gegen Radikalisierung. (o. J.-b) *Glossar: Prävention.* <https://www.gegen-radikalisierung.ch/glossar#g372>

Gegen Radikalisierung. (o. J.-c). *Projekte.* <https://www.gegen-radikalisierung.ch/projekte>

Gegen Radikalisierung. (o. J.). *Über gggfon.* <https://www.gggfon.ch/uber/>

Girsberger, E. & Hofmann, U. (2025). *Dossier Nr. 10839 ff., «rec.» vom 24. März 2025 – «Die junge Tat – zwischen Rassismus und Meinungsfreiheit?».*

Glaser, M. (2023, 8. November). *Sekundärprävention im Kontext Rechtsextremismus: Beziehungen aufbauen, Resilienz fördern, Haltungen hinterfragen und Alternativen erschliessen.* <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/infopool-rechtsextremismus/542892/se-kundaerpraevention-im-kontext-rechtsextremismus/>

GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus & GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz. (2024). *Diskriminierung in der Schweiz: Analyse und Erläuterungen zu Diskriminierungsfällen.* <https://www.gra.ch/diskriminierungsbericht-2023/>

Hagedorn, M., Schilk, F., & Kiess, J. (2025). *Die sozialpolitische Doktrin der Neuen Rechten: Strategische Vereinnahmung und kalkulierte Provokation* (Working Paper Nr. 362). Hans Böckler Stiftung.

Häusler, A. (2016). Themen der Rechten. In F. Virchow, M. Langebach, & A. Häusler (Hrsg), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 135-180). Springer VS.

Heitmeyer, W. (1994). *Das Gewalt-Dilemma: Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus.* edition suhrkamp

Heitmeyer, W. (2003). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002 sowie 2003. In W. Heitmeyer (Hrsg.). *Deutsche Zustände Folge 2* (S. 13-32). edition suhrkamp.

Heitmeyer, W. (2012) Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in einem entsicherten Jahrzehnt in W. Heitmeyer (Hrsg.) Deutsche Zustände Folge 10 (S. 15-41) edition suhrkamp.

Heitmeyer, W. (2015). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Die Konzeption und erste empirische Ergebnisse. In W. Heitmeyer (Hrsg.) *Deutsche Zustände Folge 1* (3. Aufl., S.15-34). edition suhrkamp.

Heitmeyer, W. (2018). *Autoritäre Versuchungen*. edition suhrkamp.

Heitmeyer, W., Freiheit, M. & Sitzer, P. (2020). *Rechte Bedrohungskontakte*. edition suhrkamp.

Hohnstein, S. & Greuel, F. (2015). *Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten: Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus*. Deutsches Jugendinstitut.

Hörmann, M., Tschopp, D. & Wenzel, J. (2023). *Digitale Beratung in der Sozialen Arbeit*. W. Kohlhammer.

Hornuff, D. (2019). *Die Neue Rechte und ihr Design: Vom ästhetischen Angriff auf die offene Gesellschaft*. transcript.

Humanrights.ch & Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR. (2025). *Rassismusvorfälle aus der Beratungsarbeit 2024*. [https://www.ekr.admin.ch/pdf/250424\\_humanrights\\_Rassismusbericht\\_2024\\_D.pdf](https://www.ekr.admin.ch/pdf/250424_humanrights_Rassismusbericht_2024_D.pdf)

Imbusch, P. (2002). Der Gewaltbegriff. In Heitmeyer, W. & Hagan, J. (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 26-57). VS Verlag für Sozialwissenschaften.  
[https://doi.org/10.1007/978-3-322-80376-4\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-322-80376-4_2)

Janssen, L. & Pfeil, C. (2023, 14. November). *Tertiärprävention im Kontext Rechtsextremismus*.  
<https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/infopool-rechtsextremismus/542893/tertiaprävention-im-kontext-rechtsextremismus/>

Jaschke, H. (2016). Strategien der extremen Rechten in Deutschland nach 1945. In F. Virchow, M. Langebach & A. Häusler (Hrsg.), *Handbuch Rechtsextremismus* (S.115-134). Springer VS. DOI 10.1007/978-3-531-19085-3\_1

Jugend und Medien. (2020). *Narrative zur Prävention von Online-Radikalisierung: Projektbeispiele, Empfehlungen und Anwendung in der Praxis*. [https://www.jugendundmedien.ch/fileadmin/PDFs/Broschueren/JuM\\_2020\\_Online-Radikalisierung\\_DE.pdf](https://www.jugendundmedien.ch/fileadmin/PDFs/Broschueren/JuM_2020_Online-Radikalisierung_DE.pdf)

Junge Tat. (o. J.-a). *Familie*. <https://jungetat.ch/familie1>

Junge Tat. (o. J.-b). *Bewahrung der ethno-kulturellen Identität*. <https://jungetat.ch/identitaet>

Junge Tat. (o. J.-c). *Umwelt*. <https://jungetat.ch/umwelt>

Junge Tat. (o. J.-d). *Aktionen*. <https://jungetat.ch/aktionen>

Junge Tat. (o. J.-e). *Aufruf zum Boxtraining in Zürich*. <https://jungetat.ch/project/aufruf-zum-boxtraining-in-zuerich>

Klare, H. & Sturm, M. (2016). Aktionsformen und Handlungssangebote der extremen Rechten. In F. Virchow, M. Langebach, & A. Häusler (Hrsg), *Handbuch Rechtsextremismus* (S. 181-203). Springer VS.

Lehnert, E. & Mayer, M. (2020). Das Ende der Selbstverständlichkeiten?! Herausforderungen für Soziale Arbeit und Beratung im Kontext Gender und Rechtspopulismus/Rechtsextremismus. In K. Haase, G. Nebe & M. Zaft (Hrsg.), *Rechtspopulismus – Verunsicherung der Sozialen Arbeit* (S. 114 -128). Beltz Juventa.

Meixner, J. (2024, 19. März). *Distanzierungsarbeit als Handlungsfeld und Querschnittsaufgabe im Verhältnis zur Ausstiegsberatung*. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/infopool-rechtsextremismus/546252/distanzierungsarbeit-als-handlungsfeld-und-querschnittsaufgabe-im-verhaeltnis-zur-ausstiegsberatung/#footnote-target-1>

Meta. (2025, 19. Februar). *Transparency Center*. <https://transparency.meta.com/de-de/enforcement/taking-action/applying-content-policies/>

Möller, K. & Schuhmacher, N. (2007). *Rechte Glatzen: Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge - Einstieg-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads*. Verlag für Sozialwissenschaften.

Nachrichtendienst des Bundes NDB. (2011). *Sicherheit Schweiz: Jahresbericht 2010 des Nachrichtendienstes des Bundes*. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/22859.pdf>

Nachrichtendienst des Bundes NDB. (2013). *Sicherheit Schweiz: Lagebericht 2013 des Nachrichtendienstes des Bundes*. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/63438.pdf>

Nachrichtendienst des Bundes NDB. (2018). *Sicherheit Schweiz: Lagebericht 2018 des Nachrichtendienstes des Bundes*. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/52215.pdf>

Nachrichtendienst des Bundes NDB. (2019). *Sicherheit Schweiz 2019: Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes*. <https://www.begs.ch/wp-content/uploads/2019/06/Sicherheit-Schweiz.pdf>

Nachrichtendienst des Bundes NDB. (2021). *Sicherheit Schweiz 2021: Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes*. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/67044.pdf>

Nachrichtendienst des Bundes NDB. (2022). *Sicherheit Schweiz 2022: Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes*. <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/72368.pdf>

Nachrichtendienst des Bundes NDB. (2023). *Sicherheit Schweiz: Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes 2023*. <https://backend.vbs.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-vbsch-files/files/2023/11/09/6555f3c3-4e21-42e8-a37d-3ddb0ca90299.pdf>

Nachrichtendienst des Bundes NDB. (2025). *Sicherheit Schweiz: Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes 2025* <https://cms.news.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-nsbcch-files/files/2025/07/01/558fc40a-78ee-4d64-b036-47dd7a42ed14.pdf>

Ott, C. & Gür-Şeker, D. (2019). Rechtspopulismus und Social Media: Wie Wortgebräuche in Social Media sprachkritisch betrachtet werden können in M. Beisswenger & M. Knopp (Hrsg.). *Soziale Medien in Schule und Hochschule: Linguistische, sprach- und mediendidaktische Perspektiven* (S. 279-318). Peter Lang.

Pfeil, C. (2016). *Zum Ausstiegsprozess aus rechtsextremen Szenenzusammenhängen* [Dissertation, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg]. BIS-Verlag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Prisma. (o. J.). *Wo ist Romi?* <https://www.wo-ist-romi.de/de/menu>

Rahner, J. & Quent, M. (2020). Soziale Arbeit und Rechtsextremismus. *ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit*, 51 (2), 4-17.

Rahner, J. (2023, 21. November). *Primärprävention im Kontext Rechtsextremismus*. Primärprävention im Kontext Rechtsextremismus | InfoPool Rechtsextremismus | bpb.de

Report online racism. (o. J.). *Meldeplattform für rassistische Online-Hassrede*. <https://www.reportonline racism.ch/>

Republik. (2025, 10. Juni). *Undercover unter Rechtsextremen: Wie die Junge Tat auf Tiktok Minderjährige rekrutiert.* <https://www.republik.ch/2025/06/10/undercover-unter-rechtsextremen-wie-die-junge-tat-auf-tiktok-minderjaehrige-rekrutiert>

Rippl, S., Baier, D. & Boehnke, K. (2007). *Europa auf dem Weg nach rechts? Die EU-Osterweiterung und ihre Folgen für politische Einstellungen in Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik.* VS Verlag.

Robert Koch Institut. (2023, 14. Dezember). *Prävention.* <https://www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Praevention/praevention-node.html>

Rommelspacher, B. (2006). *Der Hass haut uns geeint: Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene.* Campus.

Salzborn, S. (2018). *Rechtsextremismus: Erscheinungsformen und Erklärungsansätze* (3. Aufl.). Nomos.

Sander, L., Völkel, O., Murawa, M., Koch, R., Gary, S. & Lange, F. (2019). *Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit.* [https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/09/Qualitaetsstandards\\_Ausstiegsarbeit\\_Rechtsextremismus\\_BAG\\_Ausstieg\\_und\\_Einstieg.pdf](https://bag-ausstieg.de/wp-content/uploads/2023/09/Qualitaetsstandards_Ausstiegsarbeit_Rechtsextremismus_BAG_Ausstieg_und_Einstieg.pdf)

Schedler, J. (2019). Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus, Extreme Rechte, Rechtspopulismus, Neue Rechte? Eine notwendige Klärung für die politische Bildung. In J. Schedler, S. Achour, G. Elverich & A. Jordan (Hrsg.), *Rechtsextremismus in Schule, Unterricht und Lehrkräftebildung* (S. 19-39). Springer VS.

Schmocker, B. (o. J.). *Die IFSW/IASSW Definition der Sozialen Arbeit von 2014.* <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2019/07/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf>

Schutzbach, F. (2018). *Die Rhetorik der Rechten: Rechtspopulistische Diskursstrategien im Überblick.* Xanthippe.

Schweizer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. (2009). *Das Nationale Forschungsprogramm «Rechtsextremismus – Ursachen und Gegenmassnahmen» (NFP 40+).* [https://www.snf.ch/media/de/759Y76citQoIkkNw/mm\\_09feb24\\_factsheet\\_d.pdf](https://www.snf.ch/media/de/759Y76citQoIkkNw/mm_09feb24_factsheet_d.pdf)

Schweizer Radio und Fernsehen. (2022, 9. Februar). *Rechtsextremistische Pnos löst sich auf* <https://www.srf.ch/news/schweiz/nach-rund-22-jahren-rechtsextremistische-pnos-loest-sich-auf>

Schweizer Radio und Fernsehen. (2024, 20. Februar). *EGMR verurteilt Schweiz wegen fall von Racial Profiling*. <https://www.srf.ch/news/schweiz/rassistische-polizeikontrolle-egmr-verurteilt-schweiz-wegen-fall-von-racial-profiling>

Schweizer Radio und Fernsehen. (2025, 24. März). *Die "Junge Tat" - Zwischen Rassismus und Meinungsfreiheit*. Die «Junge Tat» – Zwischen Rassismus und Meinungsfreiheit - rec. - Play SRF

Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft Deutschschweiz. (2025, 2. Mai). *Reportage über die «Junge Tat»: gesetzeskonform, aber problematisch*. Reportage über die «Junge Tat»: gesetzeskonform, aber problematisch - Aktuelles | SRG Deutschschweiz

Şenel, R. & Wagner, C. (2022). Institutioneller Rassismus, Polizeigewalt, rechter Terror. Von Minneapolis nach Kassel und zurück. In M. Köttig, N. Meyer, J. Bach, C. Castein & M. Schäfer (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Rechtsextremismus: Ein Studienbuch für Lernende und Lehrende* (S. 91-104). Barbara Budrich, Opladen & Toronto, utb

Sicherheitsverbund Schweiz. (2017). *Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus*. <https://backend.svs-rns.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-svsrns-files/files/2024/04/23/25e2e004-538b-4a75-af66-c4fef627dfc0.pdf>

Sicherheitsverbund Schweiz. (2020). *Referenzkatalog mit Massnahmen zur Förderung des Ausstiegs und der Reintegration (Massnahme 21 des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus)*. <https://backend.svs-rns.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-svsrns-files/files/2024/04/23/5f630cb9-26d4-4ee4-b2f4-2976e6959a22.pdf>

Sicherheitsverbund Schweiz. (2021). *Monitoringbericht 2019/2020 des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus*. <https://backend.svs-rns.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-svsrns-files/files/2024/04/23/897e045c-55c5-42f9-8f88-1a3d66b5e64a.pdf>

Sicherheitsverbund Schweiz. (2022). *Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus: 2023-2027*. <https://backend.svs-rns.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-svsrns-files/files/2025/01/09/331a44b0-60b5-4a89-8596-0b89e753fba2.pdf>

Sicherheitsverbund Schweiz. (2023, 19. September). *Nationaler Aktionsplan*. <https://www.svs-rns.ch/de/nationaler-aktionsplan>

Sigl, J. (o.J.). *Evaluationsbericht zum Projekt «Prisma – Medien – pädagogische Interventionen im Feld der Neuen Rechten»*. [https://prisma.online/wp-content/uploads/Evaluationsbericht\\_Prisma.pdf](https://prisma.online/wp-content/uploads/Evaluationsbericht_Prisma.pdf)

Sigl, J. (2016). *Biografische Wandlungen ehemals organisierter Rechtsextremer: Eine biografieanalytische und geschlechterreflektierende Untersuchung* [Dissertation, Georg-August-Universität Göttingen]. Springer VS.

Sigl, J. (2020). Wandel der extremen Rechten – Wandel der Sozialen Arbeit?. *Soziale Arbeit und Rechtsextremismus*, 51 (2), 18-26.

Sigl, J. (2025). Rechtsextremismusprävention mit Fokus auf der Neuen Rechten in den Sozialen Medien – eine unvollständige Bestandsaufnahme. In F. Kaufmann & L. Sierts (Hrsg.), *Medienpädagogische Interventionen im Feld der Neuen Rechten: Theoriebasierte Analysen, praktische Methoden und Reflexionen* (S. 31-46). Barbara Budrich.

Skenderovic, D. (2010). *Strategien gegen Rechtsextremismus in der Schweiz: Akteure, Massnahmen und Debatten*. <https://backend.frb.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-rassismuszahlench-files/files/2024/10/02/44ac7e96-dcf4-42db-9168-8ecc8cf2b15e.pdf>

Skenderovic, D. (2016, 14. Dezember). *Die Schweiz als Avantgarde des europäischen Rechtspopulismus*. Geschichte der Gegenwart. <https://geschichtedergegenwart.ch/die-schweiz-als-avantgarde-des-europaeischen-rechtspopulismus/>

Skenderovic, D. (2018, 17. Oktober). *1968 von rechts. Das vergessene Jubiläum*. Geschichte der Gegenwart. <https://geschichtedergegenwart.ch/1968-von-rechts-das-vergessene-jubilaeum/>

Staub-Bernasconi, S. (2018a). Soziale Probleme – Themen einer systemtheoretisch begründeten Handlungswissenschaft. In G. Grasshoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), *Soziale Arbeit: Eine elementare Einführung* (S. 369-386). Springer VS.

Staub-Bernasconi, S. (2018b). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2. überarb. Aufl.). Barbara Budrich, utb.  
<https://doi.org/10.36198/9783838547930>

Stöss, R. (2010). *Rechtsextremismus im Wandel* (3. überarb. Aufl.). Friedrich-Ebert-Stiftung.  
<http://dx.doi.org/10.15496/publikation-5597>

Tepper, S. (2021). *Nicht nur ein Tropfen auf den heissen Stein...: Zur Entwicklung von Motiven der Abwendung von rechtsextrem orientierten Szene- und Haltungszusammenhänge* [Dissertation, Universität Bielefeld]. Verlag für Polizeiwissenschaft.

Tepper, S. (2023). In die rechtsextreme Szene und wieder retour. In S. Müller-Teusler & D. Gaus (Hrsg.), *Rechtsextremismus: Erkennen - enthüllen - entgegnen*. Beltz Juventa.

Tepper, S. (2024, 19. März). *InfoPool Rechtsextremismus: Wer hilft beim Ausstieg aus rechtsextremen Kontexten? Eine Übersicht*. <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/infopool-rechts-extremismus/545891/wer-hilft-beim-ausstieg-aus-rechtsextremen-kontexten-eine-uebersicht/>

Thole, W., Simon, S. & Wagner, L. (2022). Neue Rechte, Rechtspopulismus und Soziale Arbeit. *Sozial Extra*, 46, 244–250. doi.org/10.1007/s12054-022-00501-3

Uden, D. (2023). Deradikalisierungsarbeit – besser staatlich oder besser zivilgesellschaftlich?. In S. Benz, & G. Sotiriadis (Hrsg.), *Deradikalisierung und Distanzierung auf dem Gebiet des islamistischen Extremismus: Erkenntnisse der Theorie – Erfahrungen aus der Praxis* (S. 169-189). Springer VS.

Universität Zürich. (2023, 25. September). Die grossen Medien berichten politisch ausgewogen. *Medienforschung*. <https://www.news.uzh.ch/de/articles/media/2023/Medienstudie-foeg.html>

Vogel, M. (2015). *Männlichkeit und Nationalismus: Deutungen der Selbstdarstellung rechtsorientierter junger Erwachsener*. Chronos.

YouTube. (o. J.). <https://www.youtube.com/@jungetat>

Wenz, Chr. & Hecker, H. (2022). Soziale Medien als Resonanzraum für rechtsextreme Akteur:innen: Selbstdarstellung und Rhetorik der Neuen Rechten. In M. Köttig, N. Meyer, J. Bach, C. Castein, M. Schäfer (Hrsg.). *Soziale Arbeit und Rechtsextremismus: Ein Studienbuch für Lernende und Lehrende* (S. 107-120). Barbara Budrich.